



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2013



Titelseite



Die Zahl der Unfälle oder Störungen bei denen gefährliche Stoffe freigesetzt werden, füllt einen großen Teil der Einsatzstatistik der Feuerwehren.

Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen Jahresbericht 2013

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Publikation! Wir freuen uns, dass wir Ihnen auf diesem Wege einen Einblick in den Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr unseres Landes geben dürfen.

Falls Sie vertiefende Informationen benötigen, sind wir gerne bereit, Ihnen behilflich zu sein. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 152 dieser Broschüre.



Unsere Service-Seiten im Internet bieten Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, „rund um die Uhr“ vertiefende Informationen zu den Themen dieser Broschüre abzurufen.

Web-Link abcd



Nutzen Sie hierzu die „Web-Links“ in dieser Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten, Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen.

So geht 's: Rufen Sie die Adresse www.mik.nrw.de im Browser auf und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.

	Vorwort	6
1	Gefahrenabwehr kompakt	8
	Personal und Ausstattung	8
	Aufwendungen	9
	Einsätze	10
	Vorbeugung	11
2	Katastrophenschutz und Krisenmanagement	13
	Elbehochwasser Juni 2013	14
	Krisenmanagement	28
	Beschaffungen	32
	Warnung und Information der Bevölkerung	33
	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	35
	Zivil-Militärische Zusammenarbeit	37
3	Feuerschutz und Hilfeleistung	41
	Arbeitsgruppe Förderung, Ehrenamt	42
	Digitalfunk	46
	Notruf	48
	E-Learning; Neues Konzept Bocholt	51
	Landeszuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände	53
4	Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz	55
	Einsätze	56
	Übungen	64
	Anerkannte Hilfsorganisationen	75
5	Auszeichnungen und Ehrungen	89
	Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen	90
	Förderplakette 2013	92

6	Kampfmittelbeseitigung	97
	Organisation, Aufgaben und Leistungen	98
	Munitionszerlegebetriebe	103
	Kampfmittelräumung – wer zahlt?	104
	Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	107
	Besondere Einsätze und Unfälle	109
	Munitionsmengen	114
	Bomben	115
	Baustellen	116
	Zufallsfunde	117
	Vernichtete Kampfmittel	118
	Haushalt	119
7	Ordnungsrecht / Ordnungsbehörden	121
	Zuwanderung	122
	Sonn- und Feiertagsrecht	126
	Sicherheit bei Großveranstaltungen	129
8	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	135
	Neue Leitung des IdF	136
	IdF-Ausbildung mit neuer Fahrzeugtechnik	138
	Brasilien-Delegation am IdF	140
9	Abkürzungsverzeichnis	142
10	Zahlen zur Gefahrenabwehr	145
	Personal und Ausstattung	145
	Aufwendungen	178
	Einsätze	179
	Vorbeugung	184
	Institut der Feuerwehr	186



Ein Jahr der Herausforderungen liegt hinter uns. Das nordrhein-westfälische Hilfesystem hat sie gemeistert. Nicht nur in der täglichen Gefahrenabwehr von Bränden, Gefahrstoffaustritten, Menschenrettungen, Evakuierungen und Kampfmittelbeseitigungen war es erfolgreich. Die Unterstützung durch Nordrhein-Westfalen anlässlich der Hochwasserereignisse an der Elbe hat gezeigt, dass die Konzepte des Feuer- und Katastrophenschutzes auch bei der Länder übergreifenden Hilfe bekannt, gefragt und auch in außergewöhnlichen Fällen belastbar sind. Leitgedanke der Konzepte war die solidarische Hilfe und gegenseitige Unterstützung. Grundgedanke ist die gegenseitige Solidarität.

Auch auf der Ebene der Europäischen Union sind gegenseitige Unterstützungsleistungen sinnvoll und notwendig. Im Juni 2013 nahm deshalb ein Team der Analytischen Task Force (ATF) an einer groß angelegten Katastrophenschutzübung der Republik Frankreich teil. Einsatzkräfte aus Deutschland unterstützten französische Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt 15 Einsatzkräfte der Standorte Berlin, Dortmund, Hamburg und Köln waren in der Lage, ein starkes „Sampling/Detection/Identification“-Modul für Einsätze im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsverfahrens bereitzustellen. Sie verfügen über Fähigkeiten, die derzeit auf europäischer Ebene weitgehend einmalig sind.

Mit gut 150 Personen hat Nordrhein-Westfalen am 27. und 28.11.2013 an der Bund-Länder-Krisenmanagement-Übung LÜKEX 2013 teilgenommen. Mit dieser Stabsrahmenübung wurde vor dem Hintergrund einer massiven Bedrohung der Lebensmittelsicherheit und damit der Gesundheit der Bevölkerung, die Zusammenarbeit der Krisenstäbe und Fachbehörden der verschiedenen Ressorts in Bund und Ländern in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit und innere Sicherheit getestet.

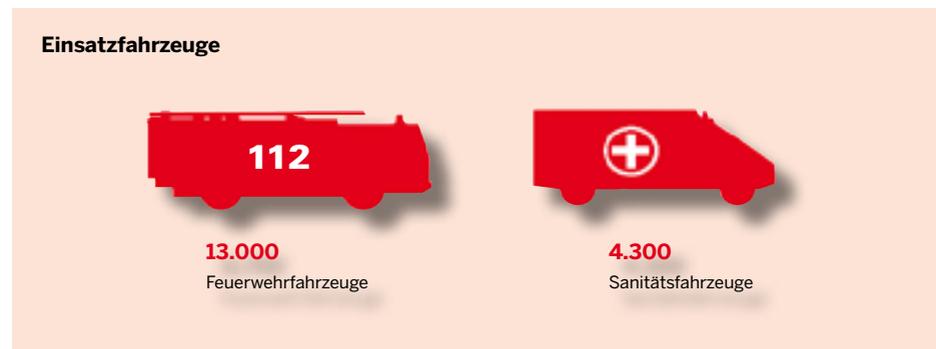
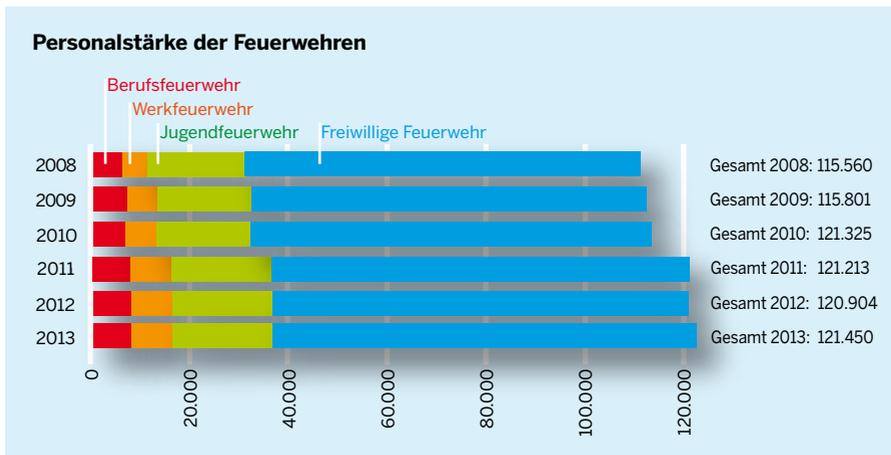
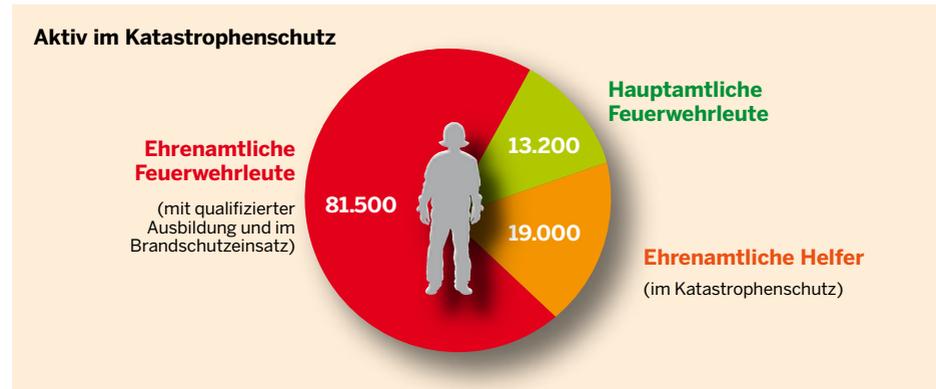
Der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren größere Wertschätzung entgegenzubringen, war das Ziel einer Image- und Personalwerbekampagne, deren Auftaktveranstaltung am 3.7.2013 gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren stattfand. Insbesondere die Funktion der Freiwilligen Feuerwehr im ländlichen Raum soll stärker betont werden. Dazu werden wir das Engagement von Feuerwehren und Kommunen bei der Gewinnung neuer Mitwirkender (insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund) begleiten und Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr auf den Weg bringen.

Für die vor uns liegenden Aufgaben wünsche ich mir und allen in der Gefahrenabwehr tätigen Angehörigen der Feuerwehren sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen eine gute Zusammenarbeit und bedanke mich herzlich.

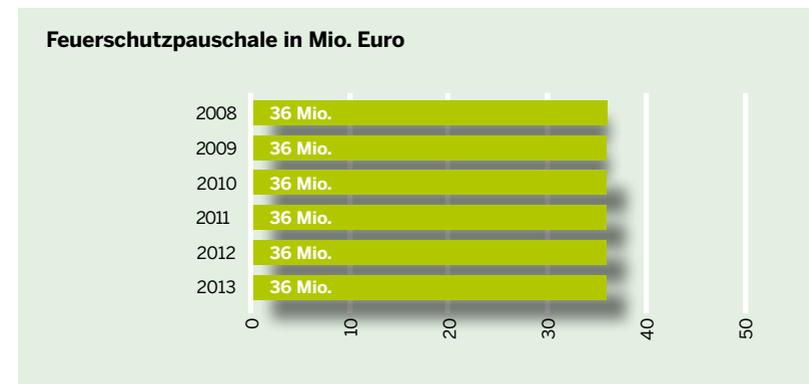
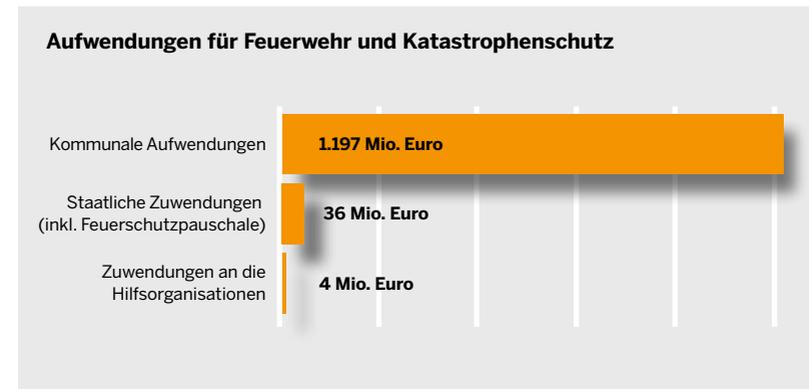
Ralf Jäger, MdL

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Personal und Ausstattung



Aufwendungen

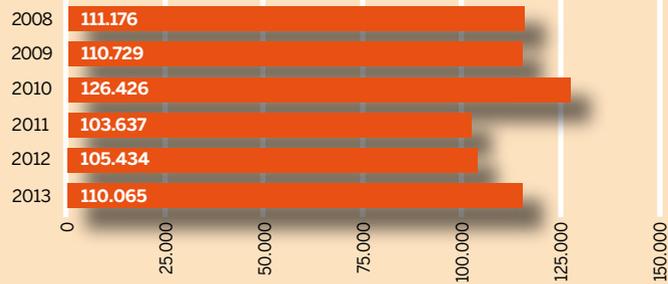


Einsätze

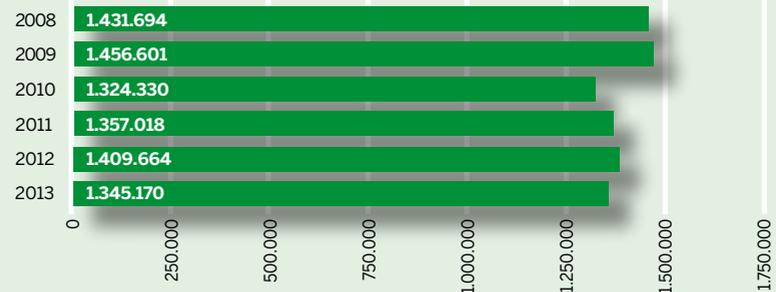
Einsätze der öffentlichen Feuerwehren



Technische Hilfeleistungen

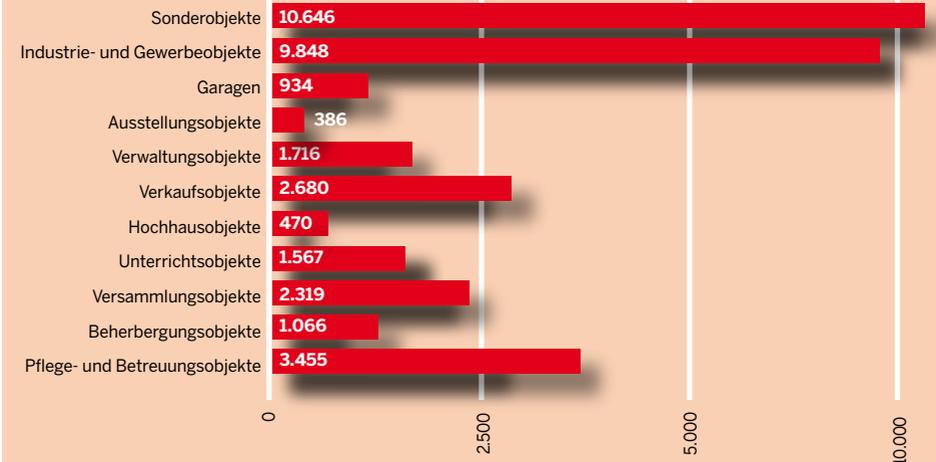


Rettungsdiensteinsätze

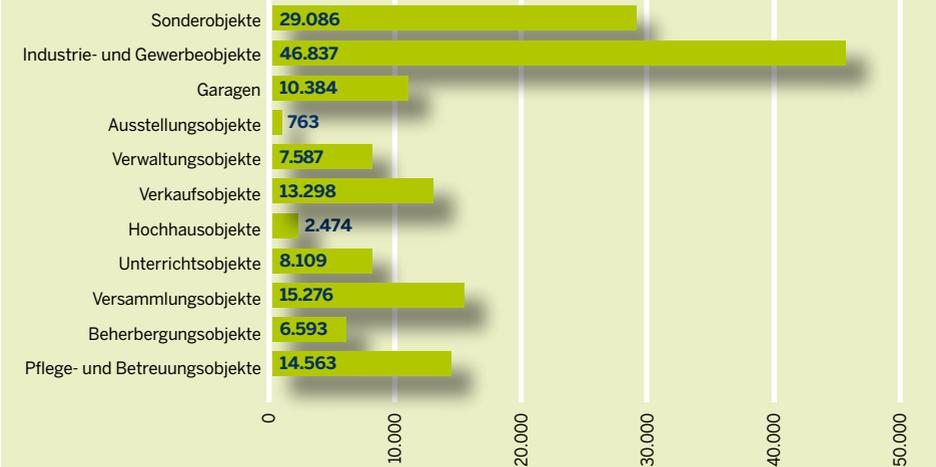


Vorbeugung

Stellungnahmen Bauvorhaben



Zu überprüfende Objekte



Katastrophenschutz und Krisenmanagement

HANNILORE KRAFT
 MINISTERPRÄSIDENTIN
 DES LANDES
 NORDRHEIN-WESTFALEN

RALF JÄGER
 MINISTER FÜR INNERE UND
 KOMMUNALE SACHEN
 NORDRHEIN-WESTFALEN

20. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Liebe Helferinnen und Helfer,

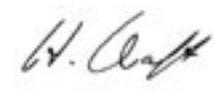
es wird noch lange dauern, bis in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten Deutschlands das normale Leben wieder einkehrt. Und wahrscheinlich wird für viele Menschen dort nichts mehr so sein wie vorher.

Aber sie haben eine schöne Erfahrung gemacht: dass man in Not auf Sie, die Helferinnen und Helfer aus Nordrhein-Westfalen, zählen kann. Sie alle haben an Ihrem Platz Betroffenen in einer ausweglos scheinenden Situation direkt und oft auf eine sehr menschliche Art und Weise geholfen. Sie haben Enormes geleistet und neue Hoffnung gegeben. Darauf können Sie stolz sein, und dafür möchten wir Ihnen im Namen der Landesregierung unseren ausdrücklichen Dank und unsere Anerkennung sagen. Wir freuen uns, dass fast alle von Ihnen mittlerweile aus den Katastrophengebieten gesund nach Hause zurückgekehrt sind.

Neben den vielen schmerzhaften Nachrichten der vergangenen Wochen war es eine gute Erfahrung, dass die bereits vor mehr als zehn Jahren erarbeiteten Sicherheitskonzepte sich auch bei dieser ungewöhnlich lang andauernden und zerstörerischen Hochwasserlage bewährt haben. Doch wir wissen: Ohne Ihre Leistungsbereitschaft und Ihren Einsatz vor Ort wären die meisten Probleme nicht oder nicht so schnell und dauerhaft gelöst worden.

Eine zweite gute Nachricht lautet, dass unser Katastrophenschutz funktioniert. Und deshalb konnten wir erneut unseren Landkräften in den Hochwassergebieten zur Seite stehen. Auch dafür sind wir Ihnen dankbar.

Ihr vorbildlicher und mutiger Einsatz hat ein weiteres Mal gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich zu jeder Tages- und Nachtzeit auf Sie verlassen können. Darauf können Sie wirklich stolz sein, so wie die Nordrhein-Westfalen stolz auf Sie sind.

Elbehochwasser Juni 2013

NRW hilft bundesweit

Länder arbeiten zusammen

Der Mai 2013 war extrem nass, sonnenscheinarm und kühler als im vieljährigen Mittel. Zum Ende dieses niederschlagsreichen Monats und zu Beginn des Monats Juni fiel im Süden und im Südosten Deutschlands großflächig mehrtägiger, kräftiger Dauerregen (> 72 Stunden). Verstärkend wirkte die Schneeschmelze. Die Niederschlagsmengen sorgten dafür, dass sich die Böden mit Wasser vollsaugten, keine neuen Nieder-

schläge mehr aufnehmen konnten und vielerorts große Flächen überfluteten. Ende Mai wiesen rund 40 Prozent der Fläche Deutschlands so hohe Bodenfeuchtwerte auf, wie sie seit Beginn der Messungen 1962 noch nicht beobachtet wurden. Flächendeckend fiel in der Bundesrepublik in der letzten Maidekade statt der üblichen 25 l/m² Niederschlag rund die dreifache Menge.

Die erste Hochwasserwelle erfasste das Elbegebiet ab dem 2.6. an der deutsch-tschechischen Grenze. Dort baute sich die bereits äußerst hohe Welle, die aus Tschechien kommend die obere Elbe durchströmte, durch Aufnahme der Hochwasserwellen von



Mulde und Saale sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Länge auf. Zeitweilig lagen die Wasserstände an der Elbe über 250 km Flussstrecke zusammenhängend auf neuen Höchstständen, die die alten Marken oftmals deutlich übertrafen. Die extremsten Ausmaße erreichte das Hochwasser der Elbe unterhalb der Saalemündung.

Schon die vorangegangenen Hochwasserlagen 1997 an der Oder und 2002 an der Elbe sorgten für zerstörte Deichanlagen, Gebäude, Brücken und Versorgungseinrichtungen. Pumparbeiten und das Befüllen und der Verbau von Sandsäcken zur Deichsicherung waren Schwerpunkte der Katastrophenschutz-helfer.

Die Hochwasserlage im Juni 2013 zog einen der größten Katastropheneinsätze der jüngeren deutschen Geschichte nach sich. Zehntausende Helferinnen und Helfern waren im Einsatz. Aus Nordrhein-Westfalen wurden eine Vielzahl von Katastrophenschutz-einheiten mit mehreren Tausend Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen zum Einsatz in die Katastrophengebiete nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen verlegt.

Die Landeskonzepte

Die Hilfeleistungen Nordrhein-Westfalens anlässlich der Hochwassereignisse an der Elbe erfolgten auf

der Grundlage der für solche Einsätze entwickelten Konzepte des Feuer- und Katastrophenschutzes.

Für die gegenseitige Unterstützungsleistung der Gemeinden und Kreise im Feuer- und Katastrophenschutz bei Schadensereignissen, welche die personellen und materiellen Kapazitäten eines Aufgabenträgers übersteigen, hat das Land zusammen mit den Kommunen und Kreisen ein System der überörtlichen Hilfe entwickelt, das bundesweit führend ist. Leitgedanke der Konzepte ist die solidarische Hilfe und gegenseitige Unterstützung der Aufgabenträger. Grundgedanke ist die gegenseitige Solidarität. Dementsprechend erfolgte auch ihre Entwicklung von Land und Kommunen gemeinsam und in einem einvernehmlichen Dialog.

Im Bereich des Feuerschutzes wurden nach Regierungsbezirken strukturierte Feuerwehr-Großverbände geschaffen (Feuerwehr-Bezirksabteilungen mit vier oder fünf Bereitschaften – ca. 700 Kräfte), vor deren Hintergrund bei Bedarf eine große Anzahl von Einheiten der Feuerwehr angefordert werden kann, ohne dass der Grundschutz in den entsprechenden Gebietskörperschaften gefährdet wird. Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden verschiedene landeseigene Einsatzkonzepte mit definierter personeller und materieller Ausstattung für die vom Katastrophenschutz wahrzu-

nehmenden Aufgaben entwickelt (z. B. Wasserrettungszüge (WRZ), Betreuungsplatz-Bereitschaft für 500 Personen (BTP-B 500)). Sämtliche Katastrophenschutz-Konzepte sind in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt verfügbar.

Die Konzepte wurden seit 2002 zunehmend weiter entwickelt. Anstoß hierfür waren die Ereignisse vom 11.9.2001 in New York und die Erfahrungen aus dem Elbehochwasser 2002. Insbesondere beim Hochwasser hatte sich gezeigt, dass die damalige Hilfe mit kleinen und zersplitterten Einheiten die Einsatzabwicklung erschwert. Von Sachsen und Sachsen-Anhalt aus Anlass dieses Hochwassers in Auftrag gegebene Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei einem so großen Schadensereignis eine klare Führungsstruktur und eine Organisationsform mit großen Einheiten für eine wirksame Hilfeleistung erforderlich sind.

Die bei diesen Ereignissen in der Praxis gewonnenen Erfahrungen haben zu einer grundlegenden Neubewertung der Aufgaben und der Organisation der Gefahrenabwehr bei großen Schadensereignissen bzw. Katastrophen geführt. Bund und Länder haben dazu mit der „Neuen Strategie für den Bevölkerungsschutz“ eine politische Rahmenkonzeption für einen Katastrophenschutz geschaffen. Die-

se neue Strategie bildet die Grundlage der Landeskonzepte.

Die „vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs im Bereich Feuerschutz und Großschadensabwehr“ wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales mit Erlass vom 4.4.2003 bekannt gemacht.



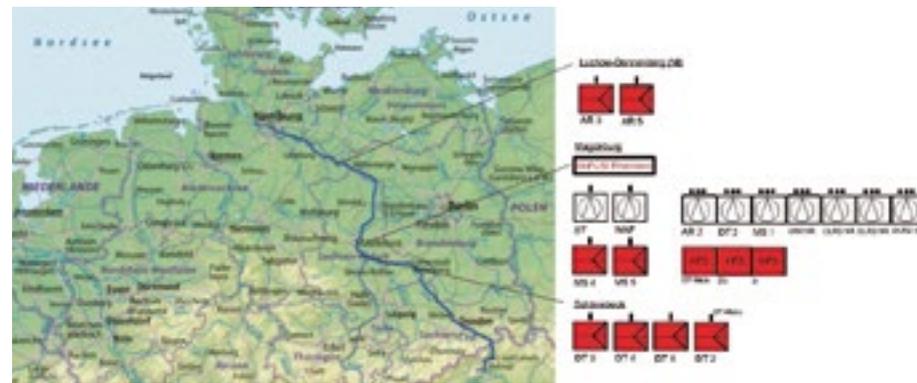
Hilfe aus Nordrhein-Westfalen

SOFORT
 02.06.2013 22:36:17
 sn dresden im
 Betreff: Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserlage im Freistaat Sachsen Kräfteanfrage Feuerwehr / Katastrophenschutz
 1. Lage
 Wird als bekannt vorausgesetzt.
 2. Kräfteanfrage
 Der Freistaat Sachsen fragt an, welche Kräfte Feuerwehr / Katastrophenschutz kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.
 3. Ansprechpartner
 Frau D. oder
 Herr K.Tel.: 0351 / 564 XXXX
 im dresden katastrophenschutz
 brandrat k.02.06.2013

Drei Tage nach Fronleichnam erreichte der erste Hilferuf das Lagezentrum der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

In der Folge hatte Nordrhein-Westfalen anlässlich der Hochwasserereignisse seit Sonntag, 2.6., weitere Hilfeleistungssuchen von Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten. Am Mittwoch, 5.6., zeichnete sich eine Zuspitzung der Hochwasserlage und mögliche Hilfeersuchen anderer Bundesländer ab. Die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung wurde aktiviert und nahm im Ministerium für Inneres und Kommunales ihre Arbeit auf. Kurze Zeit später war der Krisenstab handlungsfähig. Auf alle Hilfeersuchen nach Einsatz- und Führungskräften, hat Nordrhein-Westfalen Personal und Gerät angeboten. Nicht alle angebotenen Hilfeleistungen wurden auch tatsächlich in Anspruch genommen. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt trug die Hilfe aus Nordrhein-Westfalen

dazu bei, noch größere Schäden zu verhindern. Aufgrund eines Hilfeersuchens vom 6.6. wurden nach Niedersachsen zwei Bereitschaften der Feuerwehr-Bezirksabteilung Arnsberg in den Landkreis Lüchow-Dannenberg entsandt. Sachsen-Anhalt hat seit dem 4.6. mehrere Hilfeleistungssuchen gestellt. Aufgrund der Anfragen wurde im Verlauf der vergangenen Tage insgesamt die beiden kompletten Feuerwehr-Bezirksabteilungen Detmold und Düsseldorf, zwei Bereitschaften der Feuerwehr-Bezirksabteilung Münster, zwei Bereitschaften der Feuerwehr-Bezirksabteilung Köln, eine mobile Führungsunterstützung zur Übernahme der Führung eines eigenen Einsatzabschnitts im Raum Magdeburg in dreifacher Besetzung, fünf Betreuungsplatz-Bereitschaften, sieben Wasserrettungszüge und vier Hochleistungspumpen mit Bedienpersonal in den Einsatz gebracht und 1.300.000 Sandsäcke geliefert. Typische Einsatzaufgaben in allen



Gebieten, in denen die Helfer aus Nordrhein-Westfalen eingesetzt waren, z. B.

- die gesamte Sandsacklogistik,
- Pumparbeiten aller Größenordnungen,
- Sicherungs- und Unterstützungsarbeiten auch bei Evakuierungen,
- Stromerzeugung,
- Kontrolle durchweichter Deiche und Dämme

Neben umfassender Fachberatung sicherten sie Umspannwerke ohne Hochwasserschutz und Brunnen im Überflutungsgebiet und stellten damit die Strom- und Trinkwasserversorgung für tausende Haushalte sicher.

Insgesamt waren ca. 4.300 Einsatzkräfte aus Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung in den vom Hochwasserereignis betroffenen Ländern im aktiven Einsatz. Ablösungen erfolgten durch eigene Kräfte. Unter Berücksichtigung dieser Ablösekräfte, ergab sich eine Gesamtzahl von ca. 10.000 Einsatzkräften aus NRW, die in den Katastrophengebieten Hilfe leisteten.

Die in Nordrhein-Westfalen schon vor mehr als zehn Jahren erarbeiteten Katastrophenschutzkonzepte haben sich auch bei dieser ungewöhnlichen langen und zerstörerischen Hochwasserlage grundsätzlich bewährt. Dies haben auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Minister Ralf Jäger in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 20.6.2013 an die eingesetzten Helferinnen und Helfer ausdrücklich betont.

Amtshilfeersuchen

Bei Katastrophen, die von dem betroffenen Land nicht mehr bewältigt werden können, unterstützen sich die Länder gegenseitig mit Hilfskräften und -mitteln. Eine Hilfeleistung erfolgt auf der Basis konkreter Hilfeersuchen des betroffenen Landes, in dem es die Art und Menge der erforderlichen Unterstützungsleistungen konkret benennt. Die Koordination darüber, von wem die Hilfe tatsächlich erbracht wird, erfolgt zwischen den Innenministerien der Länder. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die verschiedenen Hilfeleistungen der Länder miteinander koordiniert und damit wirksam Hilfe geleistet werden kann. Grundsätzlich wird in Amtshilfeersuchen die Art der benötigten Hilfeleistung genannt. Die Entscheidung darüber, mit welchen Einheiten dem Ersuchen entsprochen wird, obliegt dem hilfeleistenden Land.

Chronologie der Hilfeleistungersuchen, die über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und über die Krisenstäbe der jeweiligen Landesregierungen an Nordrhein-Westfalen gerichtet wurden:



• Hilfeleistungersuchen an Nordrhein-Westfalen, Dienstag, 4.6. bis Freitag, 7.6.

- Bayern
Anfrage zur Betreuung von 3.000 Personen für vier Tage im **Raum Landshut** am 4.6.
Drei Betreuungseinheiten. **Das Angebot wurde nicht angenommen.**
- Niedersachsen
Anfrage nach 150 Einsatzkräften am 6.6. zur Unterstützung im **Landkreis Lüchow-Dannenberg**.
Zwei Feuerwehrbereitschaften der Bezirksabteilung Arnsberg mit ca. 300 Einsatzkräften am 6.6. entsandt.
- Sachsen
Anfrage zur Unterstützung durch Einsatzkräfte (ohne Personenzahl) am 2.6. und für 400 Einsatzkräfte am 3.6. **Die angebotene Bezirksabteilung Arnsberg wurde nicht angenommen.**
- Sachsen-Anhalt
Anfrage zur Unterstützung durch die Lieferung von Sandsäcken am 4.6. Insgesamt wurden **ca. 1,3 Millionen Sandsäcke** aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes geliefert. Einer zusätzlichen Anfrage zur Lieferung weiterer 0,5 Millionen Sandsäcke konnte kurzfristig nicht entsprochen werden.



- Anfrage zur Führungsunterstützung im Raum **Magdeburg** am 6.6. ca. 90 Einsatzkräfte der Mobilien Führungsunterstützung (MoFüst) Rheinland entsandt.
Anfrage für zwei Löscheinheiten (je ca. 75 Einsatzkräfte) am 7.6. für den Raum **Bernburg (Saale)**. Zwei Bereitschaften Bezirksabteilung **Detmold** mit ca. 300 Einsatzkräften wurden entsandt.
- Anfrage nach einem Sanitätszug für den Raum **Schönebeck (Salzlandkreis)**. Die angebotene Einsatzinheit aus dem Regierungsbezirk **Detmold** wurde nicht angenommen.
- Anfrage nach zwei Sanitäts- und zwei Betreuungszügen für den Raum **Mag-**

deburg. Die angebotenen zwei Betreuungszug-Bereitschaften mit ca. 164 Einsatzkräften sind eingetroffen.

- Anfrage nach fünf Feuerwehr-Bereitschaften zur Unterstützung im Raum **Schönebeck**. Die vollständige Bezirksabteilung **Detmold** (ca. 550 Einsatzkräfte) befand sich bereits im Raum **Schönebeck**.
- Gezielte Anfrage nach vier **Wasserrettungszügen**. Zwei Wasserrettungszüge der DLRG Nordrhein, ein Wasserrettungszug der DLRG Westfalen und ein Wasserrettungszug des DRK wurden mit insgesamt ca. 176 Einsatzkräften entsandt.



- Anfrage nach drei **Hochleistungspumpen HFS (Hytrans Fire System)**. Die angebotenen Systeme der Städte **Duisburg** und **Düsseldorf** sowie von der Werkfeuerwehr **Miele** wurden mit insgesamt ca. 50 Einsatzkräften entsandt.
- Thüringen
Anfrage zur Unterstützung durch Einsatzkräfte ohne Personenzahl am 3.6. Die angebotene Bezirksabteilung **Münster** wurde nicht angenommen.
- Sonstiges
Drei Wasserrettungszüge der DLRG (ca. 150 Einsatzkräfte) aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und

Münster sind im Raum **Magdeburg** im Einsatz. Die Anforderung erging an die DLRG auf Bundesebene unabhängig vom Land Nordrhein-Westfalen (MIK oder Bezirksregierungen).

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich ca. 1570 Einsatzkräfte aus Nordrhein-Westfalen in den betroffenen Ländern.

• Hilfeleistungssuchen an Nordrhein-Westfalen, Sonntag, 9.6 bis Montag, 10.6.

- Sachsen-Anhalt:
 - Anfrage über drei Betreuungszug-Bereitschaften am 9.6. Entsendung aus den Kreisen Viersen und Heinsberg sowie der Stadt Köln.

– Anfrage über Hochleistungspumpen vom Typ „HCP Hannibal“ am 10.6. Eine Pumpe aus der Stadt Lemgo wurde entsandt.

– Anfrage über zwei Feuerwehr-Bereitschaften am 10.6. Zwei Bereitschaften der Bezirksabteilung Köln wurden entsandt.

• Hilfeleistungsersuchen an Nordrhein-Westfalen, Montag, 10.6. und Dienstag, 11.6.

- Niedersachsen
Es ist derzeit nicht absehbar, ob weitere Kräfte der überörtlichen Hilfe erforderlich sind.

• Hilfeleistungsersuchen an Nordrhein-Westfalen, Dienstag, 11.6. und Mittwoch, 12.6.

- Niedersachsen
Der Einsatz der Bereitschaften aus der Bezirksabteilung **Arnsberg** im Bereich **Lüchow-Dannenberg** wird voraussichtlich bis zum Wochenende fortgesetzt werden.
- Sachsen-Anhalt:
– Die Führungsunterstützung **Rheinland** wird bis 13.6. im Einsatz bleiben. Der Rückmarsch ist für Freitagvormittag vorgesehen.
– Die beiden Feuerwehrebereitschaften der Bezirksabteilung **Köln** sollen nach Rücksprache mit dem Krisenstab des



Landes **Sachsen-Anhalt** bis auf weiteres vor Ort bleiben (**Landkreis Stendal**).
– Alle Kräfte der Bezirksabteilung **Detmold** verbleiben bis auf weiteres im Schadensgebiet.

• Donnerstag, 12.6

Beginn des Rückmarsches der ersten Einheiten

Institut der Feuerwehr NRW unterstützt

Die große Zahl von Helferinnen und Helfern konnte in Nordrhein-Westfalen nur deshalb koordiniert in den Einsatz gebracht werden, weil auf der Ebene der Bezirksregierungen entsprechende Strukturen des Krisenmanagements aktiviert wurden. Auf der Ebene der Landesregierung wurde ein Teil der Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung aktiviert. Dort koordinierte im Ministerium für Inneres und Kommunales die sogenannte „Einsatzunterstützung“ den Einsatz der Kräfte. Dazu nahm sie Hilfeersuchen der betroffenen Länder an, unterbreitete

entsprechende Hilfsangebote auf Basis der in den einzelnen Regierungsbezirken zur Verfügung stehenden Einheiten und erteilte den Bezirksregierungen die Aufträge zur Entsendung der Einheiten. In solchen Fällen kommen vorgeplant Beschäftigte des Instituts der Feuerwehr (IdF NRW) aus Münster zum Einsatz. Diese bilden die sogenannte „Einsatzunterstützung Land“ (EuLa). Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium für Inneres und Kommunales, oder in dessen Auftrag eine oder mehrere Bezirksregierungen, personell in allen Bereichen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zu unterstützen.

Für diese Aufgaben haben sich 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbereitet und ihre Bereitschaft erklärt, auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Pool kamen in der Zeit vom 7.6. bis zum 16.06.2013 neunzehn zum Einsatz. Je nach Aufwand erfolgte der Einsatz einzeln oder im Zweierteam. In Phasen mit geringer Dynamik der Lageentwicklung wurde der Dienst zeitweise im Rahmen der Rufbereitschaft wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der EuLa gehörte unter anderem das Führen von Übersichten zu den nordrhein-westfälischen Einheiten. Erfasst wurde der jeweilige Status von der Alarmierung bis zum Rückmarsch. Dieses Lagebild galt es stets aktuell zu halten, was eine umfangreiche Kommu-

nikation mit den Einheiten, den entsendenden Bezirksregierungen und den Einsatzleitungen in den Hochwassergebieten erforderte. Darüber hinaus galt es, Beiträge für den täglichen Lagebericht der Landesregierung zu fertigen und den Einsatz neuer und ausgeruhter Kräfte vorzubereiten.

Der Ablauf des Einsatzes der EuLa hat gezeigt, dass das Konzept der Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr durch die am IdF vorhandenen Mitarbeiter es erlaubt, auch über einen längeren Zeitraum hinweg personalintensive Einsätze zu bewältigen.

Erkenntnisse

Das Hochwasserereignis an Donau und Elbe und deren Nebenflüsse im Sommer 2013 führte zu einem der größten Katastrophenschutzereignisse der jüngeren deutschen Geschichte. Mehrere zehntausend Helferinnen und Helfer aus dem ganzen Bundesgebiet waren im Einsatz. Aus Nordrhein-Westfalen wurden Einheiten des Katastrophenschutzes mit mehreren Tausend Helfern der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren zum Einsatz in die Überschwemmungsgebiete nach Sachsen-Anhalt und Niedersachsen verlegt.

Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass sich die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Katastrophenschutzkonzepte bewährt haben. Insbesondere die auf den Erfahrungen der Hochwasser-



ereignisse basierenden großen Einheiten und die Koordination durch das MIK NRW haben zum Einsatzerfolg beigetragen. Nordrhein-Westfalen konnte auf alle Hilfeersuchen nach Einsatzkräften entsprechende Hilfe zusagen und Helfer auf Anforderung nach Sachsen-Anhalt und Niedersachsen entsenden. Die angeforderten Einheiten kamen dort zum Einsatz, wo dies nach taktischer Planung der verantwortlichen Stellen erforderlich war. Der Koordinierungsaufwand für die anfordernde Stelle wurde reduziert.

Aus den Erfahrungen dieses lang andauernden, länderübergreifenden Einsatzes gilt es nun die richtigen Schlüsse für die Weiterentwicklung der Konzepte zu ziehen und gleichzeitig notwendige Absprachen mit den anderen Ländern hinsichtlich der besonderen Herausforderungen an einen zukünftigen länderübergreifenden Einsatz zu treffen. Das gilt sowohl für die einsatztaktischen Betrachtungen als auch für die Einbindung aller verfügbaren Kräfte und Hilfsangebote. Für die Zukunft müssen wir mehr dafür sorgen, dass jeder seine Rolle in unserem System kennt und seinen Platz hat. Deshalb sind wir dabei, unsere Konzepte zu überarbeiten. Bei der Fortschreibung dieser Konzepte sind wir deshalb sicher, diesen Aspekten besser Rechnung zu tragen.

Zusammenarbeit der Länder

Die strukturierte Hilfeleistung der nordrhein-westfälischen Einheiten des Feu-

er- und Katastrophenschutzes wurde sowohl von den anfordernden Behörden und Einsatzleitungen, der betroffenen Bevölkerung sowie den eingesetzten Kräften positiv bewertet. Auch die Größe und Leistungsfähigkeit der Einheiten unter einer einheitlichen Führung hat sich bewährt.

Funktion des GMLZ

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) hat die Abfrage an die anderen Länder verteilt, die Rückläufer gesammelt und an das anfordernde Land weitergeleitet. Neben einer zum Teil nicht vermeidbaren zeitlichen Verzögerung, war für die Hilfe bietenden Länder oftmals unklar, ob das Angebot in Anspruch genommen würde und wann mit einer Entscheidung darüber zu rechnen war. Dies führte für die hilfeleistenden Länder zu einem Mehraufwand.

Eindeutigkeit der Anforderung

Manche Anfragen/Anforderungen waren wegen unterschiedlicher Begriffe oft nicht aussagekräftig genug, um die für einen Einsatz derartigen Umfanges erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können. Um dies zukünftig zu vermeiden, sollten alle zur Erfüllung des gesamten Einsatzauftrages notwendigen Informationen enthalten sein. Dazu gehören u. a.:

- Einsatzort, Schadenslage
- Auftrag und Umfang der Tätigkeit
- Stärke der Einheit

- Durchhaltefähigkeit
- Anfahrt, Sammelraum/Bereitstellungsraum, Meldekopf, Kommunikation
- Einsatzbeginn
- Einbindung in den Einsatz und die Führungsorganisation
- Einsatzdauer, Ablösung
- Austausch der Kräfte
- Zustand der Infrastruktur, Unterkunft, Versorgung, Sanitäre Einrichtungen
- Klärung der Kostenerstattung

Landeskonzepte

Allgemein kann herausgestellt werden, dass sich die strukturierte Hilfe gemäß den Konzepten zur überörtlichen Hilfe bewährt hat. Es besteht breiter Konsens, den begonnenen Weg der Fortschreibung der Konzepte fortzusetzen.

Mobile Führungsunterstützung (MoFüst)

Zur Unterstützung wurde die MoFüst Rheinland in den Raum Magdeburg verlegt und führte dort einen eigenen Abschnitt. Die MoFüst Münster wurde zur Ergänzung der Abteilungsführung alarmiert und auch im Regierungsbezirk Arnsberg war dies angedacht.

Struktur und Leistungsspektrum der Bezirksabteilung und Bezirksbereitschaften

Die Bezirksabteilungen wurden aufgestellt, um bei Schadensereignissen, deren Bewältigung die Leistungsfähigkeit und Ressourcen der zuständigen Gebietskörperschaften in solchem Maß übersteigen, so dass auch Einheiten der nachbarlichen Hilfe nicht ausreichen,

strukturiert große Einheiten in den Einsatz bringen zu können. In den vergangenen Jahren sind neue Aufgaben hinzugekommen, für die diese Einheiten weiter ausgebildet, ausgerüstet und geschult werden müssen.

Betreuung

Wegen der schwierigen Versorgungslage der Einheiten im Katastrophengebiet wurden Einsatzeinheiten oder Betreuungsplatzbereitschaften mit den Abteilungen, Bereitschaften, der MoFüst und dem Wasserrettungszug des DRK (nach-)alarmiert. Im Einsatzgebiet kam den Versorgungseinheiten teilweise die Aufgabe zu, neben den Einsatzkräften auch die Bevölkerung zu versorgen.

Logistik

Die Versorgung, Verpflegung und Unterkunft war sehr unterschiedlich organisiert. Während die Sicherstellung der Logistik in manchen Schadensgebieten durch die anfordernde Stelle gewährleistet wurde, war in anderen Bereichen die Versorgung durch die anfordernde Stelle auch wegen der zerstörten Infrastruktur nicht möglich. Hier musste mit einem erheblichen logistischen Aufwand die Versorgung und Verpflegung sichergestellt werden. Teilweise mussten erforderliche Komponenten nachgeführt werden.



Schäden des Hochwassers 2013 (Länder und Kommunen)

Land	Gesamtschaden in Millionen Euro
Baden-Württemberg	73,8
Bayern	1.307,6
Brandenburg	92,0
Hamburg	0,7
Hessen	21,0
Mecklenburg – Vorpommern	7,8
Niedersachsen	63,8
Rheinland-Pfalz	4,4
Sachsen	1922,8
Sachsen – Anhalt	2699,0
Schleswig – Holstein	25,0
Thüringen	451,7
Summe	6.669,6

„Jahrhunderthochwasser 2013“

Opfer/Schäden

- 14 Tote
- Ca. 81.000 Personen von Evakuierungen betroffen
- Schäden werden in Europa mit mindestens 12 Mrd. € geschätzt
- In Deutschland ca. 8,2 Mrd.
- In 8 Bundesländern (56 Gebietskörperschaften) Katastrophenalarm

Bundeskräfte (Personentage)

- Bundeswehr: ~ 134.000
- Bundespolizei: ~ 13.000
- Bundesanstalt
- Technisches Hilfswerk: ~ 69.000
- Gesamt** ~ 216.000

(Einsatzstärkster Tag: 10.6.2013 mit ca. 25.000)

Feuerwehren und Hilfsorganisationen (Personentage)

- *Berufs- u. Freiwillige Feuerwehren:* ~ 804.000
- *Arbeiter-Samariter-Bund (ASB):* ~ 6.100
- *Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)* ~ 11.000
- *Deutsches Rotes Kreuz (DRK):* ~ 41.000
- *Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH):* ~ 5.400
- *Malteser Hilfsdienst (MHD):* ~ 3.500

Gesamt: ~871.000

(Einsatzstärkster Tag: 12.6.2013 mit ca. 88.000)

Quelle: Gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ)

Krisenmanagement

Neufassung optimiert

Krisenstäbe bewährt

• Fortentwicklung des Krisenmanagements durch Krisenstäbe

• Aufgabenstellung

Aufgabe des Krisenstabes ist es, unter den eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses, alle erforderlichen (Verwaltungs-)Maßnahmen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte vorzubereiten und in Abstimmung mit dem politisch

Gesamtverantwortlichen zu veranlassen sowie deren Umsetzung zu kontrollieren. Zu diesem Zweck arbeiten im Krisenstab alle zur Bewältigung der Schadenslage notwendigen beziehungsweise zuständigen Ämter der jeweils eigenen Verwaltung, andere Behörden und Dritte mit besonderen Kenntnissen im Krisenstab mit. Die Umsetzung der vom Krisenstab beschlossenen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich in den bestehenden Organisationsstrukturen der Behörde. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Krisenstab vornehmlich Bündelungs- und Koordinierungsfunktionen als Querschnittsaufgabe der Behörde und eben keine Fachaufgaben einzelner Bereiche wahrnehmen soll.



• Evaluierung und Neufassung

Intention für die Einführung der Krisenstabsstrukturen war und ist die Etablierung eines Ebenen übergreifenden, auf einheitlichen Strukturen und gleichen Fähigkeiten beruhenden, flächendeckenden Krisenmanagements für den administrativ-organisatorischen Bereich in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Wege dorthin erfolgte im Jahre 2011 eine Evaluierung des Krisenstabeserlasses aus dem Jahre 2004 anhand eines Fragenkatalogs u.a. zum Stand der Implementierung der Strukturen bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen. Im Ergebnis ließ sich die generelle Aussage festhalten, dass der Krisenstabeserlass aus dem Jahre 2004 eine geeignete Grundlage bildete – allerdings mit Optimierungspotenzialen. Auf der Grundlage eines Workshops mit allen Verwaltungsebenen erstellte das MIK einen ersten Entwurf zur Neufassung des Krisenstabeserlasses, welcher nachfolgend allen Teilnehmer/innen der Workshops zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Erst im Anschluss daran erfolgten die erforderlichen Beteiligungsverfahren (u.a. kommunalen Spitzenverbände). Als Endprodukt dieses Prozesses wurde der ursprüngliche Krisenstabeserlass vom 14.12.2004 durch den Runderlass vom 4.10.2013 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen“ (MBI.NRW.2013, S. 480/ SMBI.NRW 20020) ersetzt.

Die wesentlichsten Neuerungen waren sicherlich die Einbeziehung aller Ebenen im Lande, die Ausweitung auf Katastrophen und Krisen sowie eine größere Flexibilisierung vor Ort durch Vorgabe einheitlicher modularer Organisationsstrukturen zur lageangepassten Zusammensetzung, eigenverantwortlich auf der jeweiligen Ebene.

• Wesentliche Aspekte der Neufassung

Schon die abgeänderte Bezeichnung des Erlasses verdeutlicht die organisatorische wie inhaltliche Ausweitung. Zudem wurde der Anwendungsbereich neben Großschadensereignissen (eher punktuelle Lagen) um Katastrophen (eher flächige Lagen) und Krisen (setzen nicht zwingend ein bereits eingetretenes Schadensereignis voraus) erweitert. War die Aus- und Fortbildung im Bereich Krisenmanagement bislang ausschließlich Aufgabe des Instituts der Feuerwehr (IdF), erfolgte durch die Formulierung „unter Koordinierung des IdF“ eine Öffnung für andere Institutionen und Dozenten.

An dem Zwei-Komponenten-Prinzip (Einsatzleitung als operativ-taktische Komponente und Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente) unter der politischen Gesamtverantwortung des Hauptverwaltungsbeamten, welcher Maßnahmen veranlassen, koordinieren, entscheiden und verantworten muss, wurde festgehalten. Dabei

soll der Krisenstab – wie bisher – bei Großschadensereignissen, aber eben auch bei sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen oder Krisen aktiviert werden. Aber auch unterhalb dieser Schwelle, etwa bei komplexen und schwierigen Aufgaben, wie die Vorbereitung einer Großveranstaltung, ist der Einsatz eines Krisenstabes damit nicht ausgeschlossen. Sofern mehrere Krisenstäbe (horizontal wie vertikal) aktiv sind, fordert der neue Erlass zwingend Informationsaustausch und Abstimmung untereinander; insbesondere hinsichtlich der Bereiche Bevölkerungsinformation und Medienarbeit.



Die bewährte Zusammensetzung des Krisenstabes aus Leitung des Krisenstabes (Leiter KS), Koordinierungsgruppe

(KGS), Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA), ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS) und ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (SMS) wurde beibehalten. Die Vorgabe dieser einheitlichen modularen Organisationsstruktur beinhaltet zwar einerseits die Vorplanung und Vorbereitung aller Module, andererseits aber nicht die Verpflichtung, immer alle Module zu besetzen. Vielmehr soll die Festlegung hinsichtlich der Zusammensetzung des Krisenstabes lageangepasst auf der jeweiligen Ebene flexibel in eigener Verantwortung erfolgen.

Im Ereignisfall können die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörde auf die Mitwirkung der kreisangehörigen

Kommunen angewiesen sein. Dem folgend wurde ein Hinweis aufgenommen, wonach für unvorhergesehene Ereignisse im Vorfeld Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen abzustimmen sind. Für kreisangehörige Kommunen könnte sich die Einrichtung funktionsfähiger Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) empfehlen. Eine Verlagerung der Zuständigkeit ist damit allerdings nicht verbunden! Explizit neu aufgenommen in die Erlassregelung wurde die Ebene der Landesregierung. Auf der obersten Landesebene ist der Krisenstab der Landesregierung organisatorisch beim MIK angegliedert. Allerdings ist eine personifizierte Benennung des politisch Gesamtverantwortlichen nicht möglich. An seine Stelle treten – geschuldet dem Ressortprinzip – alle fachlich betroffenen Ressorts.

Auf Grund von Irritationen in der Vergangenheit wurde ein neuer Abschnitt „Information (einschließlich Warnung)“ in die Erlassregelung aufgenommen. Durch die Festlegung, dass alle Melde- und Berichtspflichten mit der Arbeitsaufnahme auf den Krisenstab übergehen, sollen parallele Informations- und Kommunikationsstrukturen vermieden werden. Durch klare Berichtswege und Zuständigkeitsregelungen (etwa für die Warnung) soll durch eine durchgängig gleiche Bewertung das Ziel „eines Lagebildes“ erreicht werden. Dies setzt aber eine jederzeitige Erreichbarkeit eines

jeden Krisenstabes über sein elektronisches Krisenstabspostfach (erforderlichenfalls umrouten) voraus.

• **Regelung mit Leben füllen**

Mit dem Prozess hin zu der Neufassung des Krisenstabeserlasses wie auch mit der eigentlichen inhaltlichen Anpassung wurde einer Vielzahl von Wünschen aus der Praxis Rechnung getragen. Bestätigung erfolgte insoweit aus dem Kreis der „Kunden“ noch zuletzt auf zwei Workshops am IdF Ende 2013, im Rahmen derer die Neufassung noch einmal erläutert wurde. Nunmehr gilt es, die neuen Regelungen mit Leben zu befüllen.

Beschaffungen

Zivilschutzausstattung ergänzt

Betreuung und Dekontamination

• Betreuungslastkraftwagen (BtLKW)

Im Jahr 2013 wurden in einer ersten Tranche 45 BtLKW ausgeliefert. Die Beschaffung der zweiten Tranche ist für 2014 vorgesehen.



• Abrollbehälter für die Verletzten-dekontamination (AB V-Dekon)

Nach erfolgreicher Beschaffung der erforderlichen restlichen AB V-Dekon wurde 2013 die dritte und letzte Tranche von elf AB V-Dekon ausgeliefert.

• Übergabe von 35 Gerätewagen Sanitätsdienst

Am 17.4.2013 übergab Innenminister Ralf Jäger zusammen mit Vertretern des

Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 35 hochmoderne Sanitätsfahrzeuge an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen in NRW.

Das BBK stellt die Fahrzeuge als Teil des ergänzenden Ausstattungskonzeptes des Bundes für den Einsatz im Katastrophenschutz und in Erfüllung seiner Zivilschutzaufgaben zur Verfügung. Sie wurden vom Bund beschafft und entsprechend den nordrhein-westfälischen Bedürfnissen ausgestattet.

Die Ausstattungstechnik sämtlicher Fahrzeuge ist auf dem neuesten Stand: Alle 35 Sanitätswagen sind bestückt mit weit über 100 einzelnen Ausrüstungsgegenständen, die die Rettungskräfte bei Großeinsätzen benötigen, z.B. Sauerstoffkästen, Stromerzeuger oder eine Zeltheizung.

Warnung und Information der Bevölkerung

Warnsystem in Leitstellen

10 Mio. für Ausstattung

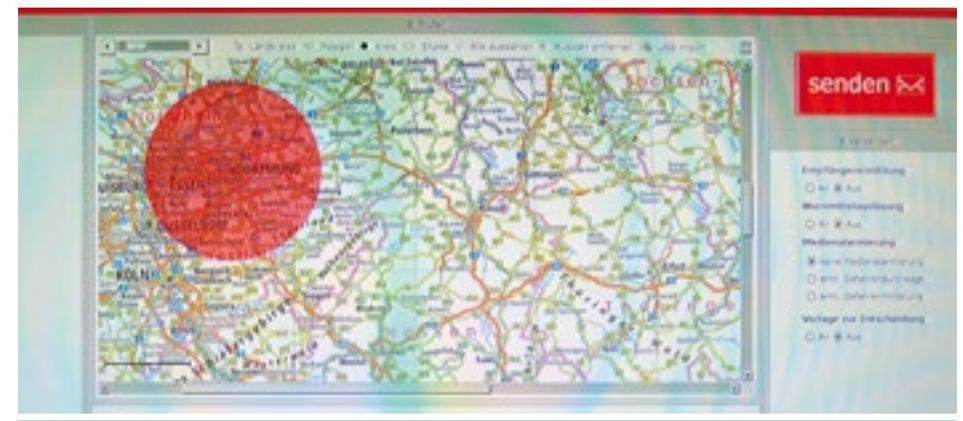
• Modulares Warnsystem (MoWaS)

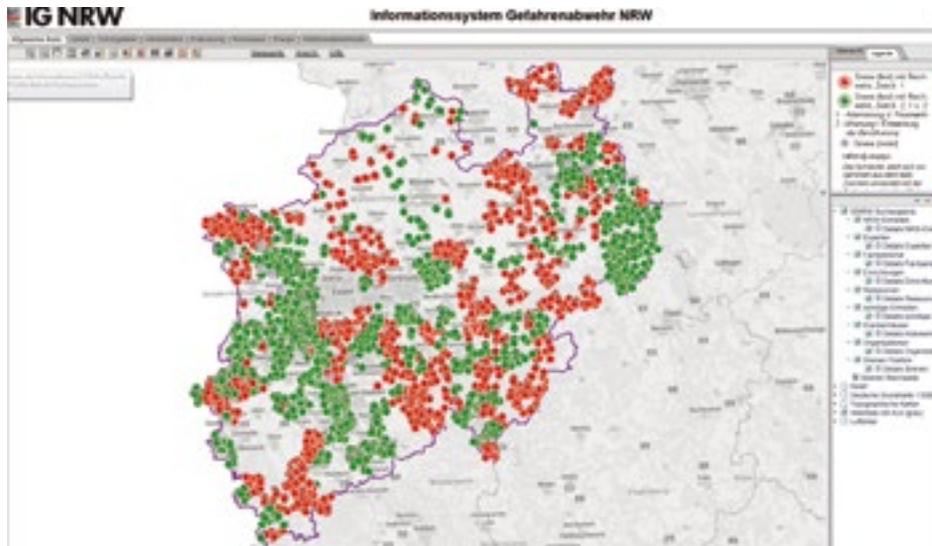
Bis Anfang der Neunzigerjahre war das Thema Warnung der Bevölkerung bundesweit stark durch den Zivilschutz geprägt, der mit Ende des „Kalten Krieges“ jedoch im Bewusstsein der Bevölkerung in den Hintergrund getreten ist. Doch auch ohne die Sorge vor unmittelbar drohenden Angriffen auf die Bundesrepublik gibt es eine Vielzahl von Anlässen, die Bevölkerung vor Unglücksfällen und Gefahren zu warnen. Solche Ereignisse machen nicht an Zuständigkeitsgrenzen von Kommunen oder Ländern halt.

Bund und Länder haben daher in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ein bundes-

weites Modulares Warnsystem (MoWaS) entwickelt. Aufbauend auf dem vorhandenen satellitengestützten Warnsystem (SatWaS) ermöglicht es die Übertragung von Warnmeldungen und Informationen über eine abgesicherte Verbindung von und zu allen vorhandenen MoWaS-Stationen. Angeschlossen sind zunächst Bundesdienststellen sowie Lagenzentren der Länder. Empfänger der Meldungen sind u.a. alle Radio- und Fernsehstationen sowie die Deutsche Bahn. Darüber hinaus ermöglicht MoWaS auch eine Auslösung verschiedenster Warnmittel. Über eine fest definierte Schnittstelle sollen zukünftig auch Sirenen, Mobiltelefone (per App) und weitere denkbare Endgeräte angebunden werden (z.B. zukünftig Rauchwarnmelder, Pager, Mobiltelefone ohne App).

NRW hat im Jahr 2013 begonnen, als bisher erstes Flächenland, MoWaS darüber hinaus in allen Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte einzurichten.





Dadurch wird es möglich werden, auch lokale bzw. regionale Warnungen an viele verschiedene Adressaten zu versenden, damit über Durchsagen in Radio und Fernsehen bzw. in Zügen eine schnelle Information stattfinden kann.

Die Ausstattung der Pilotbehörden mit der MoWaS-Technik ist noch im Jahr 2013 begonnen worden. 2014 sollen erste Übungs- und Anwendungsfälle getestet werden und die Ausstattung der weiteren Leitstellen beginnen.

• Abfrage Warnkonzepte/Sirenenkataster

Auf dem Weg zu einheitlichen Konzepten zur Warnung und Information der Bevölkerung fand im Juni 2013 eine Abfrage der vorhandenen Warnkonzepte bei den

Kreisen, Städten und Gemeinden statt. Die Rückläufe zeigen, dass viele Aufgabenträger das Thema mit durchdachten Konzepten angegangen sind. Die Erarbeitung eines Musterwarnkonzepts aus den Rückmeldungen ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Wesentliches Merkmal der Warnkonzepte ist die Frage, ob vor Ort Sirenen vorhanden sind, oder nicht. Um landesweit einen Überblick darüber zu bekommen, wie die Bevölkerung mit Sirenen-Warnsignalen erreicht werden kann, ist im November 2013 das Sirenenkataster innerhalb des Informationssystems Gefahrenabwehr (IG NRW) an den Start gegangen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel über IG NRW.

• 10 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen

Um die kommunalen Aufgabenträger bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Warnung der Bevölkerung zusätzlich zu unterstützen, hat der Landtag im Dezember 2013 für den Haushalt 2014 die Verwendung von 10 Mio. Euro aus der Feuerschutzsteuer speziell für den Zweck „Warnung der Bevölkerung“ vorgesehen. Die Mittel werden den kommunalen Trägern nach einem ähnlichen Schlüssel wie die allgemeine Investitionspauschale ohne Antrag zugewiesen. Die konkreten Modalitäten der Auszahlung und Mittelverwendung wurden im Frühjahr 2014 festgelegt und ausgezahlt.

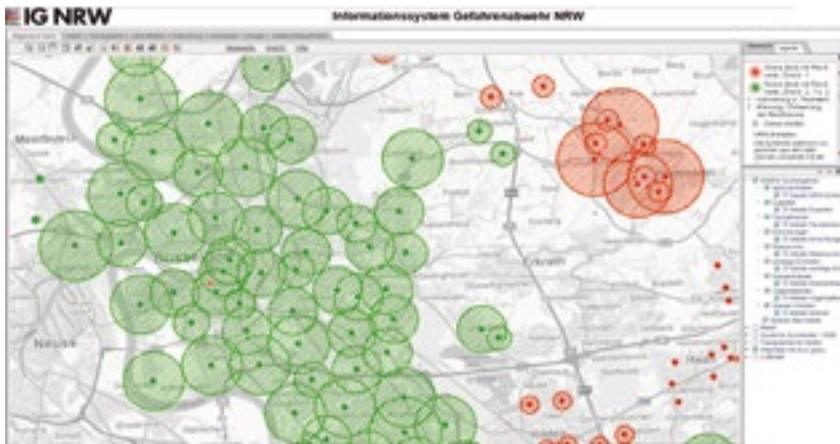
[Web-Link](#) **mowas** ▶

Informationssystem Gefahrenabwehr NRW

„Info“-Bereich eingeführt
Sirenenstandorte erfasst

Im Jahr 2006 wurde das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) erstmalig landesweit freigeschaltet. In den letzten Jahren sind viele neue Programmteile hinzugekommen. Auch die IT-Landschaft hat sich rasant verändert. Daher wurde 2013 das gesamte Informationssystem neu programmiert und auf einen aktuellen Web-Standard gebracht. Dies geschah modulweise und ohne dass die Nutzer etwas bemerkt haben. Jetzt kann IG NRW nicht nur mit den





neuen Browserversionen (Internetexplorer, Firefox) genutzt werden. Zudem wurde damit begonnen, die Bedienoberfläche des Systems moderner und nutzerfreundlicher zu gestalten. Die Listen im Erfassungsbereich wurden überarbeitet und optisch angeglichen. Das Informationssystem wird damit optisch ansprechender und intuitiver bedienbar.

Um an zentraler Stelle Informationen für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erlangen zu können, wurde ein „Info-Bereich“ eingeführt. Dort sind unter „Neues aus dem MIK“ aktuelle Erlasse mit Bezug auf Themen der Gefahrenabwehr abgelegt, sowie im Bereich „Archiv“ Dokumente und Informationen, die für die tägliche Arbeit interessant sind. Das Archiv ist im Aufbau und wird ständig weiter mit Informationen angereichert. In „Was ist neu in IG NRW“ wird bei jeder neu eingespielten Version des Programms kurz

erläutert, welche Änderungen durchgeführt wurden.

Ein im Herbst neu eingeführtes Modul ermöglicht jetzt die Eingabe von Sirenenstandorten für die Warnung der Bevölkerung vor Gefahrenlagen. Dieses Thema „Warnung der Bevölkerung“ ist dem Land ein besonderes Anliegen. Die Bestandsaufnahme der derzeitigen Warnmöglichkeiten ist ein Schritt, das Ziel einer effektiven und umfassenden Warnmöglichkeit erreichen zu können. In dem dafür entwickelten Sirenenkataster haben die Kommunen bis Ende des Jahres 2013 bereits über 3000 Sirenen mit ihrer Art, dem genauen Standort oder den Warnradien erfasst. Damit existiert erstmalig ein landesweiter Überblick über die Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung über Sirenen. Dies bildet die Grundlage für weitere Überlegungen hin zu einem landesweiten Warnkonzept.

Web-Link ignrw ▶

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Drei Unterstützungskompanien aufgestellt

Abzug der britischen Kräfte

• Bundeswehrreform

Auch das Jahr 2013 stand unter der Überschrift „die Neuausrichtung umsetzen“. Eines der wesentlichen Ziele der Neuausrichtung der Bundeswehr ist die Straffung von Organisationsebenen und die Zentralisierung von Aufgaben. Zugunsten eines zweistufigen Aufbaus wird komplett auf die Mittelebene verzichtet. Die Aufgaben der alten Wehrbereichsverwaltung werden nun von drei neuen zivilen Bundesoberbehörden wahrgenommen, dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in Bonn, dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung in Koblenz und dem Bundesamt für Personalmanagement in Köln.

• Auflösung der Wehrbereichsverwaltung Düsseldorf

Seit dem 30.6.2013 gibt es deshalb keine Wehrbereichsverwaltungen mehr. Mit der Wehrbereichsverwaltung West in Düsseldorf wurde nach fast 60-jährigem Bestehen die größte Dienststelle der territorialen Wehrverwaltung außer Dienst gestellt. Die vorhandene Infrastruktur am Standort wird jedoch von anderen

Dienststellen der Bundeswehr weiter genutzt.

• Neue Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte aufgestellt

Auch in Nordrhein-Westfalen konnten im Sommer 2013 neue sogenannte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (kurz RSUKr) aufgestellt werden. In einem feierlichen Aufstellungsappell wurden am 14.6.2013 auf der Zeche Zollverein in Essen die drei Kompanien „Rheinland“, „Ruhrgebiet“ und „Westfalen“ in Dienst gestellt. Die Symbolik des Ortes war bewusst gewählt: die Zeche Zollverein als erfolgreiches Symbol des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Und die Bundeswehr, die einen ähnlichen Strukturwandel erlebt.

Die neuen Einheiten unter Führung des Landeskommandos NRW bestehen ausschließlich aus Reservisten. Sie sollen die aktive Truppe bei ihren Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes unterstützen. Damit nehmen sie in erster Linie Wach- und Sicherungsaufgaben wahr, können aber subsidiär auch im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden.



• Bundeswehr im Hochwassereinsatz

Wie wichtig diese Hilfe ist, zeigt die schwere Hochwasserkatastrophe, die im Juni 2013 an Elbe und Oder sowie den Nebenflüssen große Schäden verursachte. Zeitweise waren dort bis zu 20.000 Soldaten aus allen Organisationsbereichen im Hilfseinsatz, darunter ca. 520 Reservisten, auch aus den neu aufgestellten RSUKr. Sie transportierten und verbauten Sandsäcke, sicherten Deiche vom Boden und aus der Luft, unterstützten bei Evakuierungen und schützten kritische Infrastrukturen.

• Rückhalt durch Arbeitgeber erforderlich

Die RSUKr bieten interessierten und geeigneten Reservisten neue Chancen, sich in der Bundeswehr für ihr Land zu engagieren, und das unter Berücksichtigung ihrer regionalen Bindung. Ein Appell und Dank muss aber gleichermaßen an dieser Stelle auch an die Arbeitgeber für die Freistellung ihrer Mitarbeiter für Reservedienstleistungen gehen. Reservisten, ebenso wie alle im

Katastrophenschutz tätigen Ehrenamtler, müssen die Sicherheit haben, sich im Einsatz um ihre eigene Existenz und um ihren Arbeitsplatz keine Sorgen machen zu müssen. Ohne diesen Rückhalt der Arbeitgeberseite wären derartige Hilfseinsätze nicht möglich.

• Britenabzug früher als angekündigt

Bereits 2010 hatte der britische Premierminister den vollständigen Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland zum Jahr 2020 angekündigt. Am 5.3.2013 wurden die Abzugspläne vom britischen Verteidigungsminister konkretisiert. Die Hälfte der Streitkräfte soll bis 2015 und der Rest bis 2018 aus Deutschland abgezogen werden, also schon 2 Jahre eher als geplant.

Knapp 28.000 Personen (Soldaten inklusive Familienangehörige sowie Zivilbeschäftigte) werden von dieser Entscheidung allein in Nordrhein-Westfalen betroffen sein. Eine Liegenschaftsfläche von über 19.000 ha wird freigeräumt und geht in den Besitz der Bundesan-

Foto unten und rechts: © Britisches Verteidigungsministerium



Web-Link zms ▶

stalt für Immobilienaufgaben über. Ähnlich wie die Bundeswehr steht auch die britische Armee vor der Aufgabe, sich veränderten sicherheitspolitischen Anforderungen zu stellen. Die jetzige Entscheidung gibt den betroffenen deutschen Kommunen aber nun zumindest Planungssicherheit.

• „Goodbye Mönchengladbach“

Das 1954 in Mönchengladbach errichtete Hauptquartier (HQ) der britischen Streitkräfte wurde im Sommer 2013 aufgelöst und als einfaches HQ nach Bielefeld verlegt. Mönchengladbach war in Zeiten des Kalten Krieges die Schaltzentrale für die Verteidigung von West- und Nordeuropa. Anschließend wurden die NATO-Friedenseinsätze in Bosnien und im Kosovo vom Joint Headquarter in Mönchengladbach-Rheindahlen gesteuert. Der Begriff JHQ stand jahrzehntelang für ein multinationales militärisches Hauptquartier mit mehreren hohen Stäben. Rheindahlen ist in Großbritannien ein fester Begriff; jeder ranghohe Offizier war im Laufe seiner Dienstzeit irgendwann im JHQ stationiert. Im Juli 2013 verabschiedeten sich die Briten mit Zapfenstreich



und Abschiedsparade durch die Innenstadt von Mönchengladbach.

• Militärkonversion und Kommunen

Durch die Bundeswehrreform wie auch den Abzug der britischen Streitkräfte entstehen in erheblichem Maße Konversionsflächen. Diese Entwicklung wird vornehmlich strukturschwächere Regionen treffen und vor große Herausforderungen stellen. Im notwendigen Strukturwandel liegen jedoch auch Chancen für zukunftsfähige Neuentwicklungen. Länder und Kommunen fordern deshalb vom Bund, die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele bei der Verwertung der frei werdenden Liegenschaften zu ermöglichen. Bislang folgt die Vermarktung ausschließlich fiskalischen Vorgaben. Hierzu bedarf es jedoch einer gesetzlichen Änderung, die vom Bund bislang abgelehnt wurde.

Das Land unterstützt betroffene Kommunen bei der Bewältigung des Konversionsprozesses durch Koordinierung und Bündelung der Aktivitäten auf landespolitischer wie auf regionaler Ebene und die Durchführung von Perspektivwerkstätten durch die landeseigene Gesellschaft NRW.Urban. Die praktischen Erfahrungen vergangener Konversionsprozesse haben gezeigt, dass bei aktiver Steuerung durch die regionalen Akteure und entsprechender Flankierung von Landeseite positive Impulse für die regionalökonomische und städtebauliche Entwicklung möglich sind.

Feuerschutz und Hilfeleistung



Arbeitsgruppe Förderung Ehrenamt

Starke Arbeitsgruppen

Wertschätzung ist gefragt

Feuerwehrensache – Projekt und Marke zugleich

Alles begann mit einer Idee oder vielleicht nur einem Bauchgefühl oder der Sorge, zu spät dran zu sein. Andere Länder hatten es ja schon vorgemacht, sie hatten Busse plakatiert und Werbespots in Kinos gezeigt, den vielberühmten demografischen Wandel bemüht und auf die schwierige Situation hingewiesen. „Wir brauchen Helden“ oder „Wir brauchen Dich“ waren ihre Slogans.

Es geht um die Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. Auch NRW ist

seit dem 3.7.2013 dabei. Auch hier soll künftig mehr zur Förderung des Ehrenamtes getan werden. Vielleicht wird auch irgendwann der eine oder andere Bus plakatiert, vielleicht werden sogar Werbespots in Kinos gezeigt.

Bevor über konkrete Aktionen berichtet werden kann, bevor es zum Startschuss oder dem sog. „Kick off“ in der Fortbildungsakademie des Landes in Herne kam, haben sich Mitglieder aus Freiwilligen Feuerwehren, Hauptamtlichen Feuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW), der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) und der AGHF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter Hauptamtlicher Wachen) und des Ministeriums für Inneres und Kommunales in mehreren Sitzungen Gedanken über ein



mögliches Projektdesign gemacht. Der Auftrag kam von der Politik und war als Image- und Werbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender, insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, formuliert.

Damit war allerdings noch nicht geklärt, in welcher Form die Arbeit bewältigt werden sollte. Wie kann man zu Pilotkommunen kommen oder wie kann es gelingen, neue Mitglieder, insbesondere Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen?

Die Vorarbeitsgruppe entwickelte aus dem Auftrag der Politik die Idee, dass es drei Arbeitsgruppen geben wird, deren unterschiedliche Schwerpunkte sich bereits in der Bezeichnung zeigen und auch in den späteren Piloten widerspiegeln werden: „Der Mensch in der Freiwilligen Feuerwehr“; „Die Organisation der

Freiwilligen Feuerwehr“ und „Die Freiwillige Feuerwehr in der Öffentlichkeit“. Die Projektgruppenmitglieder sollen in einer ersten Phase gemeinsame Ideen entwickeln, die dann einem Praxistest in der Pilotphase beginnend im 2. Halbjahr 2014 unterzogen werden. Es schließt sich Ende 2016 eine Evaluation an. Die Pilotideen werden von einer Lenkungsgruppe bewertet, der die Abteilungsleiterin der Abteilung 7 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW), der Vorsitzende des VdF NRW und die kommunalen Spitzenverbände angehören. Die Arbeitsgruppen erhalten Unterstützung bei ihren Tätigkeiten durch eine beim MIK NRW gemeinsam mit dem VdF NRW geführte Geschäftsstelle. Besonders und deshalb erwähnenswert ist, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des MIK NRW und des VdF NRW handelt. Diese einzigartige Konstruktion spiegelt sich sowohl in der gemeinsamen

Geschäftsstelle als auch darin wider, dass das Projekt als eigenständige Organisationseinheit im Organigramm des MIK NRW vertreten ist.

Die Auftaktveranstaltung fand am 3.7.2013 unter breiter medialer Beachtung mit externer Moderation durch Michael Brocker – bekannt aus WDR-Sendungen wie „Arena“ – in der Fortbildungsakademie des MIK in Herne statt. In dieser Sitzung wurde das Projekt in einem ersten Teil der Öffentlichkeit vorgestellt. Nachmittags schloss sich als zweiter Teil die erste Arbeitsgruppensitzung an.



Bereits jetzt sind die Ziele grob skizziert: Es geht um eine verstärkte Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren ebenso wie um Gewinnung neuer Zielgruppen. Reaktiviert werden sollen Mitglieder, die aus beruflichen oder familiären Gründen die Freiwillige Feuerwehr verlassen haben. Und ebenso sollen

die sogenannten „jungen Alten“ in den Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren stärker in wichtige Aufgaben einbezogen werden, was derzeit an rechtlichen Hürden scheitert. Gefragt werden muss, wie die Freiwillige Feuerwehr im ländlichen Raum gestärkt werden und wie langfristig am Ziel einer einheitlichen Feuerwehr gearbeitet werden kann.

Um nicht im Innenblick stehen zu bleiben, werden alle Arbeitsgruppen durch externe wissenschaftliche Begleitung unterstützt. So hat bereits die Universität Witten/Herdecke mit dem Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement für

die Arbeitsgruppe 1 erste Experteninterviews mit Angehörigen reiner Freiwilliger Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Feuerwehren mit Hauptamtlichen Kräften und Werkfeuerwehren begonnen, um herauszufinden, ob Unterschiede in der Organisation auch Einfluss auf die Frage haben, wie eine Förderung

erfolgen kann. Die Arbeitsgruppe 2, die untersucht, wie Änderungen in Technik und Taktik zur Erleichterung der Aufgabenwahrnehmung führen können, wird begleitet durch den Lehrstuhl „Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung“ der Universität Wuppertal. Die Arbeitsgruppe 3, die den Spagat zwischen Fremd- und Eigenwahrnehmung unternimmt, wird durch das „Institut für Medienforschung“ der Universität Siegen unterstützt.

Aber: Auch wenn die Projektgruppe mit Arbeitsgruppen und Lenkungsgruppe aus rund 80 Personen besteht, ist es dennoch wichtig, dass immer wieder die Basis als Seismograph miteinbezogen wird, um auszuloten, ob sich die Projektgruppe auf dem richtigen Weg befindet, ob die Lösungsansätze auf Akzeptanz stoßen.

Daher werden beispielsweise in der Arbeitsgruppe 1 begleitend und in Zusammenarbeit mit der Universität Witten/Herdecke Workshops zu den Themenbereichen „Organisationskultur“, „Professionalisierung“, „Einsatzfähigkeit“ und „Personal/Personalgewinnung“ durchgeführt. Die ersten beiden Veranstaltungen in Dortmund am 16.11.2013 und in Aldenhoven am 30.11.2013 sind auf große Resonanz gestoßen.

In vier Foren haben sich rund 200 Mitglieder unterschiedlicher Feuerwehren mit den Themen „Die Feuerwehr als

Organisationskultur“, „Tradition erhalten – Müff vermeiden“, „Vereinbarkeit der „4 F (Familie, Firma, Feuerwehr, Freizeit)“ und „Integration neuer Zielgruppen“ beschäftigt. Die Auswertung der Ergebnisse wird in die Arbeit der Projektgruppe einfließen und auch demnächst allen Interessierten auf der Internetseite www.feuerwehrensache.nrw.de zur Verfügung gestellt werden.

Um insbesondere die jüngeren Mitglieder der Feuerwehren anzusprechen, hat sich der Workshop „Junge Feuerwehr“ an die Gruppe der 16–27-Jährigen gerichtet, die am 22.2.2014 in Witten/Herdecke diskutieren, wie sie sich ihre Feuerwehr der Zukunft vorstellen. Das Projekt ist mittlerweile auch auf Facebook präsent und unter <http://www.facebook.com/feuerwehrensache> zu erreichen.

Und last but not least: FeuerWEHREnsache ist tatsächlich auch eine Marke, die als solche vom Bundespatentamt gesichert wurde. So wird das aus mindestens drei selbständigen Worten zusammengesetzte Kunstwort vielleicht bald zur über die Grenzen von NRW bekannten Marke. In den drei nächsten Jahren, die das Projekt noch laufen wird, wird es genügend Gründe geben, über die Pilotideen, deren Umsetzung in und Akzeptanz durch die Praxis zu berichten.

Digitalfunk

Netzaufbau abgeschlossen

Leitstellenanbindung wird konkret

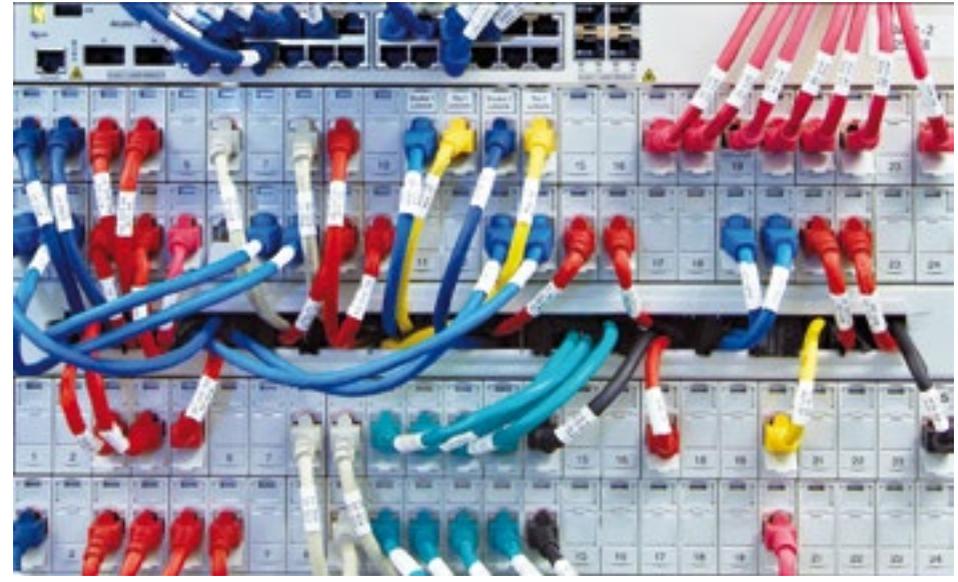
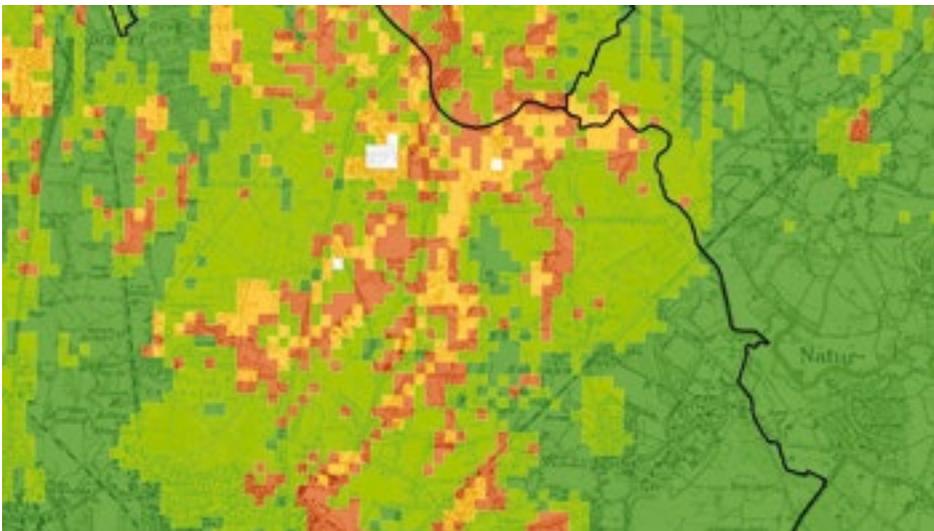
• Abschluss des Netzaufbaus

Ende des Jahres 2013 ist der Aufbau des Digitalfunknetzes mit der Inbetriebnahme der Basisstationen in Südwestfalen abgeschlossen worden. Damit ist der Digitalfunk im ganzen Land technisch verfügbar.

Im Lauf des Jahres 2013 haben weitere Teilnetzabschnitte den erweiterten Probetrieb absolviert. Die Behörden haben begleitet vom Kompetenzzentrum Digitalfunk am IdF und dem LZPD, am Probetrieb teilgenommen und Erfahrungen sammeln können. Wie

schon in den früheren Probetrieben wird die Sprachqualität des Digitalfunks weitestgehend gelobt. Die Netzqualität übertrifft zum Teil die Erwartungen, an einzelnen Stellen treten aber auch von den Testern nicht erwartete Versorgungslücken auf. Daneben liegen inzwischen mehr Erfahrungen auch zur „alltäglichen“ Nutzung des Funks vor.

Aus den Erfahrungen der Probetriebe werden jetzt die Maßnahmen identifiziert, die vordringlich angegangen werden sollen, um das Netz noch besser auf Stand zu bringen und weiter zu optimieren. Begonnen hat diese Arbeit Anfang 2013 für die Region Düsseldorf, unter anderem mit der Planung von Verbesserungen der Funkversorgung in der Düsseldorfer Altstadt und im Stadtgebiet Mönchengladbach.



• Startschuss für Leitstellenanbindung

Leitstellenbetreiber in Form von zwei Stand das Jahr 2012 noch ganz im Zeichen der Planung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur Anbindung der kommunalen Leitstelle war das Jahr 2013 von dessen Durchführung geprägt. Der Zuschlag erfolgte Anfang November nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens und einer kurzen Verzögerung durch ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Düsseldorf an die Firma Frequentis. Parallel dazu wurden Pilotleitstellen gefunden, mit denen die Feinspezifikation und die ersten praktischen Umsetzungen erfolgen sollen. Dies sind die Leitstellen des Kreises Mettmann, des Rhein-Erft-Kreises sowie der Städte Düsseldorf und Mönchengladbach. Noch im Dezember 2013 fand eine umfassende Information aller

Leitstellenbetreiber in Form von zwei Informationsveranstaltungen am LZPD statt. Die konkrete Umsetzung der Leitstellenanbindung wird eines der zentralen Themen des Jahres 2014 werden.

Web-Link **digi**



Notruf

Technische Richtlinie ergänzt

GPS-Info zur Leitstelle

Neuerungen bei den Notrufverbindungen 112 und 110

Im letzten Jahr sind bei den Notrufverbindungen 112 und 110 rechtliche Änderungen in Kraft getreten, die zu Verbesserungen bei der Verfolgung des Notrufs, aber auch zu Anpassungsbedarf bei den Notrufabfragestellen führen.

Aus der am 26.11.2012 geänderten Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) ergibt sich für Telefondiensteanbieter und -netzbetreiber die rechtliche Verpflichtung, mit der Notrufverbindung Daten über den Standort zu übermitteln, von dem die Notrufverbindung ausgeht. In der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf), die durch die Bundesnetzagentur zuletzt am 24.4.2013 ergänzt wurde, sind u. a. die technischen Festlegungen getroffen, die bei der Übermittlung von Standortdaten an die jeweilige Notrufabfragestelle zu beachten sind.



Standortdaten aus Mobilfunknetzen

Bei Notrufverbindungen, die von Mobilfunkanschlüssen ausgehen, ist grundsätzlich der vom Mobilfunknetz erkannte Standort des Endgerätes zum Zeitpunkt des Erkennens des Verbindungswunsches anzugeben. Kann dieser Standort aus technischen Gründen nicht ermittelt werden (das ist derzeit der Regelfall), so ist ersatzweise die Funkzelle, in der die Notrufverbindung ihren Ursprung hat, zugrunde zu legen. Die Mobilfunknetzbetreiber kommen ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Übermittlung von Standortdaten an die Notrufabfragestellen seit Anfang 2013 nach und übermitteln mit dem Notruf die Koordinaten des Zellschwerpunktes der jeweiligen Funkzelle. Gleichzeitig werden im Rahmen der sogenannten Mobilfunklösung Kartenanwendungen zur Verfügung gestellt, über die die Lage der Funkzelle über Internet-Portale der Mobilunternehmen Telekom, Vodafone, Telefonica und E-Plus abgefragt werden kann.

Auch wenn eine Pflicht zur Auswertung der Notrufdaten für die Notrufabfragestellen nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde, ist die Ausleseplicht die logische Folge der Übermittlungspflicht der Mobilfunkanbieter. Es wird daher geraten, in den Notrufabfragestellen Einrichtungen zur Dekodierung der gleichzeitig mit den Notrufverbindungen übermittelten Standortdaten verfügbar zu haben, um die Notrufträger nicht absehbaren Haftungsrisiken auszusetzen.

Die Positionsbestimmung von Mobilfunkendgeräten über die Ortungsplattform der Allianz OrtungsServices GmbH (AOS), mit der im Übrigen nicht alle Mobilfunknetzbetreiber kooperierten, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen seit dem 1.6.2013 nicht mehr möglich.

Standortdaten aus Festnetzen

Für die Übermittlung von Standortangaben aus Festnetzen konnte nicht der gleiche Maßstab angelegt werden, da die technischen Rahmenbedingungen älteren Ursprungs sind und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen ist. Manche Festnetze liefern zwar genaue und meistens aktuelle Adressdaten („amtliche Anschrift des Installationsortes des Netzabschlusspunktes“), aus ISDN-Teilnehmervermittlungsstellen z. B. kommen aber keine Standortdaten.

Zur Abfrage der Standortdaten aus Festnetzen gibt es bei der BNetzA seit Jahren kostenfrei eine Abfragemöglichkeit aus einer Datenbank der Kundendaten gem. §§ 108 und 112 TKG für die Notrufabfragestellen. Mit diesem System können alle Netzbetreiberdateien abgefragt werden. Erforderlich sind lediglich die Bereitstellung von zusätzlicher Hardware sowie die Programmierung einer Schnittstelle zum Einsatzleitsystem der jeweiligen Leitstelle.



Notrufsysteme von Fahrzeugen

Durch die Neuerungen in der NotrufV ist auch das automatische Herstellen einer Notrufverbindung ohne unmittelbares Tätigwerden eines Menschen durch in Kraftfahrzeugen installierte Einrichtungen zulässig.

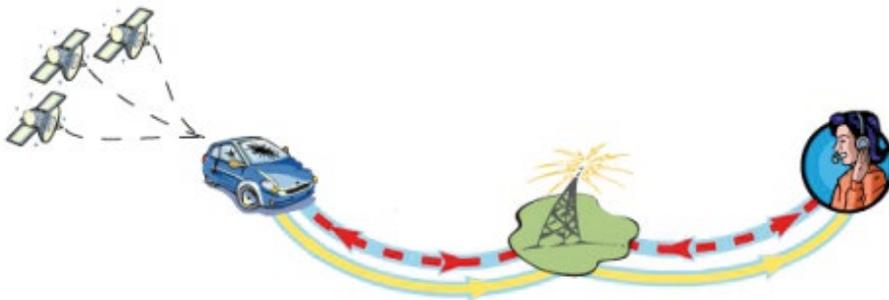
Paneuropäischer E-Call

Eine EU-Anforderung, mit deren Umsetzung zum 1.10.2017 zu rechnen sein wird, ist die Implementierung des paneuropäischen E-Calls. Im Falle eines Unfalls wird vollautomatisch ein Notruf zur nächstgelegenen Notrufabfragestelle aufgebaut und es werden Notrufdaten, wie beispielsweise die Fahrzeug-ID-Nummer und die GPS-Position des Fahrzeugs, übermittelt. Anschließend können der Verunfallte (sofern noch möglich) und der Leitstellenmitarbeiter miteinander sprechen.

SYNC-Notrufassistent von FORD

In der jüngsten Fassung der NotrufV wurde erstmalig die Übertragung von synthetischer Sprache zugelassen. Diese Möglichkeit wird bereits jetzt von dem Automobilhersteller FORD mit dem automatischen Notrufassistenten

(Emergency Assistance) auf der konzerneigenen SYNC-Plattform genutzt. Mit Hilfe des SYNC-Notruf-Assistenten können Fahrzeuginsassen nach einem Autounfall über ein Bluetooth-aktiviertes und mit dem System verbundenes Mobiltelefon einen direkten Anruf an die örtliche 112-Notrufabfragestelle tätigen. Der Anrufempfänger erhält sowohl synthetische verbale Angaben zum Unfall als auch die GPS-Informationen des Fahrzeugs.



• Konformitätsüberprüfung

Vor Inkrafttreten der Verpflichtung der Automobilindustrie, Neufahrzeuge mit ECall auszustatten, müssen die Leitstellen entsprechend umgerüstet sein. Die Europäische Union verlangt dazu eine Konformitätsüberprüfung der einzusetzenden Technik der jeweiligen Leitstelle und der Abläufe zur Bearbeitung eines ECalls.

• Neurouting der Notrufe 110 und 112

Die TR Notruf sieht eine Festlegung der Notrufursprungsbereiche auf Basis von Verwaltungsgrenzen vor und regelt so

die bundesweite Umstellung von der bisherigen ortsnetzbezogenen auf die gemeindebezogene Notrufumlenkung. Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen der landesweiten Festlegung der neuen Notrufursprungsbereiche jeder einzelnen Gemeinde bzw. mehreren benachbarten Gemeinden sowohl für den Notruf 112 als auch für den Notruf 110 ein Anschluss bei der zuständigen Notrufabfragestelle zugeordnet. Darüber hinaus wurde für den Fall einer technischen Störung für

jede Notrufabfragestelle eine Ersatzabfragestelle festgelegt.

Mit Bekanntmachung der BNetzA in deren Amtsblatt am 18.12.2013 ist das Verfahren nach § 3 NotrufV in Gang gesetzt worden. Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung von der ortsnetzbezogenen auf die gemeindebezogene Notrufumlenkung, sofern dies technisch möglich ist, noch im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden kann.

E-Learning; Neues Konzept Bocholt

Motivation steigt

Gute Ergebnisse in kurzer Zeit

Um die Einsatzbereitschaft und die Arbeit der Feuerwehren sicherzustellen, ist die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte eine wichtige Voraussetzung. Überwiegend muss die Aus- und Fortbildung am Wochenende oder in den Abendstunden durchgeführt werden. Dabei ergibt sich das Problem, dass die Teilnehmer in der Regel einen Arbeitstag bzw. eine anstrengende Arbeitswoche hinter sich haben. Deshalb ist zu beobachten, dass die Motivation an einem am Wochenende durchgeführten Lehrgang je nach Länge des Lehrgangs sinkt.

Die Feuerwehr Bocholt, als eine von vier Ausbildungswachen im Kreis Borken, hat jetzt ein neues Ausbildungskonzept für den sechzig Stunden umfassenden Truppführerlehrgang entwickelt. Die Ziele des „Pilotlehrgang Truppführer“:

- Ausbildung nach Runderlass. des Innenministeriums vom 21.12.2005, 74 - 27.19.01 „Gruppenführer-Ausbildung und Truppmann-/ Truppführer-Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen“
- Optimierung der Lernfähigkeit des Lehrgangsteilnehmers
- Steigerung der Motivation
- Verbesserung der Lehrbedingungen
- Effektiveres Lehren für die Ausbilder
- Schaffung einer Grundlage für weiterführende Lehrgänge

Waren die Lerninhalte vorher auf die Wochenenden von fünf Wochen verteilt,



wird das neue Konzept nun wie folgt umgesetzt:

- Unterricht an einem Samstag
- Unterricht in der Folgewoche von Montag bis Freitag im „Tagesdienst“
- Vorab Einsatz von E-Learning im Bereich Rechtskunde

• Die Besonderheit:

Die Nutzung des E-Learning Moduls, über das die Unterrichtseinheiten zum Thema Rechtsgrundlagen abgewickelt wurden, bedurfte nur einiger weniger Erläuterungen vor Lehrgangsbeginn. Mit diesem Fach startete der Lehrgang mit einer Wissensabfrage. Die übrigen Tage des Lehrgangs wurden an den Vormittagen mit theoretischem Unterricht und nachmittags mit Praxiseinheiten belegt. Die Ausbildung in einer Realbrandübungsanlage war ebenfalls eingebunden.

Alle Lehrgangsteilnehmer konnten nach dem Ablegen der schriftlichen und praktischen Prüfung ein gutes Ergebnis in den Händen halten.

• Fazit:

Die Auswertung der Evaluationsbögen hat das schon „gefühlte“ Ergebnis des Lehrganges nur bestätigt. Die Ausbilder lobten das hohe Niveau und Engagement der Teilnehmer. Die Teilnehmer hatten sich innerhalb der Woche ständig mit der Materie beschäftigt und konnten das Erlernete schnell umsetzen. Der „Pilotlehrgang Truppführer“ bereitete erheblich weniger Probleme mit

der Freistellung vom Arbeitgeber als zunächst gedacht. Somit war dieser Versuch, die Ausbildung effektiver für den Lerngangsteilnehmer zu gestalten, ein voller Erfolg. Die Teilnehmer werden hiervon für ihre weitere Ausbildung profitieren!

Für die Feuerwehr Bocholt steht fest, dass sie an diesem „neuen Modell“ festhalten möchte. Insbesondere eignen sich hierzu die Lehrgänge, bei denen eine erhebliche Anzahl von Unterrichtseinheiten vorgeschrieben ist, wie z. B. der Truppführerlehrgang oder der Lehrgang ABC I.

Web-Link [fwbo](#) ▶

Landeszuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Zuwendung unverändert

Förderung hat sich bewährt

Die **Investitionspauschale** für den Feuerschutz wurde im Jahr 2002 eingeführt. Sie wird zum 1.7. eines Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Seit

dem Jahr 2006 wird die fachbezogene Investitionspauschale an die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von insgesamt 35,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Die an die Gemeinden und Kreise ausbezahlten Beträge können im Internet-Angebot des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden. Zusätzlich zur Investitionspauschale erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte jährlich eine fachbezogene Kreispauschale in Höhe von 30.000 Euro. Diese Pauschale soll die Kosten abdecken, die den Kreisen und kreisfreien Städten bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und landesweiter Hilfemaßnahmen entstehen. Nicht verbrauchte Mittel der **Kreispauschale** erhöhen im folgenden Jahr die Investitionspauschale..



Web-Link [fspausch](#) ▶

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz



Einsätze

Größter Brand seit Jahrzehnten in Ratingen; Historischer Baukörper gerettet

Einsatzverlauf

Am frühen Abend des 2.1.2013 wurde der Feuerwehr Ratingen über die Kreisleitstelle in Mettmann ein Brand eines Druckereigebäudes in Ratingen-Ost gemeldet. Die Druckerei bestand aus einem neuen und einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteil. Der für den damaligen Baustil typische Klinkerbau stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1904. Die Papierfabrik gilt als bedeutendes Denkmal der Industriegeschichte. Der Meldende gab an, dass es an einer Tiefdruckmaschine brennen würde und man die Flammen nicht löschen könne.

Um 18:33 Uhr alarmierte der Disponent der Kreisleitstelle die Berufsfeuerwehr Ratingen, sowie die Löschzüge Mitte und Tiefenbroich der Freiwilligen Feuerwehr und die Führungsdienste mit dem Stichwort „Gewerbebetrieb“ (dritter Alarm) über Wachalarm und Funkmeldeempfänger. Nur fünf Minuten später traf der erste Löschzug der Feuerwehr an der Einsatzstelle ein. Die Kräfte waren bislang von einem Brand an einer Maschine ausgegangen, das wahre Ausmaß zeigte sich erst jetzt. Der gesamte nördliche Hallenteil brannte in voller Ausdehnung, die Flammen schlugen 20 Meter hoch in den Abendhimmel. Eine riesige Rauchwolke stand über dem Objekt, der Brand dehnte sich rasend schnell in Richtung der weiteren Hallenteile aus. Glücklicherweise konnten alle Beschäftigten



das Gebäude verlassen. Während der gesamten Brandbekämpfung kam es immer wieder zu unterschiedlich starken Explosionen, die von Lösungsmittelfässern und Druckgasbehältern hervorgerufen wurden.

Aufgrund der rasanten Brandausbreitung konnten die Hallenbereiche 1a und 1b nicht mehr betreten werden. Da der Brand ebenfalls sehr schnell und unkontrolliert in dem abgeschotteten, hölzernen Dachaufbau über die Köpfe der Einsatzkräfte hinweg lief und Einstürze nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde von weiteren Innenangriffen abgesehen. Große Sorgen machte der Einsatzleitung ein Gefahrstofflager mit mehreren tausend Litern Lösungsmittel

und brennbaren Stoffen im Hallenbereich 1b wegen einer möglichen Explosionsgefahr. Das Lager war zwar durch eine CO-Löschanlage gesichert, die im Einsatzverlauf auch auslöste, ein Brandübergreif konnte aber durch die Brandintensität und die mechanische Belastung der einstürzenden Dachaufbauten nicht ausgeschlossen werden. Die im Abschnitt Löschwasserrückhaltung eingesetzten Kräfte mussten verhindern, dass das kontaminierte Löschwasser in den direkt angrenzenden Angerbach lief. Hierzu wurde ein firmeneigenes Rückhaltebecken genutzt, sowie mehrere Sperren aufgebaut. Das aufgefangene Löschwasser wurde erneut zur Brandbekämpfung genutzt. Der massive Einsatz der Wenderohre über die Hubrettungs-



fahrzeuge zeigte Wirkung und der Brand konnte gestoppt werden. Die Nachlöscharbeiten zogen sich über mehrere Tage hin, der Einsatz endete am 6.1.2013.

• **Warnung der Bevölkerung**

Die Messfahrzeuge des Kreises Mettmann und der Feuerwehr Düsseldorf unterstützten durch den Einsatz von fünf Messtrupps. An zuvor festgelegten Messpunkten in den Stadtteilen Eggerscheidt, Hösel, Breitscheid und Heiligenhaus wurde analog zur möglichen Ausbreitung der Schadstoffwolke gemessen. Dort wurden bei Messungen auf Alkohol, Blausäure, Kohlenmonoxid, Essigsäure, Formaldehyd, Kohlenwasserstoffe und Nitrose Gase keine gefährlich erhöhten Werte festgestellt. Darüber hinaus wurden Alten- und

Pflegeheime gebeten, die Lüftungs- und Klimatechnik abzuschalten.

• **Erkenntnisse**

Völlig überrascht waren die eintreffenden Einsatzkräfte von der rasend schnellen Brandausbreitung. Obwohl sich Arbeiter in der Firma befanden und den Brand umgehend telefonisch an die Kreisleitstelle meldeten, standen die nur sechs Minuten später ankommenden Einheiten einem Vollbrand gegenüber. Neben baulichen Mängeln spielten die verwendeten Lösungsmittel eine erhebliche Rolle bei der Brandausbreitung. Glücklicherweise gelang es der Feuerwehr Ratingen den Brand zu stoppen, bevor der historische Baukörper des Gesamtobjektes von den Flammen zerstört werden konnte. Die Zusammen-

arbeit der eingesetzten Einheiten verlief reibungslos und effektiv.

Fotos: Achim Blazy

• **Zwei Einsätze für die Analytische Task Force Köln innerhalb 24 h**

Die Analytische Task Force der Feuerwehr Köln musste im Januar innerhalb von 24 Stunden zu zwei Einsätzen an den Niederrhein ausrücken. Am Montag, dem 14.1., forderte die Berufsfeuerwehr Krefeld die Spezialeinheit an. Am 15.1.2013 war es die Feuerwehr Moers, die Unterstützung bei der Analyse von unbekanntem Stoffen benötigte. Beim ersten Einsatz barg die Berufsfeuerwehr Krefeld den Kapitän eines

Tankmotorschiffs aus einem geleerten, aber nicht gereinigten Gefahrstofftank. Für ihn kam jede Hilfe zu spät. Bei der Rettungsaktion, die unter sehr schwierigen Bedingungen stattfinden musste, kamen mehrere Einsatzkräfte mit dem Gefahrstoff in Kontakt. Laut der Ladepapiere handelte es sich hierbei um Naphta, ein Produkt, das bei der Raffination von Erdöl entsteht. Die unverletzten Besatzungsmitglieder konnten zu dem Gefahrstoff keine genauen Informationen geben. Da zum einen nicht sicher war, dass tatsächlich dieser Stoff geladen worden war und zum anderen Naphta die unterschiedlichsten Zusammensetzungen aufweisen kann, wurde die Spezialeinheit aus Köln, darunter zwei Chemiker und ein toxikologisch erfahrener Notarzt, um eine Analyse des Gefahrstoffs gebeten. Die genaue Zusammensetzung des Stoffs ermittelten die Spezialisten in ihrem mobilen Labor, das eigens hierfür an der Feuerwache 2 in Krefeld aufgebaut worden war. Die Erkenntnisse flossen in die weitere medizinische Überwachung des verletzten Besatzungsmitglieds und der kontaminierten Einsatzkräfte ein.



Die Feuerwehr Moers und die Polizei benötigten einen Tag später Unterstützung bei der Analyse eines Tankinhalts. Am Vortag waren in dem Tankcontainer zwei Arbeiter bei Reinigungsarbeiten tödlich verunglückt. Es war zunächst unklar, ob bei den Reinigungsarbeiten gefährliche Gase und Dämpfe entstan-

den waren. Für die Ermittlungsarbeit der Polizei sowie für den weiteren Umgang mit dem Tank, war eine genaue Analyse der enthaltenen Gase erforderlich. Da vor Ort nicht nur die Analyse durchgeführt werden sollte, sondern auch Proben genommen werden mussten, kamen zusätzlich auch Einsatzkräfte des Umweltschutzdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Köln zum Einsatz. Insgesamt fuhren 13 Einsatzkräfte nach Moers.

Zusammen mit der Feuerwehr Moers und Einheiten des Kreises Wesel wurden am Tankcontainer Messungen durchgeführt und Proben entnommen. Die Gas- und Feststoffproben analysierten die Spezialisten in ihrem mobilen Labor. Die Analyseergebnisse bilden nun eine wesentliche Grundlage für die weiteren Ermittlungen der Polizei zum genauen Unglückshergang. Nach rund neun Stunden waren die Einsatzkräfte wieder zurück in Köln.

Die Analytische Task Force Köln ist eine von sieben Spezialeinheiten in Deutsch-



land, die über sehr weitgehende Methoden verfügt, um Schadstoffe zu analysieren. Die Spezialeinheiten werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ausgestattet und von den jeweiligen Standorten betrieben.

• **Bochum: Zweiter Großbrand eines Recyclingbetriebs in sechs Jahren**

Am Dienstag, dem 27.8.2013, kam es in Bochum zu einem Brandeinsatz in einem Recyclingbetrieb, der erst nach vier Tagen beendet werden konnte. Bereits im Sommer 2007 hatte es in der selben Firma schon einmal gebrannt. Bei den dort gelagerten Gewerbeabfällen handelte es sich um vorsortierte Gewerbeabfälle, überwiegend Polyolefine, Polypropylen und Polyethylen. Die Abfälle waren zu Ballen gepresst und für die Verbrennung in Heizkraftwerken vorbereitet.

Um 04:52 Uhr lief der Alarm der automatischen Brandmeldeanlage bei der Leitstelle der Feuerwehr Bochum ein. Mehrere Anrufer meldeten den Brand einer Lagerhalle zusätzlich über Telefon. Unmittelbar danach wurde die Alarmstufe auf „Feuer 4“ erhöht.

• **Das Brandobjekt**

Der betroffene Gebäudekomplex umfasste drei verbundene Industriehallen in Metallbauweise, die einen gemeinsamen Brandabschnitt mit einer Größe



von ca. 6.600 m² bildeten. Im Osten stand in ca. sieben Metern Abstand eine Lagerhalle in der Kunststoffabfälle zwischengelagert werden. Die beiden Hallen waren durch ein Förderband verbunden. Alle drei Hallen waren über die gesamte Fläche mit einer Sprinkleranlage ausgestattet und verfügten über eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage. Für die Löschwasserversorgung standen auf dem Betriebsgelände insgesamt 260 m³ Wasser in unterirdischen Löschwasserbehältern zur Verfügung.

• **Lage beim Eintreffen**

Dem ersten Löschzug bot sich folgendes Bild: Aus dem Hallenkomplex war sehr starke Rauchentwicklung sichtbar

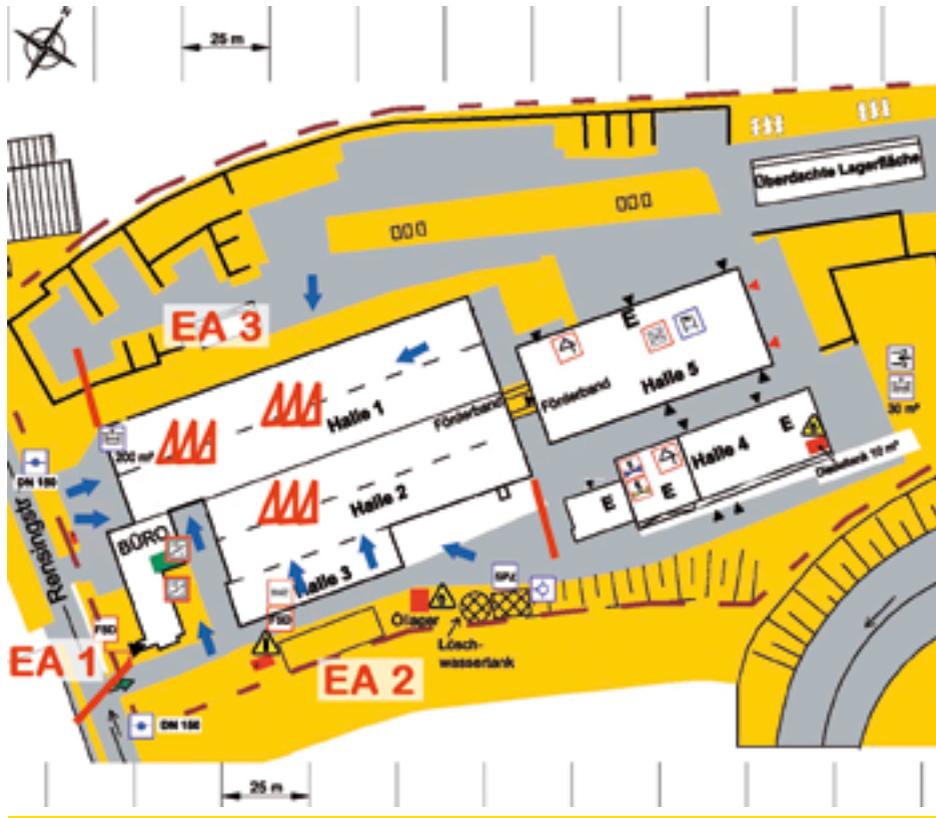
und erste Flammen schlugen aus dem Dach. Durch die Fluchttüren auf der Nordseite war ein Vollbrand der Halle 1 sichtbar. Nach Aussagen der anwesenden Beschäftigten konnte eine akute Gefährdung von Menschen im Betrieb ausgeschlossen werden, da alle Mitarbeiter den Gefahrenbereich rechtzeitig verlassen konnten. Die Sprinkleranlage in Halle 1 und 2 hatte ausgelöst, ein effektiver Löscherfolg konnte allerdings nicht beobachtet werden. Die größte Gefahr stellte eine weitere Brandausbreitung auf den kompletten Hallenkomplex sowie das Bürogebäude dar.

• **Wasserversorgung**

Um die Versorgung für diesen hohen Wasserbedarf sicherstellen zu können, mussten Versorgungsleitungen zum Teil über Strecken von mehreren 100 m aufgebaut werden. Auch auf die unterirdischen Löschwasserbehälter wurde zurückgegriffen. Insgesamt wurden etwa 5000 m B-Schlauch verlegt. Während der Löscharbeiten betrug der Wasserverbrauch zeitweise über 10.000 l/min.

• **Warnung/Messen**

Aufgrund der enormen Rauchausbreitung war früh das Risiko einer möglichen Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung in Windrichtung erkennbar. Parallel zu einer vorsorglichen Warnung der Bevölkerung mittels Rundfunkdurchsagen wurde daher ein eigener Einsatzabschnitt „Messen“ eingerichtet. Zur Ergänzung der vorhandenen ABC-ErkKW



aus Bochum und Herne wurden über die Alarmierungsleitstelle des Regierungsbezirkes Arnsberg weitere Erkundungsfahrzeuge angefordert. Ergänzend zu den Luftmessungen wurden durch das LANUV auch Boden-, Wisch- und Löschwasserproben genommen. Bei den Messungen in Bochum und Herne konnten keine Schadstoffe nachgewiesen werden. Allerdings zog der Rauch auch an der Einsatzstelle steil nach oben ab und breitete sich erst in höheren Luftschichten in Richtung Westen aus. Auch die Auswertung der Boden-, Wisch- und

Löschwasserproben verlief negativ bzw. alle messbaren Substanzen lagen deutlich unter den üblichen Grenzwerten, so dass zu keinem Zeitpunkt für Mensch und Umwelt eine Gefahr bestand. Gegen 11:00 Uhr war die Lage soweit stabil, dass eine weitere Brandausbreitung ausgeschlossen werden konnte. Gegen 12:30 Uhr war ein deutlicher Löschersichtbar. Die Rauchentwicklung hatte sich zu diesem Zeitpunkt auf ein Minimum reduziert.

• Nachlöscharbeiten

Da weite Teile der Hallen 1 und 2 durch das Bauordnungsamt aufgrund akuter Einsturzgefahr gesperrt wurden, war ein Entfernen des Brandgutes jedoch nicht möglich. Daher wurde mit der Betriebsleitung ein zügiger Abriss der einsturzgefährdeten Seiten- und Dachkonstruktion besprochen. Der Abriss erfolgte aus Sicherheitsgründen nur tagsüber und wurde durch die Feuerwehr begleitet. Die Nachlöscharbeiten zogen sich bis Freitag, den 30.8.hin.

• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem die Gefährlichkeit der Rauchwolke stand im Mittelpunkt der Anfragen.

„Die Wolke steigt an der Einsatzstelle steil in den Himmel. So lange der Brandrauch in dieser Konzentration keinen Kontakt zur Bevölkerung am Boden hat, besteht also keine Gefahr. Und je weiter die Wolke weg ist, umso mehr wird sie durch den Wind verdünnt. Bisher wurden durch die Messfahrzeuge der Feuerwehr am Boden keine Schadstoffe nachgewiesen.“

Unterstützt wurde diese Aussage frühzeitig durch die Vertreter des LANUV NRW vor Ort. Die Bestätigung durch eine zweite, unabhängige Stelle war bei der Kommunikation sehr hilfreich. Um die Vielzahl von Anfragen verschiedener Medien gleichsam zu bedienen, wurde auf der Homepage der Feuerwehr www.notfallinfo-bochum.de ein Live-Ticker

geschaltet, durch den Lageänderungen und freigegebene Informationen kommuniziert wurden. Auch aufgrund der umfangreichen Medienberichterstattung nahm auch die Zahl der Bürgeranrufe kontinuierlich zu. Gegen 10:00 Uhr wurde daher ein Bürgertelefon geschaltet. Diese Maßnahme musste bis 16:00 Uhr aufrecht gehalten werden. Als Brandursache hat die Polizei einen technischen Defekt in der Sortieranlage herausgefunden.

Übungen

■ Großübung der Feuerwehr Hagen

Der 1909 fertig gestellte Goldbergtunnel war am 12.2.2013 Schauplatz der in Hagen jährlich stattfindenden Großübung. Gleichzeitig dient sie als Abschlussübung für den laufenden Rettungsassistentenlehrgang. Sie erfüllte damit auch die Vorgaben der Richtlinie des Eisenbahnbundesamtes (EBA) zur Überprüfung der Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen bei einem Unfall und wurde in Abstimmung der Deutschen Bahn AG, der Feuerwehr Hagen, der Polizei und der Bundespolizei durchgeführt.

Die zweigleisige, nicht elektrifizierte Strecke zwischen Hagen-Hauptbahnhof und dem Haltepunkt Oberhagen besitzt außer den beiden Tunnelportalen keine

zusätzlichen Rettungsausgänge. Die Gesamtlänge beträgt 2.202 Meter, die Steigung erreicht maximal 1% in Richtung Hagen-Oberhagen. 182 Rettungsnischen zum Eigenschutz vor Schienenfahrzeugen, eine trockene Löschwasserleitung, eine Sicherheitsbeleuchtung, Elektranen und eine gesicherte Funkverbindung sind als sicherheitstechnische Einrichtungen vorhanden. Einige Jahre nach der Privatisierung des ehemaligen Staatsbetriebes wurde der Feuerwehr Hagen ein Zwei-Wege-Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 24/14 SII) zur Verbesserung der Schadenbekämpfung im Goldbergtunnel zur Verfügung gestellt. Zudem wurden an jedem Tunnelportal zwei Schienenrollwagen in Einhausungen bereitgestellt, auf denen Material zur Einsatzstelle gefahren wer-



den sowie eine sofortige Menschenrettung eingeleitet werden kann. Die Übung fand als Vollübung in den Nachtstunden statt (reale Alarmierung sowie Einsatz unter realistischen Bedingungen). Zur Vermeidung von Unfallgefahren blieb die Tunnelbeleuchtung

zu einer starken Rauchentwicklung. In den Waggons stürzen die Menschen, 25 Personen werden verletzt – Brüche und Platzwunden. Hilfeschreie, Opfer unter Schock, Rauchwolken. Über Bahnfunk wurde vom Triebwagenführer der Notruf an die Notrufzentrale der Deutschen



eingeschaltet, die Anlage wurde mit Nebelmaschinen verraucht. Insgesamt waren an der Übung „Goldbergtunnel“ zirka 350 ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des THW, der Polizei und der DB AG eingesetzt.

■ Das Übungsszenario:

Ein Personenzug war vom unteren Portal Wehringhausen in den Tunnel eingefahren und aufgrund eines technischen Defekts am Drehgestell nach ca. 800 Metern zum Stehen gekommen. Am Drehgestell des Triebwagens kam es

Bahn AG abgesetzt. Die Leitstelle der Deutschen Bahn bemerkt, dass die Regionalbahn 52 aus dem längsten „klassischen“ Eisenbahntunnel Nordrhein-Westfalens nicht mehr auftaucht. Auf eine erste Verdachtsmeldung folgt der Notruf des Lokführers, der Qualm aus dem Motorraum meldet – eine Weiterfahrt ist unmöglich.

Punkt 01:00 Uhr, als der letzte fahrplanmäßige Zug die Strecke passiert hat, startet die Übung mit 250 Beteiligten. Den ersten Kräften der Berufsfeuerwehr am Einsatzort ist schnell klar, dass es sich um einen so genannten



„Massenanfall von Verletzten Stufe 1“ handelt. Sofort erhöht der Einsatzleiter die Alarmstufe und innerhalb kürzester Zeit rücken 250 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und THW nach Wehringhausen und Oberhagen aus. Da moderne Notausgänge fehlen, wird ein spezielles Schienenfahrzeug der Feuerwehr auf die Schienen gesetzt. Nachdem der Tunnel mit Hochdrucklüftern freigeblasen ist, erreicht das Vehikel die Unglücksstelle und die ersten Kräfte verschaffen sich einen Überblick. Wenige Minuten später betreten weitere unter Atemschutz eingesetzte Feuerwehrkräfte den Goldberg-Tunnel von beiden Seiten zu Fuß. Parallel leuchten die herbeigerufenen THW-Kräfte die Einsatzstelle aus, die Hilfsorganisationen bauen eine Patien-

tenablage auf. Die Löschwasserversorgung wird an der Einsatzstelle durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. 25 Fahrgäste aus dem Zug, werden von der Feuerwehr aus dem Tunnel in Sicherheit gebracht. Die Notfallseelsorge der Feuerwehr kümmert sich um die leicht verletzten Personen. Im Kaufpark-Parkhaus in der Minervastraße werden die Opfer von den Rettungskräften erstversorgt, bevor sie in die Krankenhäuser transportiert werden. Die Ergebnisse der Übung werden in das Einsatzkonzept „Massenanfall von Verletzten“ eingearbeitet.

• Europäische Katastrophenschutzübung EU URBAN CREATS (ATF)

Im Juni 2013 nahm ein Team der Analytischen Task Force (ATF) an einer groß angelegten Katastrophenschutzübung der Republik Frankreich teil. Im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsverfahrens unterstützten Einsatzkräfte aus Belgien, Deutschland, Italien und Spanien die französischen Kolleginnen und Kollegen. Mit dabei waren auch drei Kollegen der Feuerwehr Dortmund.

• Das europäische Gemeinschaftsverfahren

Gemeinsam ist man stärker. So wie die gegenseitige Unterstützung bei größeren Einsätzen in Nordrhein-Westfalen tagtäglich und bei großen Schadenlagen wie dem Elbehochwasser mittlerweile auch bundesweit üblich ist, können auf Ebene der europäischen Union gegenseitige Unterstützungsleistungen sinnvoll und notwendig sein.

Am Anfang stand die Erkenntnis, dass die Bewältigung großer und außerge-

wöhnlicher Schadenlagen dann besonders gut funktioniert, wenn es gelingt, die überall in Europa vorhandenen Ressourcen effektiv gemeinsam zu vernetzen. Mittlerweile hat sich aus diesem Grundgedanken heraus eine effektive Verfahrensweise für die gegenseitige Unterstützung bei besonderen Gefahrenlagen entwickelt: Das europäische Gemeinschaftsverfahren.

Hinter diesem etwas sperrigen Begriff steht ein Mechanismus, der sicherstellt, dass die im Gemeinschaftsverfahren mitwirkenden Staaten bei schweren Unglücksfällen und Katastrophen strukturiert Unterstützung bereitstellen und der eine bessere Koordination der Hilfseinsätze ermöglicht.

Derzeit nehmen insgesamt 31 Staaten am europäischen Gemeinschaftsverfahren teil: Neben den bekannten Mitgliedsstaaten der europäischen Union auch Island, Liechtenstein und Norwegen. Hilfsersuchen aus einem der Mitgliedsstaaten werden im Emergency Response Center (ERC) bearbeitet. Bei der europäischen Kommission in Brüssel stellen zentrale Ansprechpartner (in Deutschland das Gemeinsame Melded- und Lagezentrum von Bund und Ländern – GMLZ) mögliche Hilfeleistungskontingente zusammen und melden diese zurück an das ERC, dass diese dann an den Staat weiter vermittelt, der die Hilfe benötigt. Der anfordernde Staat



entscheidet dann, welche Hilfeleistung er annehmen möchte.

Das deutsche Kontingent

Von Seiten der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Team der ATF für die Übungsteilnahme nach Frankreich gemeldet und von dort auch angefordert. Bei der Übung bestand das ATF-Team aus insgesamt 15 Einsatzkräften der ATF-Standorte Berlin, Dortmund, Hamburg, Köln, Mannheim und München sowie zwei Mitarbeitern des Technischen Hilfswerkes. Für die Interpretation von unklaren Messergebnissen stand am eigentlichen Übungstag noch ein Expertenteam des ATF-Standortes Heyrothsberge bereit, sodass Messergebnisse von Frankreich zur intensiveren Bewertung nach Deutschland übermittelt werden konnten.



Übungsablauf

Die Teilnehmer aus den ATF-Standorten sammelten sich am Montag, dem 10.6.2013 bis zum frühen Abend

am ATF-Standort in Mannheim. Nach einer Übernachtung erfolgte dann der geschlossene Marsch in den Einsatzraum Lyon, der nach einer etwa zehnstündigen Marschfahrt am Dienstagabend erreicht wurde. Vor Ort wurden sie von der Feuerwehr Lyon empfangen und betreut. Die Unterbringung der europäischen Übungsteilnehmer/-innen erfolgte in der neuen Feuerweherschule des Departement du Rhône unter feldmäßigen Bedingungen in einer Fahrzeughalle. Der Dienstag, der eigentliche Übungstag, begann mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft sowie Besprechungen mit den anderen europäischen Teams und den örtlichen Gefahrenabwehrbehörden. Gegen Mittag erfolgten dann unter hochsommerlichen Bedingungen (bis zu 38 °C während der Übung) die Verlegung in den Bereitstellungsraum und daran anschließend der Einsatz der ATF im Übungsszenario „U-Bahn“.

Das Übungsszenario beschrieb, dass in einem belebten U-Bahnhof aus zunächst nicht bekannter Ursache ein unbekannter Stoff freigesetzt wurde. In der Folge seien mehrere Personen verletzt und mehrere hundert Personen kontaminiert. Aufgabe der ATF war es, den unbekannteren Stoff zu identifizieren, um den Kräften des Rettungsdienstes eine bessere Versorgung der verletzten und kontaminierten Personen zu ermöglichen. Ein normaler ATF-Einsatz – zur Herausforderung wurde er durch die unbekannteren Randbedingungen:

- Einsatz eines deutschen Atemschutztrupps zur Probenentnahme in einer französischen Einsatzstelle
- die Notwendigkeit, französische Funkgeräte zu verwenden, da die deutschen Geräte keine Zulassung für Frankreich hatten
- Kommunikation zwischen den Einsatzabschnittsleitern vor Ort und dem Probenentnahmeteam
- gleichzeitige Arbeit der Analyseeinheit der Pariser Feuerwehr und der ATF an einer Einsatzstelle

Parallel zur Probenentnahme wurde die Messtechnik der ATF noch durch eine von den französischen Kollegen vorbereitete chemische Schnitzeljagd gefordert: Dabei mussten mehrere unbekannte Substanzen identifiziert werden.

Die EU-Kommissarin für internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Zivilschutz, Kristalina Georgieva, und die Innenminister aus Frankreich und Spanien, Manuel Valls und Jose Diaz, informierten sich vor Ort über die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der ATF.

Am Rande der Übung gab es Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich und den anderen europäischen Ländern.

Fazit

Die Übung war für alle Beteiligten eine große Herausforderung aber auch ein großer Erfolg. Sie hat sich trotz des großen Planungs- und Durchführungsaufwandes gelohnt. Die ATF-Deutschland ist in der Lage, zukünftig ein sehr starkes „Sampling/Detection/Identification“-Modul für Einsätze im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsverfahrens bereitzustellen. Sie verfügt dabei über Fähigkeiten, die derzeit auf europäischer Ebene weitgehend einmalig sind, sodass sie auf jeden Fall einen wertvollen Beitrag für das Gemeinschaftsverfahren leisten kann. Gerade für die sehr speziellen Lagen mit Beteiligung von atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen erscheint es deshalb sinnvoll und notwendig, den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene zu intensivieren. Die ATF ist in Europa angekommen.

500 Einsatzkräfte beim „Spürsinn 2013“; Satellit über Münster-Handorf abgestürzt

Der aus seiner Umlaufbahn geratene Satellit stürzte Samstagmorgen über Münster-Handorf ab. Er fiel weiträumig in Einzelteilen auf die Erde und löste dort mehrere Brände aus. Für die Feuerwehren und Katastrophenschutzkräfte ergab sich eine besondere Gefahr durch radioaktives Material aus den Trümmern des Satelliten.

Soweit ein Szenario einer groß angelegten Einsatzübung, die von der Bezirksregierung Münster organisiert



wurde. Dazu kamen eine Reihe anderer Übungsszenen, die die Einsatzkräfte vor zahlreiche und anspruchsvolle Herausforderungen stellte. Sie sollten auf den

Ernstfall mit radioaktivem und anderem gefährlichen Material vorbereitet sein. Neben mehreren Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk nahmen am 7.9. Einheiten des Technischen Hilfswerks (THW) und der Bundeswehr teil. In unterschiedlichen Übungslagen waren rund 500 Einsatzkräfte mit etwa 80 Großfahrzeugen gefordert. Unterstützt wurde die Übung durch das Institut der Feuerwehr (IdF), die Firma Urenco sowie durch die Realistischen Unfall- und Notfalldarsteller (RUND) der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Westfalen (DLRG).

Die radioaktiven Teile der angenommenen Batterie des Satelliten, bei denen es sich um reale Übungsstrahler handelte, wurden auf dem Gelände der Übungshalle des IdF NRW verteilt. Die Einsatzkräfte mussten die Strahlung vor Ort messen und mit der strahlenden Substanz in Berührung gekommene Personen dekontaminieren. Das galt auch für die eingesetzten Hilfskräfte und Fahrzeuge. Geprüft wurden unter anderem der Einsatz der ABC-Erkunder und der Gerätewagen mit Messtechnik. Die Abteilungsführung musste verschiedene, nicht unmittelbar zusammenhängende Einsätze organisieren. Das Zusammenwirken von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Bundeswehr sowie der praktische Einsatz des Digitalfunks waren weitere Übungsziele. Trainiert wurden zudem das Fahren im Marschverband vom heimischen Stützpunkt zum Einsatzort, das Organisieren



und Betreiben des Bereitstellungsraumes in der Lützw-Kaserne sowie die namentliche Erfassung der Einsatzkräfte. In die Übung mit eingebunden waren auch Feuerwehren und Rettungsdienste der überörtlichen Hilfe aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Bezirks.

NRW Lükex 2013

Mit gut 150 Personen hat Nordrhein-Westfalen am 27. und 28.11.2013 als intensiv übendes Land an der Bund-Länder-Krisenmanagement-Übung LÜKEX 2013 (Länder **Ü**bergreifende **K**risenmanagement Übung = **E**xercise) teilgenommen. Mit dieser Stabsrahmenübung wurde vor dem Hintergrund einer massiven Bedrohung der Lebensmittelsicherheit und damit der Gesundheit der Bevölkerung die Zusammenarbeit der Krisenstäbe und Fachbehörden der verschiedenen Ressorts in Bund und Ländern in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit und innere Sicherheit beübt.

Neben Nordrhein-Westfalen nahmen auf Bundesebene das Bundesministerium

für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesinnenministerium und das Bundesgesundheitsministerium mit nachgeordneten Bundesbehörden und Bundesinstitutionen (u.a. Bundesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Bundesamt für Risikobewertung, Robert-Koch-Institut) und auf Länderebene Berlin sowie Thüringen als intensiv Übende und sieben andere Länder als Übende teil.

Das an die realen Ereignisse EHEC-Erreger in Sprossen und Noro-Viren in Tiefkühlerbeeren angelehnte Grundzenario der Übung, war die gezielte Ausbringung von Toxinen und biologischen Erregern durch eine ideologisch geprägte Tätergruppe, durch die außergewöhnliche Bedrohungslagen hervorgerufen wurden, die die Gesundheit der Bevölkerung, die Lebensmittelsicherheit und die innere Sicherheit gefährdeten. Das für NRW im Mittelpunkt stehende Szenario der Einbringung von äußerst giftigem Rizin in Geflügelsalami eines in NRW ansässigen Herstellers war geeignet, die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit über alle Behördenebenen hinweg vom Kreis Gütersloh über die Bezirksregierung Detmold bis hin zum Krisenstab der Landesregierung zu üben. Dies umso mehr, als die für den fiktiven Vertrieb des Produktes verantwortlichen Einzel- und Großhandelsunternehmen ihren Sitz überwiegend in NRW selbst hatten.



Vor diesem Übungshintergrund waren insbesondere die Bereiche Verbraucherschutz, Gesundheit und Innere Sicherheit fachlich betroffen; es ergaben sich aber auch Fragestellungen bezogen auf andere Bereiche, wie Schule oder soziale Einrichtungen. Ob der anfänglichen Unsicherheit und Meinungsvielfalt, bezogen auf die Ursache für die Vielzahl an Erkrankten und Toten, stellte die Krisenkommunikation neben dem Informationsfluss und der Koordinierung der Maßnahmen einen Schwerpunkt der Übung dar.

In Nordrhein-Westfalen waren aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung insbesondere der Krisenstab der Landesregierung, das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-

cherschutz (MKULNV), das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mit dem Landeskonzern Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (LaKoLF), das Landeszentrum Gesundheit (LZG), die Bezirksregierung Detmold (einschließlich Krisenstab) und der Kreis Gütersloh (einschließlich Krisenstab) an der Vorbereitung und Durchführung der Übung beteiligt. Aus der Wirtschaft nahmen u.a. die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen Kaisers-Tengelmann und die Metro AG mit ihren betriebsinternen Krisenmanagementstrukturen ebenfalls aktiv an der Übung teil.

Gesteuert wurde die Übung in Nordrhein-Westfalen von einer behörden-

übergreifenden Expertengruppe, welche am Institut der Feuerwehr (IdF) in Müns-ter untergebracht war und dort beste (Infra-)Strukturen vorfand.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Übung LÜKEX 2013 geeignet war, sowohl die Krisenmanagementstrukturen zwischen Bund und Ländern als auch auf den jeweiligen Ebenen bereichsübergreifend zu erproben. Dies umso mehr, als mit der Übung LÜKEX 2013 erfreulicherweise erstmalig der Fokus innerhalb dieser Übungsreihe auf den administrativ-organisatorischen Bereich des Krisenmanagements gelegt wurde.

Während der Übung gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen teilnehmenden Ländern weitestgehend reibungslos. Beleg dafür mögen die konsensorientierten, wenn auch zeitaufwendigen, Telefonkonferenzen unter Beteiligung aller Involvierter, sein, welche einen umfassenden Informationsaustausch und übergreifende Abstimmungen zum weiteren Vorgehen ermöglichten. Ein genereller Übungsschwerpunkt war die Erprobung der auf der Bund-Länder-Krisenvereinbarung zum gesundheitlichen Verbraucherschutz beruhenden Strukturen im Bereich Verbraucherschutz (Krisenrat, Krisenstab, Task-Force).

Generell lässt sich festhalten, dass alle Ziele der Übung erreicht wurden. Sowohl das generelle Krisenmanagement auf

der Grundlage des Krisenstabs-Erlasses des MIK (Krisenstäbe auf allen Verwaltungsebenen) als auch die bereichsspezifischen Krisenmanagementstrukturen in den Bereichen Verbraucherschutz (MKULNV aktiviert das LaKoLF beim LANUV) und Gesundheit (MGEPA aktiviert das LZG) erwiesen sich in der Übung zur Abarbeitung eines solchen Szenarios als durchaus geeignet.

Mit Blick auf die Ausgangslage der LÜKEX 2013 kam man in NRW frühzeitig überein, für diese Übung die generellen Krisenstabsstrukturen zu aktivieren. Dementsprechend waren während der LÜKEX-Übung die Krisenstäbe des Kreises Gütersloh, der Bezirksregierung Detmold sowie der Landesregierung



unter Leitung des für Verbraucherschutz zuständigen MKULNV aktiv. Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurde zudem das LaKoLF beim LANUV als bereichsspezifisches Krisenmanagementgremium von MKULNV und LANUV aktiviert.

Diese Entscheidung im Vorfeld hat sich im Verlauf der Übung als richtig erwiesen, bestand doch von Beginn der Übung an ein sehr hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf in unterschiedlichsten (Fach-) Bereichen sowie hinsichtlich der Krisenkommunikation. In den Krisenstäben und -gremien arbeiteten alle notwendigen beziehungsweise zuständigen Stellen der eigenen Verwaltung unter Einbeziehung anderer Behörden (z. B. LANUV, Bundeswehr) und Dritter mit besonderen Kenntnissen (z. B. Hilfsorganisationen) mit. So war im Krisenstab Land neben den zuständigen Ministerien für Verbraucherschutz (Leitung), Gesundheit, Inneres und Schule u. a. auch die Bundeswehr involviert. Beim Krisenstab der Bezirksregierung Detmold war eine Verbindungsperson des LaKoLF anwesend.

Durch den intensiven Gedanken- und Informationsaustausch sowohl in den jeweiligen Krisenstäben als auch - etwa durch Lageberichte - zwischen den Krisenstäben sowie der Abstimmung zwischen den Stäben konnten grundsätzlich alle mit dem Übungsszenario im Zusammenhang stehende Maßnahmen einschließlich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit vorbereitet, veranlasst und kontrolliert werden. Dabei erfolgte die Zusammenarbeit konstruktiv ziel- und lösungsorientiert in angenehmer Atmosphäre ohne nennenswerte Friktionen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich sowohl das bereichsspezifische Krisenmanagement von MKULNV und MGEPA als auch die generelle Krisenstabsstruktur im Lande Nordrhein-Westfalen etwa für das der LÜKEX-Übung zugrunde gelegte Szenario grundsätzlich bewährt haben.

Allerdings darf bei dieser Bewertung die anderthalbjährige Planungs- und Vorbereitungszeit nicht außer Acht gelassen werden. Einen solchen Vorlauf gibt es in der realen Krise beziehungsweise Katastrophe nicht!

Umso wichtiger ist es, sich so gut als irgend möglich auf die unterschiedlichsten Szenarien vorzubereiten. LÜKEX 2013 hat neuerlich gezeigt, dass jedes theoretische Wissen vor der Beweiskraft praktischer Erkenntnis verblasst. Deshalb ist es unverzichtbar, die inhaltliche Zusammenarbeit in sowohl den jeweiligen Fachbereichen als auch das Miteinander unterschiedlicher Fachbereiche Ebenen übergreifend permanent zu üben. Parallel zu der inhaltlich-fachlichen Überprüfung bietet sich damit die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Krisenstäbe hinsichtlich Organisation, Personal, Ausstattung zu testen und erforderlichenfalls zu optimieren. Wird dieser Weg weiter beschritten, kann im Schadensfall schneller geholfen und zielgerichtet reagiert werden. Und genau das ist es doch, was die Bevölkerung im Ernstfall als bestmöglichen Schutz erwartet.

Anerkannte Hilfsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund; Menschen an den Katastrophenschutz herantführen

Sich neuen Herausforderungen stellen, eigene Erfahrungen weitergeben, mit anderen zusammen sein: Die Gründe, warum Menschen sich engagieren, sind vielfältig. Ob Schülerin oder Rentner, Hausmann oder Managerin – der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) freut sich über jeden, der im Sinne des Leitgedankens „Wir helfen hier und jetzt.“ für die Gesellschaft aktiv werden möchte.

Dabei ist dem ASB die Förderung und Schulung von jungen Menschen im Freiwilligendienst schon seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen. Es ist zum Beispiel sinnvoll, Kindern und Jugendlichen frühzeitig grundlegende Kenntnisse und

Fertigkeiten in Erster Hilfe näherzubringen, denn sie helfen gerne und lernen so schon in jungen Jahren Verantwortung und solidarisches Handeln. Auch die Heranführung an den Katastrophenschutz ist möglich, wie die Jugendeinsatzeinheit des ASB Kreisverbands Witten exemplarisch zeigt.

Die Jugendeinsatzeinheit des ASB Witten ist eine Jugendgruppe für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Die jungen Leute lernen dort alles, was sie als spätere freiwillige oder hauptamtliche Hilfskräfte wissen müssen, altersangepasst und mit viel Spaß, aber dennoch mit dem nötigen Ernst und der entsprechenden Tiefe. Einige Mitglieder der Jugendeinsatzgruppe kommen dabei aus dem ASB-Schulsanitätsdienst und haben entsprechende Vorerfahrungen, andere hatten mit der interessanten, aber auch mitunter komplexen Materie bisher noch



keinen Kontakt. Alle Engagierten werden auf ihrem individuellen Wissensstand abgeholt und lernen zusammen Schritt für Schritt alle wichtigen Dinge.

In den Gruppenstunden werden anschaulich und leicht verständlich die Maßnahmen vorgestellt und immer wieder geübt. Um ein möglichst authentisches Arbeitsumfeld zu bekommen, ist die realistische Unfalldarstellung der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) mit eingebunden, die bei Übungen die Verletzten stellt und professionell alle möglichen Arten von Verletzungen und Erkrankungen darstellen kann.

Zusätzlich zur individuellen Patientenversorgung gehören, auch bei Schadenlagen mit vielen Verletzten, das Einrichten einer Patientenablage, eines kleinen Behandlungsplatzes und das Aufbauen von Zelten und Geräten zu den Trainingseinheiten der jungen Leute. In größeren Übungen wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen, wie der Jugendfeuerwehr, dem Jugend-THW und dem Jugendrotkreuz trainiert. Wichtig ist bei allem Ernst der Materie, dass den freiwillig Aktiven die Ausbildung Freude bereitet und sie auf eine gute Ausstattung zugreifen können. Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören deshalb auch umfangreich ausgestattete Taschen mit Materialien, die die Jugendlichen bei den Übungen verwenden können.



Mit Geräten wie dem Spineboard trainieren sie Patienten aus schwierigen Lagen zu retten und zur Versorgungsstelle zu bringen. Ziel einer Jugendeinsatzinheit im Katastrophenschutz ist es, gut ausgebildete und hochmotivierte Freiwillige für die professionell ausgerichtete Struktur des ASB-Katastrophenschutzes zu begeistern und so den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf diese Weise weiter zu stärken.

[Web-Link](#) **asb** ▶

Fotos: ASB Witten, Hoyer

DLRG Nordrhein; Praktische Ausbildung und Fortbildung im und auf dem Wasser

Wer nachhaltig die Besetzung der Wasserrettungsstationen sicherstellen will und jederzeit ausreichend Personal für den Einsatzfall bereithalten muss, ist auf ausreichend Nachwuchs angewiesen. Er besucht Lehrgänge und nutzt Fortbildungen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Das gilt besonders

für Bootsführer und Strömungsretter. Letztere übrigens nicht zu verwechseln mit Tauchern.

Im Mai 2013 konnten von 30 angetretenen Prüflingen 20 im ersten Anlauf erfolgreich ihren Bootsführerschein erwerben. Schon früh morgens gingen die Boote auf dem Rhein bei Düsseldorf zu Wasser; die Theorie wurde im Trockenen abgefragt. Dafür mussten sich die Prüflinge auf Motorenkunde, Seemannschaft und Sicherheit, amtliche und DLRG-spezifische Fragen vorbereiten. In der Praxis wurden Elemente wie Manöver „Mensch über Bord“, Anlegen im Strom, Einfahren in einen begrenzten Raum, Schleppen, Ankern und die Einsatzleistung geprüft. Die Einsatzleistung wurde erstmals durch ein anderes Boot dargestellt, das eine unklare Notlage simulierte. Es kam besonders darauf an, Prioritäten zu beachten und die notwen-

dige Umsicht zu zeigen (Menschenrettung vor Sachbergung). An der Prüfung beteiligt waren sechs Prüfungsboote, zwei Darstellerboote und elf Prüfer.

Die Ausbildung zum Bootsführer wird nicht vom Landesverband angeboten. Sie wird in der Regel alle zwei Jahre von den Bezirken auf den Bildungsplan gesetzt. Die Praxis wird üblicherweise im regulären Wasserrettungsdienst erlernt und durch Übungen ergänzt. Die Theorie wird im Rahmen eines Vorbereitungslehrgangs vermittelt. Ausbildung und Prüfung zum Bootsführer sind natürlich erst der Anfang. Es folgen zahlreiche Stunden auf der Wache und dem Wasser und regelmäßige Fortbildung ist notwendig.

Osterwochenende der Ortsgruppe Kleve

Die Fortbildung 2013 der Bootsführer





fand, beginnend am Gründonnerstag, im Küstengewässer an der Nordsee statt. Erstmals nahmen in diesem Jahr auch zwei Bootsführeranwärter an der zentralen Weiterbildung teil. „Unser eigentliches Wachrevier ist natürlich unverändert der Wisseler See“, meint einer der Ausbilder. „Dennoch bringt gerade das Fahren in anspruchsvollen Küstengewässern einen guten Ausbildungserfolg, da gewissermaßen der Blick über den Tellerrand ermöglicht wird.“ Im Vorfeld hatten sich die teilnehmenden 14 Bootsführer schon intensiv mit Seekarten, Gezeitentabellen und den Örtlichkeiten vertraut gemacht. „Ein ganz wesentlicher Faktor“, erklärt der Ausbilder, „da das Befahren der Seewasserstraßen sich in diesem Jahr wegen der Routenführung als besonders anspruchsvoll darstellte.“ Und ergänzt: „Ohne absolut präzise Navigation, besonders im Bereich der Außenweser und im Bereich des Natio-

nalparks Wattenmeer, kann es wirklich problematisch werden.“ In Brake an der Unterweser wurden beide Boote zu Wasser gebracht und die ersten Seemeilen zurückgelegt. Hierbei galt es – nach einem vollständigen Check der Ausrüstung – wieder den sicheren Umgang in der Handhabung der Rettungsboote bei den unterschiedlichsten Manövern zu erlangen. Höhepunkt war ohne Zweifel die Unterbringung auf dem Schulschiff „Deutschland“ im Yachthafen Bremen-Vegesack. In zünftiger Atmosphäre fand in der dortigen Messe eine intensive Vorbereitung auf den kommenden Tag statt. Insbesondere galt es stets, den über den Funk empfangenen Seewetterbericht auszuwerten. Die Möglichkeit einer Verbindungsaufnahme per Funk mit anderen Schiffsführern und Schleusenpersonal war – nicht nur aus Gründen der Sicherheit – von Bedeutung. Ein

entsprechendes Funkgerät für den Seefunkdienst befindet sich – neben dem Betriebsfunkgerät der DLRG – ebenfalls an Bord des mit 80 PS stark motorisierten Rettungsbootes „Johanna Sebus“.

Am Folgetag ging die Ausbildungsfahrt in Richtung Bremerhaven. In der dortigen Marina an der Geestemündung fand eine erste Auswertung der bisherigen Ausbildungsabschnitte statt, bevor die Seereise über die Außenweser in den Nationalpark Wattenmeer nach Cuxhaven fortgesetzt wurde. Mittels GPS-Empfänger, Seekarten und Seezeichen wurde eine präzise Navigation ermöglicht. Gerade die Angaben in der entsprechenden Seekarte galt es genau auszuwerten. In Cuxhaven stand abschließend die Besichtigung des Feuerschiffs „Elbe 1“ auf dem Programm.

[Web-Link](#) **dlrgnord**

Fotos: Ingo Hagedorn

DRK Nordrhein und DRK Westfalen; 150 Jahre Rotes Kreuz

Im Jahr 2013 feierte die weltweite Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in 188 Ländern und mit rund 98 Millionen Aktiven und Unterstützern ihren 150. Geburtstag. Auch in NRW wurde das Jubiläum gebührend begangen.

Eine Steuerungsgruppe haupt- und ehrenamtlicher Vertreter beider nordrhein-westfälischer Verbände beschloss

ein Jubiläumspaket, das Aktionen, Medienarbeit sowie Service-Leistungen zur Unterstützung von Aktionen der Rotkreuzgliederungen im Land umfasste. Seitdem informierte die Internetseite www.drk150nrw.de über Aktivitäten und Termine und bot Informationsmaterial zum Download an.

Fulminanter Auftakt

Das Jubiläumsjahr begann mit einer Fotosession am 13.1.2013 in Berlin. Rund 1.800 Rotkreuzler formierten sich zu einem riesigen roten Kreuz vor dem Brandenburger Tor. Mit dabei waren rund 200 DRKler aus Nordrhein-Westfalen. Am bundesweiten Erste-Hilfe-Tag am 23. März – initiiert vom DRK-Bundesverband und nach Kräften unterstützt und gesteuert vom DRK in NRW – fanden in 50 Städten Nordrhein-Westfalens Aktionen der Kreisverbände statt.

Der Goldene Henry

Kurz vor Ostern startete der Kurzfilmbewerb „150 Jahre + Du“. In einem Youtube-Video wurde zum Mitmachen aufgerufen, über 4.000 Schulen und Hochschulen sowie mehrere hundert JRK-Kooperationslehrer wurden angeschrieben. Eine hochkarätig besetzte Jury wählte die Gewinner aus. Darüber hinaus standen die eingegangenen Videos auf der Jubiläumswebsite zur öffentlichen Abstimmung für den Publikumspreis. Zu gewinnen gab es neben attraktiven Preisen den „Henry“ in Gold, Silber und Bronze. Die Trophäen wurden

den Siegern auf dem Empfang im Landtag überreicht. Im Anschluss wurden die Videos – zusammen mit allen anderen zum Jubiläum in NRW produzierten Clips – auf Youtube veröffentlicht.

Kein kalter Kaffee

An der Aktion „Kein kalter Kaffee – 150 Jahre Rotes Kreuz“ am Weltrotkreuztag beteiligten sich in 80 Orten in NRW ehren- und hauptamtliche Rotkreuzler. Unter dem Motto „Wir haben Jubiläum und geben einen aus!“ gingen sie auf die Straße und überreichten Pendlern und Passanten einen Kaffee für unterwegs. Der Jubiläumskaffee kam bei der Bevölkerung als „sehr sympathische Aktion“ gut an. Viele Kreisverbände posteten Fotos und Plakate, ihr Fazit: „Schöne Aktion. Hat viel Spaß gemacht.“

Empfang im Landtag

Den festlichen Höhepunkt des Jubiläumsjahres bildete der Empfang im Landtag am 19.6.2013, den das DRK in NRW auf Einladung der Landtagspräsidentin mit rund 400 geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege und DRK feierte. Die Landtagspräsidentin beleuchtete die vielen Facetten der Rotkreuzarbeit. Besonderen Respekt zollte sie dem Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Innenminister Ralf Jäger lobte die gute Zusammenarbeit mit dem DRK in der zivilen Gefahrenabwehr. Wie ein roter Faden zog sich die DRK-

Hochwasserhilfe durch alle Gespräche. Zwei, die dabei waren, berichteten in bewegenden Worten, was sie vor Ort erlebt hatten und erhielten aus den Händen des Präsidenten des DRK-Bundesverbandes die ersten Auszeichnungsspannen „Fluthilfe 2013“, die in den folgenden Wochen allen am Einsatz beteiligten DRK-Kräften aus NRW verliehen wurde.

Die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes wurde dabei auch im Jubiläumsjahr durch die Hilfeleistungen bei zahlreichen Schadensereignissen und Großveranstaltungen, insbesondere dem Hochwasser im Süden und Osten der Republik, auf die Probe und unter Beweis gestellt und belegt: „150 Jahre Rotes Kreuz – Kein Kalter Kaffee!“

DRK Nordrhein im Hochwassereinsatz an der Elbe

Eine besondere Herausforderung für die Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes aus NRW, zu Spitzenzeiten waren etwa 500 gleichzeitig in den Hochwassergebieten im Einsatz, stellte auch der Auftrag für den Wasserrettungszug der DRK-Wasserwacht dar. Nach Auswertung der Lagemeldungen aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten, fiel im DRK-Landesverband Nordrhein – in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) – am Freitagnachmittag, dem 7.6.2013, die Entscheidung, den Wasserrettungszug NRW (WR-Z) für

einen drohenden mehrtägigen Einsatz planerisch zu verstärken. Bis in die späte Nacht hinein zogen sich die Abstimmungen mit den mitwirkenden DRK-Kreisverbänden und den Landesbehörden, um im Alarmierungsfall einen vollkommen autark einsatzfähigen Verband auf den Weg in die Hochwassergebiete schicken zu können.

Als am Samstagvormittag des 8.6. der Einsatzauftrag aus dem MIK übermittelt wurde, rückten rund 100 Einsatzkräfte mit dem verstärkten Wasserrettungszug, der im Kern aus den WR-Z „Nord“ und „Süd“ der DRK-Wasserwacht und einer Einsatz Einheit des DRK aus dem Kreis Wesel bestand, mit insgesamt neun hochwassertauglichen Booten, ausreichend Personal für einen Schichtbetrieb sowie Personal und Material zur

Sicherstellung der eigenen Logistik nach Magdeburg aus.

Diese aufwändigen Vorbereitungen machten sich im Einsatz dann gleich mehrfach bezahlt. So konnten die unterstützenden Kräfte der DRK-Einsatz Einheit und der DRK-Landesvorhaltung Nordrhein nicht nur die Spezialisten der Wasserwacht aus NRW, sondern auch zahlreiche Einsatzkräfte der DLRG logistisch unterstützen und über mehrere Tage einen großen Ruhe- und Bereitstellungsraum für insgesamt 250 Wasserrettungskräfte einrichten und betreiben.

Die Helferinnen und Helfer der DRK-Wasserwacht wurden über insgesamt eine Woche vor allem bei der Deichverteidigung eingesetzt. Hier machten sich insbesondere die speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Fließwasser-/Was-





serretter bezahlt, die bei der wasserseitigen Absicherung der Einsatzkräfte auf den Deichen und bei der Evakuierung von Betroffenen aus überschwemmten Gebieten ihre besonderen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten.

Aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes in Nordrhein-Westfalen zeigen diese Beispiele, wie wichtig im vernetzten und komplexen Hilfeleistungssystem des Bevölkerungsschutzes adäquate Vorbereitungen auf solche außergewöhnlichen Schadensereignisse, beispielsweise auch durch die Standardisierung von Landeskonzepten zur überörtlichen Hilfe, sind. Gleichzeitig wird am Beispiel des verstärkten WR-Z deutlich, dass nur ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller beteiligten Akteure und enge Abstimmungen zwischen den Hilfsorganisationen und den Gefahrenabwehrbehörden, im Ereignisfall einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz sicherstellen können.

Der besondere Dank des Deutschen Roten Kreuzes gilt an dieser Stelle den Familien und Arbeitgebern unserer Einsatzkräfte. Ohne deren Unterstützung und die oftmals großzügige und unkomplizierte Freistellung für diesen Einsatz, wäre der maßgeblich ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutz in seiner Leistungsfähigkeit kaum vorstellbar

[Web-Link drknord](#) ▶

DRK Westfalen im Hochwasser-einsatz an der Elbe

Im Sommer 2013 waren zahlreiche Einsatzeinheiten des DRK zur Unterstützung der in der Deichsicherung tätigen Feuerwehrbereitschaften, aber auch zur Versorgung der Bevölkerung, in den Hochwassergebieten an der Elbe im Einsatz. Beispielhaft sei hier der Einsatz einer Einsatzeinheit aus dem Kreis Gütersloh im Raum Schönebeck/Elbe in Sachsen-Anhalt genannt.

Nach der Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Gütersloh rückten 33 Einsatzkräfte am 8.6. mit ihrem kompletten Fuhrpark, erweitert um einen privat ausgeliehenen Kühlwagen zum Lebensmitteltransport, aus. Nach langer Anfahrt mussten die Helferinnen und Helfer die ersten Nächte in Zelten übernachten. Auftrag der Einheit war die sanitätsdienstliche Versorgung und betreuungsdienstliche Unterstützung der im gleichen Einsatzraum eingesetzten Feuerwehrbereitschaft aus dem Regierungsbezirk Detmold. Die Sanitätsgruppe mit einem Arzt hatte in den Reihen aller Einsatzkräfte 191 Hilfeleistungen durchzuführen. Fünf Krankentransporte erfolgten in örtliche Krankenhäuser. Es gab Insektenstiche und Hautreizungen zu bekämpfen, kleinere Wunden zu versorgen oder Medikamente zu verschreiben und zu beschaffen. Die Betreuungsgruppe und der Verpflegungstrupp stellten Verpflegung und Getränke bereit oder transportierten diese in die Einsatzabschnitte. Ebenso wurden Betten, Decken und Hygienearti-



kel in den Quartieren an die Einsatzkräfte verteilt. Dazu mussten Lebensmittel und Material vor Ort beschafft, gelagert und verarbeitet werden, was den Aufbau eines funktionierenden logistischen Systems erforderlich machte. Nach sechs Tagen konnte an Stelle der Zeltunterbringung ein festes Quartier – jedoch ohne Stromversorgung – bezogen werden. Die Stromversorgung wurde dort durch den Techniktrupp der Einheit mit eigenen Mitteln sichergestellt. Insgesamt wurden täglich zwischen 200 und 400 Portionen Tagesverpflegung für das Frühstück, Mittag- und Abendessen hergestellt und ausgegeben. Kalt- und Warmverpflegung wurden den ganzen Tag über bereitgehalten, um die eingesetzten Feuerwehrkameraden jederzeit mit einer Mahlzeit versorgen zu können. Im Gesamtzeitraum waren daher durch die Angehörigen der Betreuungsgruppe mehr als 4.400 Verpflegungsportionen herzustellen und auszugeben. Die Mehrfachbesetzung der Einheit machte es möglich, diesen Austausch aus den eigenen Reihen zu bewältigen, ohne dass eine komplette Ablösung

der Einheit erforderlich war. Insgesamt 72 ehrenamtliche Kräfte haben mitgeholfen, diesen Einsatz bis zum 14.6. zu bewältigen.

Web-Link [drknwest](#)

• Johanniter, Regionale Kompetenz, landesweite Wirkung

In Nordrhein-Westfalen haben die Johanniter für Schwerpunktthemen des Bevölkerungsschutzes regionale **Kompetenzzentren** aufgebaut, die mit ihrem Know-how und ihrer Ausstattung Aufgaben im gesamten Land wahrnehmen. Diese sind landesweit und untereinander kombinierbar im ganzen Landesverband einsetzbar, ohne dass die Katastrophenschutzvorhaltung des Landes dadurch beeinträchtigt wird. Dadurch wird eine effektive Nutzung der Ressourcen und Kompetenzen gewährleistet. Beispielsweise stehen in den Bereichen Digitalfunk und Versorgung die beiden JUH-Regionalverbände in Wuppertal und Essen für eine effektive Spezialisierung, die dem Bevölkerungsschutz NRW insgesamt zu Gute kommt.

So werden die Versorgungs- und Servicestrukturen in der **Servicestelle Digitalfunk** seit 2012 in Wuppertal im **Regionalverband Bergisch-Land** gebündelt, um ein landesweit einheitliches Versorgungsniveau zu erreichen und schnelle Reaktionszeiten bei notwendigen Updates im Digitalfunk im gesamten Landesverband garantieren zu können. Eine der Kernaufgaben der Servicestelle

ist die vom „Arbeitskreis Information und Kommunikation“ der Hilfsorganisationen NRW beschlossene einheitliche Geräteprogrammierung. Dafür wurde die Software zur Programmierung für Sepura- und Motorola-Geräte beschafft und eine erforderliche Serverstruktur bereitgestellt, um über das VPN-Netz der Johanniter zeitgleich alle NRW-Standorte zentral mit notwendigen Updates und Änderungen in der Gerätekonfiguration versorgen zu können. Da in den Verbänden durch den schnellen Netzausbau in NRW steigender Schulungsbedarf bestand, wurden bereits zum Jahreswechsel 2012 dreizehn Übungs-Geräte für den Landesverband angeschafft und seitdem regelmäßig zu Schulungszwecken und für den lokalen Probetrieb an die Regionalverbände verliehen, um alle Helfer bedarfsgerecht für den Digitalfunk zu befähigen. In den Jahren 2012/13 wurden insgesamt 28 Schulungstermine in den 16 Kreis- und Regionalverbänden organisiert und zentral mit der notwendigen Technik versorgt. Beschaffung, Registrierung, Programmierung und das geschlossene Johanniter-Netzwerk genügen allen Ansprüchen des Digitalfunkkonzepts NRW.

Parallel zu den etablierten Betreuungsplatzkonzepten des Katastrophenschutzes setzen die Johanniter im **Regionalverband Essen** zusätzlich auf ein modulares **Versorgungsfahrzeugkonzept**, das sich in der Abarbeitung kleinerer Betreuungs- und Versorgungslagen unterhalb der Alarmierungsschwelle



eines Betreuungsplatzes bewährt hat. Im Zentrum des JUH-Versorgungskonzeptes steht der Gerätewagen Versorgung (GW-V) in Form eines speziell ausgebauten Mercedes-Benz Sprinter 311D, der bedarfsabhängig um bis zu drei Logistik- und Materialfahrzeuge (GW-Mat) mit der Grundausstattung ‚Betreuung‘ ergänzt werden kann. Verpflegungsziel des GW-V ist die Vorhaltung und Ausgabe von Getränken (Wasser, Kaffee, Tee) sowie das Erwärmen von bereits mitgeführten haltbaren Lebensmitteln wie Suppen und Eintöpfen in Dosen. Mit der Ausstattung der GW-Mat steht dabei zusätzlich ein geeigneter Rückzugs- und Pausenraum bei länger andauernden Lagen zur Verfügung. Das JUH-Versorgungskonzept aus Essen stellt eine flexible Lösung zur Verpfle-

gung eigener Helfer bei Sanitätsdiensten und Großeinsätzen, eigener und externer



Einsatzkräfte bei überörtlicher Hilfe (z. B. bei einem Behandlungsplatz-Einsatz), von Einsatzkräften aus Feuerwehr, Polizei oder THW oder zur Verpflegung von Personen bei Betreuungslagen und Evakuierungen dar. Das Fahrzeug kann individuell durch eigene oder externe

Leitstellen angefordert werden und ist durch die Minimalbesetzung von einer Person binnen weniger Minuten ausrückbereit. Durch die Kombination mit den drei GW-Mat besteht somit eine flexible Möglichkeit zur Versorgung von bis zu 200 Personen an einer oder mehreren Versorgungsstellen. Der GW-V war 2013 beispielsweise im Hochwassereinsatz und bei diversen Evakuierungen nach Bombenfunden im Einsatz. Auch die Einsatzanforderungen im Jahr 2013 haben eindrucksvoll bewiesen, wie notwendig und zielführend die Entscheidung war, regionale Kompetenzzentren für den Bevölkerungsschutz in ganz NRW zu schaffen, die inzwischen durch drei dezentral platzierte MANV-Versorgungskonzepte, drei dezentral vorgehaltene Vorhaltungen für Unterbringungen (Feldbetten) und einen Küchen-LKW in Gelsenkirchen ergänzt wurden.

[Web-Link](#) joh ▶

■ Malteser Deeskalationstraining für Helfer

Zunächst ist es ein ganz normaler Einsatz, den unsere Helfer in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr planen und absolvieren. Doch plötzlich ist alles anders; die Grundsituation nimmt ein anderes Gesicht an.

Wie viele andere (Berufs-)Gruppen geraten auch unsere ehrenamtlichen Helfer in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr immer wieder in schwierige

Situationen, in denen sie von einzelnen Personen bzw. kleineren oder größeren Menschengruppen bedrängt, bedroht oder sogar verbal oder körperlich angegriffen werden.

Dieses Phänomen greift immer mehr um sich. Waren früher Polizeibeamte auf Großveranstaltungen bzw. Großereignissen primär dem Druck und der Bedrohung durch Gruppen ausgesetzt, sind es heute auch die Helfer, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich Sanitäts- und Betreuungseinsätze leisten.

Die Einsatzkräfte müssen sich dieser Situation stellen bzw. lernen, wie sie im Frühstadium solche Gefahrenpotenziale erkennen und so auch vermeiden können. Die Malteser in NRW sind sich der Verantwortung bewusst, die sie für ihre Helfer tragen und geben ihnen die Möglichkeit, sich auch im Team auf solche schwierigen Situationen vorzubereiten. Dazu wurde eigens ein aus drei Modulen bestehendes Deeskalationstraining konzipiert, in dem die Helfer im Team lernen, in einer potenziell eskalierenden Situation gemeinsam deeskalierend zu agieren und sich ggf. auch aus einer bedrohlichen Situation zu befreien.

Besonders wird dabei der Grundsituation Rechnung getragen, dass den Helfern die potenziellen Aggressoren nicht im Vorfeld bekannt sind und sie somit auch deren übliche persönliche Verhaltensweisen nicht kennen. Inten-

tion des Deeskalationstrainings ist die Vermittlung eines Handlungskonzeptes, um Gewaltsituationen nicht hilflos gegenüberzustehen, sondern sie zu bewältigen und so den physischen und psychischen Folgen von Gewaltsituationen vorzubeugen. Ein Fokus des Deeskalationstrainings liegt auf der Schulung des Erkennens einer drohenden Gefahr durch genaue umfassende Beobachtung der Situation, indem das Augenmerk auch ganz bewusst auf Punkte bzw. Gegenstände, gelenkt wird, die im Normalfall oftmals aus der Betrachtung herausfallen. Das Bewusstsein über die Wirkung und Signale der eigenen besonders auch non-verbalen Kommunikation in Form von Körperhaltung, Gestik, Mimik, Blick wird geschult; damit einhergeht die Schulung des gezielten deeskalierenden

Einsatzes der non-verbalen und verbalen Kommunikation. Dies wird intensiv anhand von praktischen Fallbeispielen geübt. Oberstes Ziel ist, Eskalation erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. die Eskalationsstufe so niedrig wie möglich zu halten. Die Helfer lernen im zweiten Schritt, sich aus einer Bedrohung zu befreien und diese notfalls abzuwehren. Dazu arbeiten die Malteser in NRW mit einem Unternehmen zusammen, das Aggressionsabbau in praktischen Übungen mit kleinen Gruppen durchführt. Auch dort liegt der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Agieren im Team.

[Web-Link](#) malt ▶



Auszeichnungen und Ehrungen



Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen

Sonderstufe durch Innenminister

Stellenwert des Ehrenamtes

• Anerkennung für vorbildliches Engagement

Das Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz - FwKatsEG-NRW) bietet die Grundlage für die Anerkennung des Engagements der Angehörigen der Feuerwehren und auch der ehrenamtlich im Katastrophenschutz Tätigen.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzes wurde das Feuerwehr-Ehrenzeichen gestiftet, welches in verschiedenen Stufen verliehen wird. Das Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und Berufs- und Werksfeuerwehren wird mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold gewürdigt, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Dies gilt auch für Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören.



Darüber hinaus können Feuerwehrangehörige und andere Personen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber und Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich um das Feuerschutzwesen besonders verdient gemacht oder besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz gezeigt haben. Der Innenminister behält sich die Aushändigung der Auszeichnung der Ehrenzeichen der Sonderstufe selbst vor.

Besondere Verdienste im Bereich des Katastrophenschutzes werden mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen gewürdigt. Es kann an die ehrenamtlichen Angehörigen der Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes oder Rettungswesens verliehen werden. Dies sind jeweils die nordrhein-westfälischen Orts- oder Landesverbände des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe, des Malteser Hilfsdienstes und der Deutschen Lebens-Rettungs-

Gesellschaft. Das Land will durch diese Auszeichnung deutlich machen, welchen Stellenwert das freiwillige Ehrenamt für unsere Gesellschaft hat. Ohne die ehrenamtlich Tätigen könnte der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht auf dem aktuellen Stand gewährleistet werden.

Die Ehrung erfolgt in zwei Stufen. Das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber wird für besondere Verdienste im Katastrophen- und Zivilschutz oder im Rettungswesen und das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistungen unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit verliehen.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens und auch des Katastrophenschutz-Ehrenzeichens entscheidet

namens der Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ehrenzeichen werden zusammen mit einer Urkunde überreicht. Im Jahr 2013 wurden folgende Ehrenzeichen verliehen. (Die Zahlen in der Klammer enthalten zum Vergleich die Verleihungen in 2012):

- 1336 Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber (2070)
- 1992 Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold (1381)
- 16 Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber (7)
- kein Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold (0)
- 2 Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber (4)



Förderplakette 2013

Freistellung und Sachspenden

Zehn Unternehmen ausgezeichnet



Für ihr Engagement bei der Unterstützung des Ehrenamtes bei Feuerwehr und Katastrophenschutz zeichnete Innenminister Ralf Jäger am 11.12.2013 zehn Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit der Förderplakette „Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz“ aus. Damit würdigte er zum siebten Mal den weit über die gesetzlichen Pflichten hinausgehenden Beitrag der Arbeitgeber. Sie stellen über das normale Maß hinaus Beschäftigte für Einsätze, Ausbildung und Übungen frei, teilweise unter Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung.



„Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann eine Freistellung zu spürbaren Umsatzeinbußen führen. Arbeitspläne müssen spontan geändert werden, Kollegen müssen die zusätzliche Arbeit schultern.“, so Innenminister Jäger bei der Preisverleihung.



Gerade in Familienbetrieben ist ein generationsübergreifendes Engagement zu beobachten. Bemerkenswert ist auch, dass es immer häufiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie wird, die Mitarbeiter zum ehrenamtlichen Engagement in Feuerwehr und Katastro-



phenschutz anzuhalten. Ferner werden durch unkomplizierte Freistellungen Tagesverfügbarkeiten ermöglicht. Auch die Unterstützung durch Sachspenden und Zuwendungen tragen zur Einsatzbereitschaft bei.



„Sie alle sind sich der Bedeutung und des hohen Nutzens des Ehrenamtes bewusst. Sie nehmen die Tätigkeit Ihrer Mitarbeiter nicht bloß hin, sondern unterstützen sie aktiv und ermutigen sie dazu. Das finde ich großartig! Ihr Beitrag ist sehr wichtig und keineswegs selbstverständlich.“ dankte Innenminister Jäger in seiner Würdigung der Preisträger.



Weitere Informationen zur Förderplakette, zum Vorschlagsverfahren und insbesondere zu den Preisträgern des Jahres 2013 stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Verfügung.

Web-Link [zfoerdplak](#) 



wind

einsatz **ausgezeichnet**

für die besondere Unterstützung des Ehrenamtes in der Gefahrenabwehr im Jahr 2013

Ralf Jäger

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Kampfmittelbeseitigung



Organisation, Aufgaben und Leistungen

Luftbildauswertung zeigt Blindgänger

Größte Evakuierung in Dortmund

70 Jahre nach Kriegsende: die letzte Bombe wird man nie finden

Im 2. Weltkrieg wurden etwa 1,3 Mio. Tonnen Sprengstoff auf Deutschland abgeworfen, die Hälfte davon fiel auf Nordrhein-Westfalen. Etwa 5 bis 15 % dieser Bomben explodierten nicht. Da es keine zuverlässigen Zahlen über abgeworfene Bomben gibt, ebensowenig über gefundene und geräumte Bomben, denn Entmunitonierungsarbeiten wurden in den Nachkriegsjahren nicht ausreichend dokumentiert, wird es für die Sicherheitsbehörden nie die Gewissheit geben, die letzte Bombe gefunden zu haben. Kampfmittelbeseitigung wird deshalb noch viele Jahrzehnte eine Aufgabe bleiben.

Alltag für Kampfmittelbeseitigungsdienste – Ausnahmezustand für Kommunen

Zum Teil stecken die Blindgänger tief im Boden, manchmal auch dicht unter der Oberfläche. Etwa zwei Drittel treten bei gezielten Suchmaßnahmen in Folge von Luftbildauswertungen zu Tage, der Rest zufällig bei Bauarbeiten, bei

Niedrigwasser des Rheins oder wenn Bauern ihre Felder pflügen. Dann wird die Bevölkerung in Sicherheit gebracht und die Bombe unschädlich gemacht, für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zwar gefährlich genug aber doch Alltagsgeschäft, für die Kommunen hingegen bedeutet es häufig den Ausnahmezustand. Denn ihre Aufgabe ist es, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die Fundstelle abzusperren, die Anwohner zu warnen und zu evakuieren, Sand und andere Hilfsmittel als Wirkungsdämpfung für den Kampfmittelbeseitigungsdienst heranzuschaffen. Und das alles schnellstens.

Je nach Fundort, z.B. angrenzender Bebauung und Lage sowie Art der gefundenen Bombe, sind aufwändige Evakuierungsmaßnahmen erforderlich. Wie viele Personen wohnen im Gefahrenbereich? Reicht es aus, Patienten und Bewohner von im Evakuierungsradius gelegenen Krankenhäusern oder Altenheimen in andere Gebäudeteile zu verlegen oder müssen die Gebäude komplett geräumt werden? Müssen Autobahnen und andere Verkehrswege gesperrt werden? Von den Antworten auf solche Fragen hängt es ab, wie lange es bis zur Entschärfung dauert. Besonders zeitkritisch wird es, sollte es sich um eine Bombe mit Langzeitzünder handeln.

Vorplanungen – mehr als eine lästige Pflicht



Umfangreiche und zeitkritische Evakuierungen stellen die Kommunen vor große logistische Herausforderungen. Da Evakuierungen aus vielerlei Gründen erforderlich werden können, verpflichtet das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen, Gefahrenabwehrpläne für Szenarien wie Hochwasser, Chemieunfälle oder Ähnliches aufzustellen, fortzuschreiben und regelmäßig zu üben, um im Ernstfall vorbereitet zu sein. Auch Krankenhäuser und Betreiber ähnlicher Einrichtungen sind im Übrigen gesetzlich zu Vorsorgeplanungen verpflichtet.

Städte wie Köln, Duisburg oder Dortmund, für die Bombenfunde leider zum Tagesgeschäft gehören, werten gelungene Evakuierungsaktionen deshalb als Beleg für gute Gefahrenabwehrplanungen, aber genauso als Chance für Nachbesserungen. Denn auch die Optimierung des Krisenmanagements ist Teil der Gefahrenabwehr.

Das Zusammenwirken der Vielzahl betroffener Fachbereiche und Organisationen (Ordnungsamt, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Verkehrsbetriebe, Straßenverkehrsbehörde, Energieversorger, Krankenhausträger, Deutsche Bahn, Polizei, Hilfsorganisationen, Presse u.a.) wird erleichtert durch die Nutzung der Krisenstabsstrukturen. So kann dem erhöhten Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf situationsangemessen und zeitgerecht Rechnung getragen werden.

Attraktion Weltkriegsbombe – ein gefährliches Motiv

Leider ist zunehmend ein Phänomen zu beklagen, das den Ablauf unnötig verzögert oder gar gefährdet: der Aufenthalt Unberechtigter im Evakuierungsbereich. Seien es Anwohner, die ihre Häuser oder Wohnungen nicht verlassen wollen, aus Angst um Hab und Gut oder auch mit dem Hinweis, schon den Krieg überlebt zu haben oder Schaulustige, die mit Videokameras oder Handys den „großen Knall“ festhalten wollen.

Beide, uneinsichtige Anwohner wie Schaulustige, verzögern dadurch unnötig die Entschärfung und gefährden durch ihr Tun sowohl sich selbst als auch andere. Sie erschweren nicht nur Polizei und Ordnungsbehörde die Arbeit, sondern belasten auch oftmals Tausende Anwohner, die erst Stunden später in ihre Wohnungen zurückkehren können, und nicht zuletzt die Mitarbeiter

des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, an denen stundenlanges Warten oder Unterbrechungen auch nicht spurlos vorübergehen. Hilft in diesen Fällen freundliches Zureden und Nachdrücklichkeit nicht weiter, kommt das ordnungs- oder polizeirechtliche Instrumentarium zum Einsatz: Türöffnung, Platzverweis und schlimmstenfalls Polizeigewahrsam.

Trotz weitreichender Auswirkungen darf die geringe Zahl aber nicht den Blick darauf verstellen, dass die große Masse der evakuierten Anwohner gelassen und kooperativ mit der Situation umgeht.

• Wer sind die Menschen, die als Kampfmittelräumer ihr Leben aufs Spiel setzen?

55 Kampfmittelräumer beschäftigen das Land, seit 2013 ist auch eine Frau darunter. Sie haben im Regelfall einen handwerklichen oder technischen Berufsabschluss und kommen meist über die Tätigkeit bei privaten Räumfirmen zum staatlichen Kampfmittelräumdienst. Eine offizielle Berufsbezeichnung „Kampfmittelräumer“ gibt es ebenso wenig wie eine bundesweit einheitliche Ausbildung. Erforderlich für den Einsatz als Truppführer sind der Nachweis der Fachkunde nach den Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, langjährige Erfahrung im Umgang mit Munition sowie praktische Kenntnisse in Auswertung und Interpretation von Messdaten.



Kampfmittelräumer werden eingruppiert nach EG 6 TV-L, sie können aufsteigen bis zum Truppführer nach EG 9, im Einzelfall sogar zum technischen Einsatzleiter nach EG 11, und erhalten zusätzlich eine Gefahrenzulage. Sie kommen damit auf ein Durchschnittsentgelt zwischen 2950 und 5200 Euro (brutto).

Kriegsbegeisterte oder Helden sind im staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht gefragt. Bei der Entscheidung über Entschärfung oder Sprengung kann jeder Irrtum tödlich sein. Gefragt sind deshalb Spezialisten mit technischer Affinität und Nervenstärke sowie gesundem Respekt vor ihrer Arbeit.

• Zufallsfunde und gezielte Suche

Werden Bomben oder verdächtige Gegenstände gefunden, gilt für den Finder „Hände weg“ und sofort Polizei, Feuerwehr oder Ordnungsbehörde verständigen. Diese leiten dann die erforderlichen Maßnahmen ein. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst verfügt über eine ständige Rufbereitschaft und ist innerhalb kürzester Zeit am Fundort. Munitionsfunde, wenn sie dann noch mit großflächigen Evakuierungen einhergehen oder gesprengt werden müssen, stehen oft im medialen Fokus.

Doch auch abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit wird gezielt und erfolgreich nach den Hinterlassenschaften des 2. Weltkriegs gesucht – mit Hilfe von Luftaufnahmen. Über 300.000 Fotos, mit denen die Alliierten ihre Luftangriffe dokumentierten, stehen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst seit den 90'er Jahren zur Verfügung. Sie wurden seitdem aufgearbeitet und ausgewertet. Hierfür arbeiten bei den beiden Kampfmittelbeseitigungsdiensten Rheinland und Westfalen insgesamt 14 Mitarbeiter (auch in Teilzeit), die mit Vermessungssachverstand und Kenntnissen der Photogrammetrie Luftbild- und Geodaten auswerten. Insbesondere bei Baumaßnahmen werden die zu bebauenden Flächen anhand von Luftbildern überprüft. Sofern dann Anhaltspunkte für eine Kampfmittelbelastung des Grundstücks vorliegen, schließen sich vor Ort Sondierungsmaßnahmen an.

Dabei kommt Detektionstechnik, im Schwerpunkt Geomagnetik, zum Einsatz, manchmal allerdings auch mit dem Ergebnis, dass nur eine alte Blechwanne, Schrott oder Ähnliches gefunden wird. Die Geräte messen Störungen im Magnetfeld der Erde. Eine eindeutige Aussage, ob es sich beim so lokalisierten Objekt um ein Kampfmittel handelt, ist jedoch anhand der Messdaten nicht möglich. Dies stellt sich erst heraus, wenn aufgedigelt wird.

Bei beiden Kampfmittelbeseitigungsdiensten sind Geophysiker beschäftigt, die den Bereich der Detektion leiten und den Einsatz der privaten Räumfirmen koordinieren und beaufsichtigen. Diese Firmen führen insbesondere zeitraubende und technisch und personell aufwändige Arbeiten im Auftrag und unter Aufsicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch. Etwa 40 % des Etats der Kampfmittelbeseitigung wird im Schnitt an Fremdfirmen vergeben.

• Entschärfung – auf den Zünder kommt es an

Ist die Bombe freigelegt und der Zünder identifiziert, steht fest, ob eine Entschärfung möglich ist oder gesprengt werden muss. Es gibt rein mechanische und chemisch-mechanische Zündsysteme. Erstere, meist „einfache“ Aufschlagzünder, lösen im Zeitpunkt des Aufschlagens der Bombe auf den Boden die Sprengladung aus. Das Entschärfen dieser Blindgänger ist im Prinzip weniger

gefährlich als bei den chemisch-mechanischen Zündmechanismen. Diese Langzeitzünder, im Volksmund auch Säurezünder genannt, sollen die Bombe nicht schon beim Aufschlag, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt (mit einer Verzögerung von bis zu 144 Stunden nach dem Abwurf) zur Detonation bringen. Ein zusätzliches Risiko ist häufig durch eine Ausbausperre gegeben, die das Herausdrehen des Zünders verhindern soll und stattdessen die Bombe zur Detonation bringt. Besonders kritisch und gefährlich sind amerikanische Langzeitzünder. Bomben mit diesen Zündern sind deshalb grundsätzlich und ohne Lageveränderung zu sprengen.

76 Jahre nach Kriegsausbruch – Probleme in heutiger Zeit

Grundsätzlich gilt für alle Zünder, dass sie mit zunehmendem Alter gefährlicher und unberechenbarer werden. Sie waren 70 Jahre und länger unbekanntem Umwelteinflüssen ausgesetzt. Aufgefundene Kampfmittel, insbesondere wenn sie beim Fund bewegt wurden, stellen deshalb immer eine erhebliche Gefahr dar und müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Solange Kampfmittel im Boden vor mechanischer Einwirkung geschützt unter Sauerstoffabschluss liegen, sind sie im Regelfall ungefährlich. Ausgenommen allerdings Langzeitzünder, bei denen auch ohne äußere Einflüsse die Gefahr einer Selbstdetonation besteht. Schätzungen zufolge passiert dies im deutschsprachigen Raum etwa

ein Mal im Jahr, in Nordrhein-Westfalen zuletzt im Jahre 2000. Jährlich werden im Mittel 9 Langzeitzünder in Nordrhein-Westfalen gefunden, ihr Anteil am Gesamtfundaufkommen ist mit ca. 3,5 % also gering.



Die Gefährdung durch Kampfmittel hängt also ab von der Nutzung des Grundstücks und manifestiert sich insbesondere bei Bodeneingriffen. Präventiv verfolgt deshalb der Kampfmittelbeseitigungsdienst das Ziel des sicheren Baugrundeingriffs. Hierzu werden ihm im Baugenehmigungsverfahren die vorgesehenen Bauflächen auf Veranlassung von Bau- und Ordnungsamt zur Luftbildauswertung übermittelt.

Munitionszerlegebetriebe

Letzte Station: Zerlegung und Vernichtung der Kampfmittel

In den Munitionszerlegebetrieben in Hünxe und Ringelstein werden Kampfmittel, die nicht vor Ort direkt gesprengt werden mussten, endgültig unschädlich gemacht. Die bestehende Entsorgungstechnik in beiden Betrieben ist allerdings veraltet. Die Anlage in Hünxe wird deshalb bereits seit einigen Jahren aufwändig modernisiert und erweitert. Die Anlage in Westfalen wird stillgelegt, sobald die Baumaßnahmen in Hünxe abgeschlossen sind.

Modernisierung des MZB Hünxe

Die Modernisierung des Zerlegebetriebs in Hünxe befindet sich im 3. Bauabschnitt. Nachdem in einem 1. Bauabschnitt bereits eine neue thermische Entsorgungsanlage (TEA) und im 2. Bauabschnitt eine neue Ringstraße und Munitionslagerbunker gebaut wurden, hat der abschließende 3. Bauabschnitt

den Bau einer neuen Zerletechnik (Delaborierung) zum Ziel.

Im Rahmen dieser Delaborierung soll Fundmunition mit großer Explosivstoffmasse (große Sprenggranaten und Bomben) soweit vorbehandelt, zerlegt und verpackt werden, dass die Explosivstoffmengen im Anschluss sicher in der TEA entsorgt werden können. Der gesamte Zerlegeprozess wird aus Sicherheitsgründen mit einem hohen Automatisierungsgrad erfolgen. Die Überwachung und Steuerung der eigentlichen Reinigungs-, Zerlege- und Ausdüsarbeiten erfolgt gesichert aus dem Leitstand. Der 3. Bauabschnitt wird von der Firma Ferrostaal Air Technology (F-AT) als Generalunternehmer ausgeführt. Mit der Ausführungsplanung und den ersten vorbereitenden Arbeiten im Baufeld wurde von F-AT Anfang März 2013 begonnen. Nach der aktuellen Planung soll die Fertigstellung und Übernahme des 3. Bauabschnitts Ende März 2015 erfolgen.



Kampfmittelräumung – wer zahlt?

Die sogenannte Staatspraxis

Kampfmittelbeseitigung ist als Gefahrenabwehr nach der durch das Grundgesetz festgelegten Zuständigkeitsverteilung Aufgabe der Länder. Mit Art. 104 a GG und Art. 120 GG wurde die Kostentragung für Kriegsfolgelasten zwischen Bund und Ländern abschließend geregelt. Gemäß dieser seit 1965 bestehenden sogenannte Staatspraxis tragen Bund und Länder anteilig die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln, die auf nicht bundeseigenen Flächen gefunden werden. Der Bund übernimmt die Kosten für reichseigene Munition, die Länder für alliierte Munition. Die Kosten der Beseitigung von Kampfmitteln auf bundeseigenen Liegenschaften gehen voll zu Lasten des Bundes.

Diese Unterscheidung zwischen Herkunft der Munition (reichseigen oder alliiert) und ihrem Fundort mag angesichts der Auslösung des 2. Weltkriegs seltsam anmuten, schließlich ist der Bund Teilrechtsnachfolger des Deutschen Reiches und nicht die Länder, die Staatspraxis ist aber „verfassungsfest“ und mehrfach höchstrichterlich bestätigt. Alle Versuche der Länder, im Verlauf der letzten 25 Jahre eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes für Kriegsfolgelasten, insbesondere auch für sogenannte Rüstungsaltslasten zu erreichen, scheiterten im Bundestag am fehlenden politischen Willen des Bundes.

Nordrhein-Westfalen wendete auch 2013 wieder 17 Mio. Euro für die Kampfmittelbeseitigung auf

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält den Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Standorten im Rheinland und Westfalen, die zwei Munitionszerlegebetriebe und trägt die Kosten der Detektion, Entschärfung und Vernichtung der Kampfmittel. Anforderung und Einsatz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind für Gemeinde und Grundstückseigentümer kostenfrei.

Die Kommunen tragen die Kosten der von ihnen veranlassten Maßnahmen, also Sicherung und Evakuierung sowie Einsatz von Feuerwehr, Hilfsorganisationen etc. und Materialien für Wirkungsämpfung. Sie haben nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) die Möglichkeit, den Grundstückseigentümer in bestimmtem Umfang als „Störer“ in Anspruch zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei durch die Beschaffenheit des Grundstücks veranlassten zusätzlichen Kosten für Begleitmaßnahmen der Kampfmittelräumung sowie vor- und nachbereitende Maßnahmen. Dabei geht es zum Beispiel um die Zugänglichkeit des Grundstücks, das Freimachen von Bewuchs, Abgrabungen oder Verfüllen des Bombenkraters.

Schäden bei kontrollierten Sprengungen oft unvermeidbar

Kommt es bei einer Entschärfung zu Schäden, sind Entschädigungsansprüche gegen die Kommune im Regelfall wegen der bereits vorher latent vorhandenen Gefahr ausgeschlossen. Bereits durch das Vorhandensein der Bombe und ohne das Zutun Dritter bestand eine Situation, in der die Eigentumsrechte der von einer möglichen Explosion Betroffenen beeinträchtigt waren.

Unter den Voraussetzungen des § 39 Absatz 1 OBG sind Schäden, die jemand durch Maßnahmen der Ordnungsbehör-

den erleidet, zu ersetzen. Der Ersatzanspruch entfällt jedoch nach Abs. 2 der genannten Vorschrift, wenn durch die Maßnahme gerade die Person oder das Vermögen des Betroffenen geschützt werden sollte. Es wäre – so der Grundgedanke der Norm – widersinnig, wenn die Ordnungsbehörde demjenigen gegenüber haften müsste, in dessen Interesse sie tätig geworden ist. Er hat kein Sonderopfer für die Allgemeinheit hinnehmen müssen. Der Gesetzgeber wertet nämlich den Ausgleichsanspruch des § 39 OBG als gesetzliche Erweiterung des allgemeinen Aufopferrungsanspruchs – und nicht als Scha-



densersatzanspruch – und verlangt vom Anspruchsberechtigten eine Sonderopferposition.

Bei sogenannten kontrollierten Sprengungen, wenn eine Entschärfung nicht möglich ist und (Spreng-)Schäden unvermeidlich sind, werden weit gravierendere Folgen, die durch Selbstdetonation der Bombe eintreten würden, vermieden. Der objektiv eingetretene Schutzerfolg überwiegt also im Vergleich zu dem durch die Schutzhandlung verursachten Schaden. Daraus folgt in rechtlicher Hinsicht, dass der für die Schadensbehebung zu leistende Aufwand nicht als ein entschädigungspflichtiges Sonderopfer anzusehen ist. Andernfalls würde der Schutzerfolg der Ordnungsmaßnahme in unzulässigerweise auf die Unversehrtheit der Rechtsgüter der Betroffenen verengt und dem Sinn und Zweck der Ausnahmeregelung des § 39 Abs. 2 OBG zuwiderlaufen.

Auch sonstige Vermögenseinbußen, die Hausbesitzern oder Gewerbetreibenden durch Räumung oder vorübergehende Nichtnutzbarkeit ihres Eigentums, Besitzes oder Geschäftes infolge einer Evakuierung entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Sie stellen keine Vermögensopfer der Betroffenen für die Allgemeinheit dar, sondern erfolgen nur im Hinblick auf den Schutz der eigenen Person oder des eigenen Vermögens der Betroffenen.

Bei schuldhaftem Verhalten von Angehörigen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bestehen Amtshaftungsansprüche gegen das Land. Sowohl bei Amtshaftung als auch bei Entschädigungsansprüchen nach § 39 OBG sind aber Versicherungsleistungen anzurechnen.

• **Versicherungsleistungen**

In der Praxis sind alle bekannten Schadensfälle der letzten Jahre von den betroffenen Sachversicherern reguliert worden. Private Versicherungsverträge enthalten vielfach sog. Kriegsauschlussklauseln, deren Reichweite aber heute, fast 70 Jahre nach Kriegsende, rechtlich umstritten ist. Hier gibt es eine Zusage des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft, diese Fälle auf Kulanzbasis zu regulieren. Auch nehmen neuere Versicherungsverträge zunehmend das Blindgängerrisiko in ihre Bedingungen auf. Ob und Umfang der Absicherung des privaten Lebensrisikos obliegt allerdings jedem Einzelnen.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2013 gab es für den Kampfmittelbeseitigungsdienst Gelegenheit, auf Messen und Ausstellungen dem Bürger die vielfältigen und anspruchsvollen Arbeitsschritte der Kampfmittelsuche und -beseitigung näher zu bringen.

• **DASA**

Vom 15.9.2013 bis zum 27.4.2014 präsentierte sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst auf der DASA in Dortmund - Deutschlands größter Arbeitsweltausstellung. In der Sonderausstellung „Die Profis“ stellten sich neun riskante Berufe vor. An anschaulichen Exponaten wurden dem Besucher die Arbeitsfelder der Kampfmittelbeseitigung nahe gebracht. Die Ausstellung sollte insbesondere auf die verantwortungsvolle Tätigkeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hinweisen sowie den Besucher auf die leider immer noch im Boden existenten Gefahren aufmerksam machen. Neben der Auswertung von Kriegsflugbildern zur Gefahrenbeurteilung und der Bombenentschärfung, nahm die Munitionszerlegung einen wichtigen Stellenwert ein. Eine Vielzahl von Videobeiträgen rundete die Vorstellung ab.

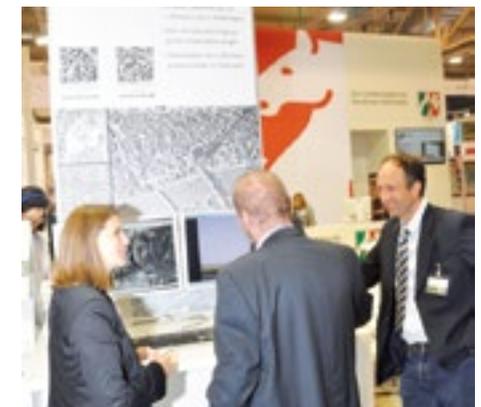
• **INTERGEO**

„Können Sie mir bitte auch mal zeigen, wie es früher bei mir aussah?“ Das war wohl die meistgestellte Frage auf dem Messestand der Kampfmittelbeseitigung. Auf der jährlich stattfindenden

INTERGEO, der weltweit größten Messe im Bereich Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, werden Innovationen insbesondere auf dem Gebiet der Geoinformation vorgestellt. Vom 8. bis 10.10.2013 präsentierte sich die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zusammen mit neun anderen Behörden auf einem Gemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Messe in Essen.

Durch die exponierte Lage des Standes, direkt am Messeingang, herrschte sehr starkes Interesse des Publikums an der Arbeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Zusätzlich wurden die Messebesucher durch eine 2 m hohe, mit diversen Kampfmittelxponaten gefüllte Vitrine „angelockt“. Unzählige Bombenzünder, Gewehrgranaten, Handgranaten und Minen stellten doch einen eher ungewöhnlichen Anblick dar.

Der Fokus des Messestandes lag jedoch auf der Präsentation der Software HIRA



(Historisch Interaktives Rasterdaten Archiv) zur Auswertung von Kriegsluftbildern. HIRA wurde individuell für den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt und im Sommer 2012 mit der vollen Funktionalität in Betrieb genommen. Wurde in der Zeit vor HIRA eine Anfrage auf eine mögliche Kampfmittelbelastung von Grundstücken gestellt, mussten teilweise Hunderte von Kontaktabzügen mühselig aus einem Archiv von über 300.000 Luftbildern entnommen und interpretiert werden. HIRA erlaubt nun einen unmittelbaren, sehr schnellen Zugriff auf die digitalen Bilddaten. Mit einem Mausklick werden für jedes Grundstück in Nordrhein-Westfalen alle verfügbaren Luftbilder aus den Jahren 1940–1945 angezeigt und können hinsichtlich möglicher Kampfmittelbelastung interpretiert werden. Da diese Luftbilder normalerweise nicht frei zugänglich sind, war das sehr rege Interesse des Messepublikums zu verstehen, einen außergewöhnlichen Blick aus der Luft auf die eigene Heimat während des 2. Weltkriegs werfen zu können. So folgten die Kollegen der rheinischen und westfälischen Luftbildauswertung unzählige Male dem Wunsch „Können Sie mir bitte auch mal zeigen, wie es früher bei mir aussah?“

• Seminar „Wirkungsdämpfung“ am Institut der Feuerwehr

Bei Entschärfung wie Sprengung gilt es, durch passive Schutzmaßnahmen Menschen und Sachwerte bestmöglich

vor Gefahren durch Splitter und Druck bei einer Detonation der Kampfmittel zu schützen. Derartige Maßnahmen zur Wirkungsdämpfung müssen mit den vor Ort verfügbaren Materialien schnellstmöglich durchgeführt werden.

Zu diesem Thema fand am 20.3.2013 für Führungskräfte der Feuerwehr am Institut der Feuerwehr in Münster ein Tagesseminar „Wirkungsdämpfung nach Bombenfunden“ statt. In dieser Veranstaltung wurde etwa 100 Angehörigen der Feuerwehren aus allen Regierungsbezirken in verschiedenen Fachvorträgen die Arbeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die unterschiedlichen Kampfmittel des 2. Weltkriegs und die Wirkung dieser Munition nahegebracht. Auch wurden unterschiedliche Möglichkeiten und Verfahren zur Dämpfung der auftretenden Splitter oder des Drucks bei einer Bombensprengung und die dafür benötigten Materialien vorgestellt. Die Dozenten kamen aus dem Bereich der Kampfmittelbeseitigung wie auch der Bundeswehr. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Bericht der Berufsfeuerwehr Dortmund, die über ihre Erfahrungen bei der Entschärfung einer Bombe mit Langzeitzünder im Klinikviertel (siehe hierzu im Jahresbericht 2012 die Darstellung unter dem Teilkapitel „besondere Einsätze“) berichtete.

Besondere Einsätze und Unfälle

• Umfangreiche Räumarbeiten in Weilerswist

In Weilerswist (Kreis Euskirchen) wurden auf einer Baustelle hinter dem Bahnhofsbereich im März 2013 mehrere Granaten gefunden. Der hinzugerufene Kampfmittelbeseitigungsdienst barg die aufgefundenen Granaten und führte anschließend eine weitergehende systematische Überprüfung der Baufläche durch. Dabei wurden über 1000 Sprenggranaten im Kaliber 10.5 (Durchmesser 10,5 cm) aus dem 2. Weltkrieg geborgen. Die knapp 12,5 Tonnen Munition wurden zur endgültigen Vernichtung in den MZB Hünxe gebracht.

Bei den Granaten handelte es sich nicht um „klassische“ Blindgänger aus Gefechtshandlungen, sondern um aufgebene und anschließend in vorhandenen Trichtern oder Schützengräben vergrabene Munition. Vermutlich stammen die Granaten aus einem Güterzug, der im 2. Weltkrieg in der Nähe des Bahnhofs Weilerswist zerstört wurde.

• Einsätze des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei Fund von Phosphormunition

Immer wieder werden die Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu Einsätzen gerufen, bei denen Munition mit weißem Phosphor gefunden wurde. Wenn der in dieser Munition

vorhandene Phosphor mit Sauerstoff in Verbindung kommt, kann sich dieser auch 70 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges noch selbst entzünden. Dies stellt eine erhebliche Brandgefahr dar. Eine zusätzliche Gefahr besteht darin, dass diese Brandmunition auch Explosivstoffe enthält. So kann der brennende Phosphor auch dazu führen, dass die Munition zerplatzt und der Phosphor in der Umgebung verteilt wird. Darüber hinaus sind die Dämpfe des brennenden Phosphors gesundheitsgefährlich.



Im Sommer 2013 wurde beispielsweise ein Anwohner in der Eifel durch Phosphordämpfe verletzt und musste im Krankenhaus behandelt werden. Ursächlich dafür war der Fund einer Phosphorgranate im Wald, die mitgenommen und zuhause in einem wassergefüllten Eimer gelagert wurde. Anschließend wurde der Fund aber leider vergessen, und als das Wasser im Eimer verdunstet war, entzündete sich der Phosphor selbst. Der von der Feuerwehr hinzugerufene Kampfmittelbeseitigungsdienst konnte die Überreste der

Phosphorgranate sicher entsorgen. Deshalb erneut der Hinweis, Munitionsfunde nicht zu berühren, am Fundort zu belassen und unverzüglich die Behörden zu informieren.

• **Tödlicher Unfall in Euskirchen**

Am 3.1.2014 detonierte in einem Bauschutt-Recyclingbetrieb in Euskirchen eine britische Luftmine. Hierbei erlitt ein Baggerfahrer tödliche Verletzungen. 13 weitere Personen wurden verletzt. An umliegenden Gebäuden entstand an Fassaden und Dächern erheblicher Sachschaden, erste Schätzungen lagen bei ca. 10 Mio. Euro. Nach bisherigem Stand der Ermittlungen kann davon ausgegangen werden, dass die Luftmine zusammen mit Bauschutt unbemerkt auf das Betriebsgelände angeliefert wurde. Woher die Luftmine genau stammte, konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Bei der britischen Luftmine vom Typ HC 4000 handelt es sich um einen zylindrischen Körper von 76 cm Durchmesser und mehr als 2 m Länge. Damit ähnelt sie eher einem Industriebehälter als einer Weltkriegsbombe. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass diese Luftmine vom Baggerfahrer nicht als Kampfmittel erkannt wurde. Der exakte Unfallhergang konnte bisher jedoch nicht aufgeklärt werden. Darstellungen in der Presse, wonach es im 2. Weltkrieg üblich gewesen sei, Bombenblindgänger mit Beton zu übergießen, führten teilweise zu einer erheblichen Verunsicherung bei der

Bevölkerung. Diese Darstellung ist nicht zutreffend. Es wurden weder im noch nach dem 2. Weltkrieg Fliegerbomben in Beton eingegossen.

• **Altena – angeflexte Granate**

Bei Bauarbeiten in Altena Stortel wurde am 22.7.2013 ein im Erdreich liegender 2 cm Sprenggranatblindgänger von einem Bauarbeiter mit einem Trennschneider angeflext. Ein schon vorhandenes Abwasserrohr sollte mittels Trennschneider gekürzt werden. Der seitlich abstehende 2 cm Sprenggranatblindgänger wurde fälschlicherweise für ein Rohr bzw. eine alte Leitung gehalten und sollte durchtrennt werden.



Durch die Einwirkung der Trennscheibe kam es zu einer Öffnung im zylindrischen Teil des Granatkörpers und aufgrund der eingetretenen mechanischen Belastung zu einer Teildeflagration (einem schnellen Abbrand) des Sprengstoffes, wodurch der Bauarbeiter leicht im Gesicht verletzt wurde. Nach einer Sofortbehandlung im Krankenhaus konnte der Mann noch am selben Tag

das Krankenhaus wieder verlassen. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, deflagrierte der bröckelige Sprengstoff nicht vollständig, es verblieben noch Teile in der Granathülle. Der Kopfaufschlagzünder sprach nicht an und es kam zu keiner Splitterbildung des Granatkörpers. Bei einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst anschließend durchgeführten Absuche des Baufeldes mit Minensuchgerät wurden keine weitere Munition/Munitionsteile gefunden.

• **Neugestaltung der Emscher in Oberhausen**

Seit Mitte 2013 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei den Baumaßnahmen zur Neugestaltung der Emscher und der unterirdischen Verlegung des Abwasserkanals der Emscher eingebunden. Dabei wurden bereits im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen 13 Bombenblindgänger gefunden und entschärft. Sieben dieser Bomben wurden bei der Überprüfung von Verdachtspunkten aus der Luftbildauswertung entdeckt. Bei diesen Verdachtspunkten wurden in einem definierten Raster um den vermuteten Einschlagspunkt Bohrungen niedergebracht und in den Bohrlöchern geomagnetische Messungen durchgeführt. Durch die Auswertung der Messdaten konnten Eisenkörper im Untergrund lokalisiert werden, da ein solches Objekt im Boden eine kleine, lokal begrenzte Störung des Erdmagnetfeldes hervorruft. Weitere fünf Bombenblind-

gänger konnten durch geomagnetische Messungen an der Oberfläche – hier wird das Erdmagnetfeld mit seinen Störungen flächenhaft an der Oberfläche aufgezeichnet – geortet werden.

Ein weiterer Blindgänger wurde bei der sogenannten Sicherheitsdetektion gefunden. Wenn beispielsweise eine Spundwand gerammt werden soll, werden aus Sicherheitsgründen vor den eigentlichen Baumaßnahmen Bohrungen niedergebracht, um in diesen wiederum die geomagnetischen Messungen durchführen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten, bei denen erhebliche Energien eingesetzt werden, gefahrlos durchgeführt werden können. Beim Emscher-Umbau wurde so unmittelbar auf einer geplanten Spundwandachse eine britische 5 Zentnerbombe lokalisiert.

Alle Blindgänger wurden freigelegt und entschärft, so dass anschließend die Bodeneingriffe gefahrlos durchgeführt und die Spundwände sicher gerammt werden konnten.

• **Reizstofffunde**

Munitionsreste und chemische Substanzen aus dem 2. Weltkrieg haben in Altena kurzfristig für Aufregung gesorgt. Bei Bauarbeiten auf einem Firmengelände wurden am 8.8. Teile eines Gewehres, einer Übungshandgranate und einer Gasmaske gefunden. Der Kampfmittelräumdienst wurde hinzugerufen und bei der weitergehenden Suche kamen dann

4 Reizkörper und ca. 80 Riechproben zum Vorschein. Dabei wurde ein stechender Geruch bemerkt und ein Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes klagte über Tränenfluss und Augenreizung. Er wurde daraufhin zusammen mit einem Kollegen und einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorsorglich zu weiteren Untersuchungen ins Krankenhaus gebracht, alle konnten am Abend aber wieder entlassen werden.

In der Baugrube wurde durch Kräfte der Feuerwehr Brom und Ammoniak detektiert, in der näheren Umgebung wurden keine erhöhten Messwerte festgestellt. Hinzugezogene speziell geschulte Kampfstoff-Truppführer des Kampfmittelbeseitigungsdienstes identifizierten die Ampullen als Übungskörper, die im 2. Weltkrieg zur Überprüfung der Dichtheit von Gasmasken verwendet wurden. Die Ampullen wurden sicher verpackt, die Aufgrabungsstelle entsprechend abgedeckt und geschützt und die Baustelle vor unbefugtem Zutritt gesichert. Im Anschluss erstellten die Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zusammen mit den Behörden vor Ort einen Räumplan in Verbindung mit einem Sicherheits- und Gefahrenplan, um die Fundstelle umfassend zu räumen. Dabei wurden insgesamt 7 Glasampullen und 136 Dosen mit Riechproben gefunden.

Die Reizkörper wurden zur umweltgerechten Entsorgung zur GEKA (Gesell-

schaft zur Entsorgung chemischer Kampfstoffe und Rüstungsaltslasten), die bundesweit für die Vernichtung von Kampfstoffmunition zuständig ist, verbracht.

• **Größte Evakuierung in Dortmund in der Nachkriegsgeschichte**

Fund einer britischen Großladungsbombe HC 4000 („Luftmine“)

Im Rahmen der Begleitung eines Bauvorhabens auf dem Gelände eines Industrieunternehmens in Dortmund-Hornbruch, wurde bei der Luftbildauswertung ein möglicher Blindgängereinschlag ermittelt. Vor Beginn der Bauarbeiten sollte diesem Verdacht nachgegangen werden. Zunächst mussten durch den Eigentümer verschiedene vorbereitende Arbeiten, wie z.B. das Entfernen einer Pflasterung, durchgeführt werden. Anschließend begannen die Arbeiten durch eine Spezialfirma unter Aufsicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Nachdem eine Oberflächensondierung keine Hinweise auf einen Blindgänger ergab, wurden Sondierbohrungen eingebracht und detektiert. Die Messwertaufnahmen zeigten an verschiedenen Bohrlöchern magnetische Anomalien, deren Lage und Form ungewöhnlich waren. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst entschloss sich daher, die Ursache dieser Anomalien aufzuklären. Bei den Aufgrabungsarbeiten wurde dann eine HC 4000 Bombe gefunden (zur Beschreibung dieser Luftmine



siehe Unfall in Euskirchen). Auf Grund der Bauart der Großladungsbombe, der Menge des enthaltenen Sprengstoffs und der Verschuttung war ein Räumradius von 1500 m erforderlich. Damit war allen Beteiligten klar, dass hier die größte Räumung in Dortmund seit dem Ende des 2. Weltkriegs bevorstand. Sofort am Nachmittag des Fundtages trafen sich deshalb die Vertreter der Stadtspitze, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Polizei und des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, um den organisatorischen und zeitlichen Ablauf und die notwendigen Absperrungen zu planen. Denn von der Evakuierung waren ca. 20.000 Personen sowie ein Krankenhaus und ein Altenheim betroffen.

Am Sonntag, dem 3.11.2013, wurde der Blindgänger dann erneut freigelegt und weitere Vorbereitungen für Entschärfung und Abtransport getroffen. Diese Maßnahmen konnten zügig abgeschlossen

werden und die Entschärfer standen ab 10:00 Uhr bereit. Die Räumung des umliegenden gefährdeten Gebietes verlief leider nicht ganz reibungslos. Der ursprünglich angedachte Entschärfungszeitpunkt um 12:00 Uhr musste deshalb mehrmals verschoben werden.

Es mussten 678 Personen in der Westfalenhalle betreut werden. 331 Krankentransporte waren erforderlich, um das betroffene Krankenhaus zu räumen und die Patienten vorübergehend in benachbarte Kliniken zu verlegen. Dazu wurden Einsatzkräfte aus ganz Nordrhein-Westfalen in Dortmund zusammengezogen, allein ca. 1200 Helferinnen und Helfer von Hilfsorganisationen und Feuerwehren waren im Einsatz. Um die Betreuungseinrichtung zu entlasten, wurde den Betroffenen der kostenlose Eintritt in verschiedenen städtischen Einrichtungen ermöglicht. Viele Betroffene nutzten die Räumung auch für einen Einkaufsbummel in der Dortmunder Innenstadt; andere

haben die Gelegenheit für einen Besuch bei Freunden und Verwandten genutzt.

Gegen 14:45 Uhr meldete der Krisenstab das Gebiet als geräumt und gab das Signal, mit der Entschärfung zu beginnen, um nur Sekunden später diese Meldung wieder zurück zu nehmen. Telefonisch hatten sich zwei gehbehinderte Bürger aus dem betroffenen Stadtteil gemeldet, die sich bisher nicht, auch nicht im Rahmen der Kontrolle der Wohnungen, bemerkbar gemacht hatten, nun aber doch noch den Gefahrenbereich verlassen wollten.

Um 15:00 Uhr konnte die Entschärfung endlich fortgesetzt werden. Gegen 16:00 Uhr waren dann die drei Zünder der Bombe ausgebaut und noch an Ort und Stelle unschädlich gemacht. Die nun nicht mehr detonationsfähige Bombe wurde anschließend vom Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zum Zerlegebetrieb zur weiteren Entsorgung transportiert.

Munitionsmengen

Geräumte Kampfmittel in 2013

Von diesen Kampfmitteln mussten aus Sicherheitsgründen wegen fehlender Transportfähigkeit 372 Stück gesprengt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (Anzahl: 6.412; Bruttomasse: 96.339,8 kg; Nettoexplosivstoffmasse: 32.507,9 kg) ist sowohl die Stückzahl, als auch die Explosivstoffmenge deutlich gestiegen.

	Anzahl	Bruttomasse [kg]	Nettoexplosivstoffmasse [kg]
Bomben (alle Arten)	918	63.938,40	30.130,50
Granaten	8.345	60.496,82	7.130,04
Minen	144	836,40	536,95
Handgranaten u. Ä.	861	714,10	263,91
Sprengmittel u. Ä.	1.563	289,10	217,31
Infanteriemunition		3.012,00	301,20
Munitionsteile		11.002,50	550,13
Gesamt	11.831	140.288,92	39.130,04

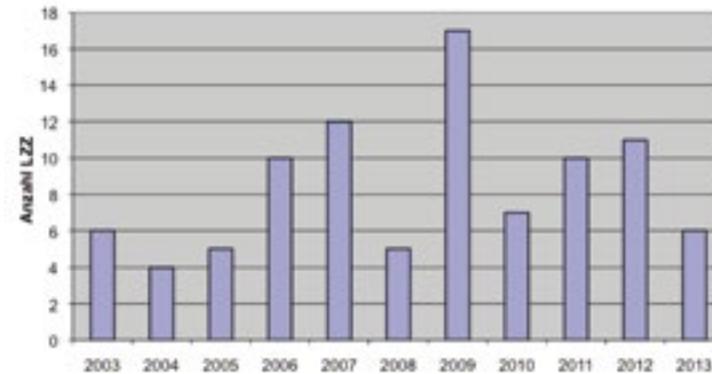
Bomben

• Bombenräumung

Im Jahr 2013 wurden 228 Bomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder mehr geräumt (2012: 239 Bomben). Dabei wurden aufgrund des Zünderzustands oder besonderer vom Zünder ausgehenden Gefahren 5 Bomben am Fundort gesprengt. Auch 55 sogenannte „Lochbomben“, also Bomben ohne Bezündung,

wurden aufgefunden. Bei insgesamt 168 Entschärfungen wurden 191 Zünder entfernt, um die Bomben transportfähig zu machen. Dabei hatten einige Bomben zwei Zünder, sowohl am Kopf, als auch am Heck. In 2013 wurden 6 Bomben (2012: 11) mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder entdeckt.

• Langzeitzünder



• Ermittlung der Bomben

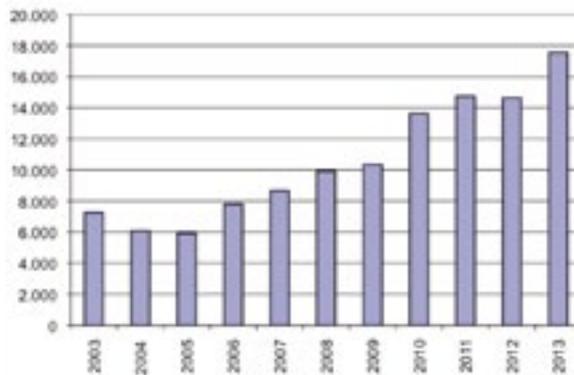
Verdachtspunkt nach Luftbildauswertung	120 Bomben	52,6%
Detektion von Verdachtsflächen	22 Bomben	9,7%
Funde außerhalb des KBD	86 Bomben	37,7%

Baustellen

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wurden die Kampfmittelbeseitigungsdienste im Jahr 2013 17.555 mal (2012: 14.635) beteiligt. Diese hohe Zahl setzt sich aus Anfragen zur Luftbildauswertung und weiterführenden Räumungen vor Ort zusammen.

Bei vielen Anfragen konnte schon aufgrund der Luftbildauswertung sowie weiterer Rechercheergebnisse eine Belastung durch Kampfmittel ausgeschlossen werden. Die Anfragen steigen weiterhin stetig. Allein für den Bereich der Luftbildauswertung ist von 2007 bis 2013 eine Steigerung von 58 % zu verzeichnen.

Gemeldete Baustellen NRW



Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken:

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Bearbeitete Anträge	3.156	1.286	4.876	5.084	3.153
Einsätze vor Ort	1.067	225	1.753	2.508	1.111
Kampfmittelfunde beim Einsatz	73	17	99	105	71

Zufallsfunde

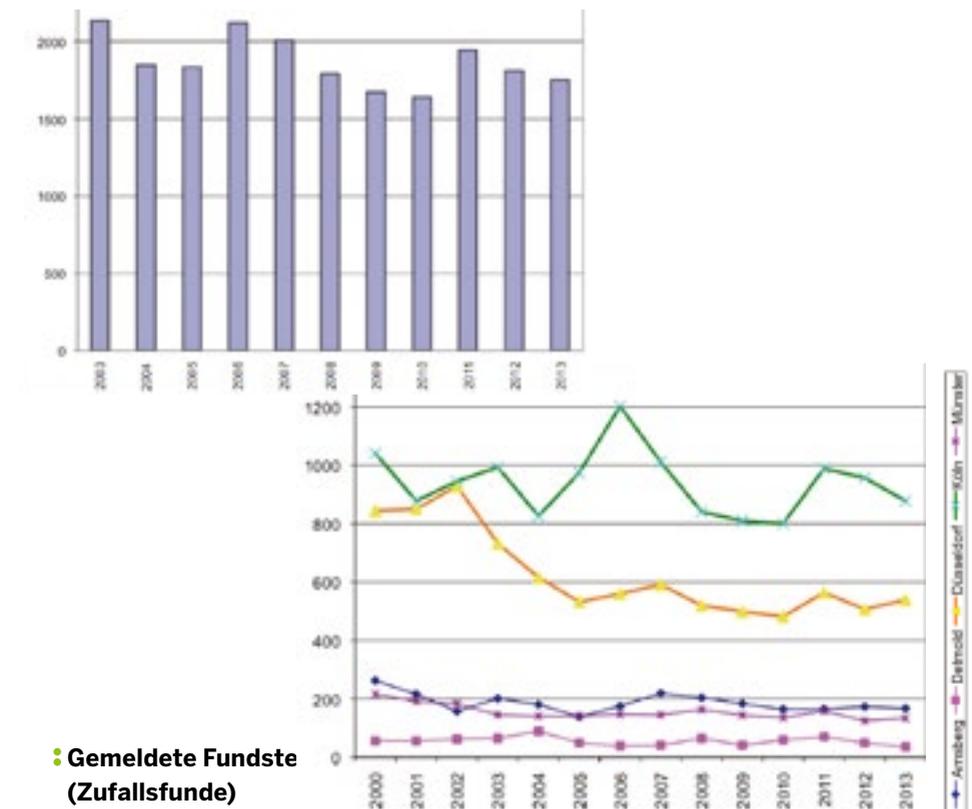
Zufallsfunde nach Regierungsbezirken

In nicht unerheblichem Umfang ist der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst tätig, sogenannte Zufallsfunde zu entsorgen. Hierbei handelt es sich um Kampfmittel, die nicht bei geplanten

Tätigkeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes geborgen, sondern durch Dritte gemeldet wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2013 landesweit 1.754 Zufallsfunde gemeldet (2012: 1.811) bearbeitet.

Regierungsbezirke	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Zufallsfunde	167	36	539	878	134

Gemeldete Fundstellen



Gemeldete Fundste (Zufallsfunde)

Vernichtete Kampfmittel

Auch im Jahr 2013 hatten die Modernisierung des MZB Hünxe und die damit verbundene Bautätigkeit starken Einfluss auf die vernichtete Munitionsmenge im Zerlegetrieb. Daher mussten insbesondere Erdkampfmittel, die größere Explosivstoffmassen aufweisen, weiterhin zwischengelagert werden, da die Anlagen zur Zerlegung nur bedingt nutzbar sind. Auch wurde die Möglichkeit genutzt, Kampfmittel, die pro Stück weniger als 2 kg Explosivstoff oder Brandmittel wie Phosphor enthalten, zur GEKA abzugeben.

Der MZB Ringelstein vernichtete im Berichtszeitraum – seinem Auftrag entsprechend – 179 Sprengbomben mit einer Bruttomasse von 50 kg oder größer. Der bei dieser Vernichtung anfallende Eisenschrott wurde dem Verwertungskreislauf zugeführt.

	Bruttomasse	Nettoexplosivstoffmasse
MZB Hünxe	18.791 kg	2.135 kg
MZB Ringelstein	44.115 kg	22.900 kg
GEKA	9.390 kg	1.999 kg



Haushalt

⚡ Ausgaben bleiben auf hohem Niveau

Aus dem Landeshaushalt wurden 2013 für die Kampfmittelbeseitigung 17,1 Mio. Euro aufgewendet. Dem gegenüber standen Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition auf nicht bundeseigenen Flächen in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

4.919.994 Euro der aufgewendeten Mittel flossen an Vertragsfirmen, die durch die beiden staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste mit der Räumung beauftragt wurden

Weiter erhielten die Vertragsfirmen Drittaufträge in Höhe von 614.742 Euro. Diese Drittaufträge werden zwar durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragt, die Räumung erfolgt aber im Auftrag des Bundes oder ehemaliger Bundesbehörden, die verpflichtet sind, die Kosten der Räumung selbst zu tragen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Strukturmaßnahmen und Verkleinerung der Bundeswehr und den damit verbundenen Standortaufgaben diese Zahlen steigen werden, wenn einst militärisch genutzte Liegenschaften einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Ein weiterer großer Posten im Bereich der Kampfmittelbeseitigung waren die Personalkosten der staatlichen Beseitigungsdienste mit ca. 4,7 Mio. Euro. Für

das Modernisierungsprojekt des MZB Hünxe wurden in diesem Jahr 3,9 Mio. Euro aufgewendet.

[Web-Link](#) kbd



Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden



Zuwanderung

Sozialen Frieden sichern Integration unterstützen

• Sicherung des sozialen Friedens in den Städten

Aufgrund der kritischen wirtschaftlichen Lage in den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien gibt es eine starke Wanderungsbewegung von dort nach Deutschland, weil die Menschen sich hier bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhoffen. Für den weitaus größeren Teil der Einwandernden erfüllt

sich diese Hoffnung. Da sie gut qualifiziert sind, finden sie schnell Arbeit und Anschluss in unserer Gesellschaft und sind ein Gewinn für die Wirtschaft.

Etwa 20 % der Menschen, die aus Bulgarien und Rumänien kommen und bei uns arbeiten wollen, haben hingegen aufgrund geringer oder fehlender Qualifikationen kaum Aussicht auf einen Arbeitsplatz. Sie lebten bereits in ihren Heimatländern in prekären Lebensverhältnissen und wurden zum Teil Opfer von Diskriminierung. Auch bei uns verfügen sie nicht über ein geregeltes Einkommen, sind oft ohne Krankenversicherung und leben auch hier meist unter kritischen Wohnbedingungen. Viele



von ihnen gehören der Minderheit der Roma an. Diese so genannte Armutszuwanderung ist nicht im gesamten Land festzustellen, sondern konzentriert sich überwiegend auf einzelne Stadtteile der großen Städte an Rhein und Ruhr, die eine erneuerungsbedürftige und zum Teil marode Bausubstanz haben, in der die Zugewanderten teils preiswert, teils aber auch zu überhöhten Mieten Wohnraum finden.

Die Zuwanderung wird durch Umstände begleitet, die den sozialen Frieden in den Städten gefährden können:

Wenn die Zugewanderten Arbeit finden, dann oft nur auf dem Schwarzarbeitsmarkt und vielfach in Strukturen von Ausbeutung und Abhängigkeit. Manche sichern ihren Unterhalt in krimineller Weise. Der Anteil der bulgarischen und rumänischen Straftäter im Bereich der Eigentumsdelikte ist signifikant angestiegen. Viele Zugewanderte kennen aus ihrer Heimat keine Wohnungen mit sanitären Einrichtungen oder eine geordnete Müllentsorgung. Ihr Leben spielte sich dort zu einem großen Teil auf der Straße ab. Ihre Lebensgewohnheiten unterscheiden sich daher von den Erwartungen der Nachbarschaft in den betroffenen Stadtteilen. Beschwerden bei den Ordnungsämtern über Störung der Nachtruhe und Müll in den Wohngebieten sind an der Tagesordnung. Kritisiert wird oft auch die große Zahl von Zugewanderten, die auf geringstem und

desolatem Wohnraum zusammenleben. Ursache sind nicht selten skrupellose Vermieter, die die Wohnungen zu überhöhten Preisen anbieten. Aufgrund von Sprachbarrieren bleiben die Zugewanderten isoliert. Die Umstände bieten für rechtsorientierte Kräfte ein Projektionsfeld und können rassistische Übergriffe auf die Zugewanderten begünstigen.

Die Landesregierung unterstützt die von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der Probleme vor Ort. Dazu hat sie eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Hilfen für die Kommunen koordiniert. Diese Arbeitsgruppe wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) gemeinsam geleitet.

Langfristig lässt sich der soziale Frieden in den Stadtteilen nur sichern, wenn es gelingt, die Zugewanderten in eine eigenständige Lebensführung in unserer Gesellschaft zu begleiten. Gleichzeitig müssen ordnungspolitisch dort Grenzen aufgezeigt werden, wo gegen die anerkannten Regeln des Zusammenlebens verstoßen wird. Die Landesregierung hat daher ein Bündel von Maßnahmen getroffen:

- Bei der Bezirksregierung Arnsberg wird in 2014 eine zentrale Fachanlaufstelle eingerichtet, die als Unterstützung für die Kommunen u. a. einen

Wissenspool aufbaut und bereitstellt, über Fördermöglichkeiten informiert und die Vernetzung der entsprechen-

- Die vom Land geförderten und von den Verbänden der Freien Wohlfahrtsverbände getragenen Integrationsagentu-



den Kommunen begleitet. Hierfür stehen bis zu 250.000 € zur Verfügung.

- Außerdem wird mit einem Fördervolumen von bis zu 750.000 € der Einsatz von Integrationslotsen sowie deren Qualifizierung und Koordinierung in den Kommunen unterstützt. Diese Lotsen sollen einerseits die Neuzugewanderten informieren und begleiten, andererseits zwischen ihnen und den kommunalen Behörden sowie sozialen Einrichtungen kulturell und sprachlich vermitteln.

ren bieten in 35 Städten zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten an, die sich an Zugewanderte aus Südosteuropa richten und deren Probleme aufgreifen.

- Insbesondere in den Städten, in denen sich aufgrund der Armutzuwanderung ein hohes Konfliktpotenzial aufgebaut hat, werden die örtlichen Polizeikräfte durch Bereitschaftspolizei massiv unterstützt, sowohl um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden als auch um Zugewanderte vor Übergriffen zu schützen.

- Um die gestiegene Zahl von Eigentumsdelikten durch im ganzen Bundesgebiet agierende Intensivtäter aus Bulgarien und Rumänien einzudämmen, wurde von der Polizei das Konzept MOTIV = „Mobile Täter im Visier“ aufgestellt und in der Polizeipraxis umgesetzt.

- Zur Verbesserung der oft miserablen und unzumutbaren Wohnsituation vieler Zugewanderte wird den Kommunen durch das in den Landtag eingebrachte Wohnungsaufsichtsgesetz ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie zukünftig gegen unseriöse Machenschaften von Vermietern einschreiten können. Insbesondere kann eingeschritten werden, wenn Wohnraum überbelegt oder heruntergekommen und für die Wohnnutzung nicht mehr geeignet ist. In einem vom Land geförderten Modellprojekt in Dortmund werden Zugewanderte aus Südosteuropa unterstützt, damit sie in Wohnraum außerhalb ausbeuterischer Strukturen unterkommen können.

- Zur Integration der zugewanderten Kinder in den Schulbetrieb werden die von der Zuwanderung stark betroffenen Kommunen gezielt unterstützt. Aus den 3000 Integrationsstellen, die im Land für die Schulen bereitstehen, werden diese Kommunen dem Bedarf entsprechend versorgt. Die Schülerinnen und Schüler, die überwiegend noch nicht im Regelunterricht teilnehmen können, werden in Vorberei-

tungs-, Seiteneinsteiger- und internationalen Förderklassen so schnell wie möglich auf den Regelunterricht vorbereitet. Im Mittelpunkt der schulischen Arbeit liegt die Sprachförderung. Zum Teil konnten muttersprachliche Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Lehrkräfte und in der Schule tätigen sozialpädagogischen Kräfte werden über ein Netzwerk bei der Entwicklung und dem Ausbau interkultureller Kompetenzen unterstützt.

- Um den zugewanderten Kindern im vor- und außerschulischen Bereich die notwendige Unterstützung für ihre Integration zu bieten, wurden in 2013 1 Mio. € und werden 2014 2 Mio. € für Projekte der Kommunen zur Verfügung gestellt. Daraus sollen Projekte der Städte Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Düsseldorf und Köln gefördert werden.
- Zur Integration der Zuwandernden in den regulären Arbeitsmarkt stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 4,5 Mio. € an Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Von acht Kommunen wurden Projektskizzen für eine Förderung eingereicht. Die Projekte sollen zum 1. Januar 2014 beginnen und eine Laufzeit von 24 Monaten haben.
- Gesundheitsmaßnahmen der Kommunen, die sich an die Zugewanderten richten, insbesondere Impfmaßnahmen und Sprechstunden für unver-

sorgte Kinder und Schwangere, wurden in 2013 mit rund 65.000 € unterstützt.

- Informationsmaterial zum Gesundheitsschutz und zum Schutz vor Ausbeutung in der Prostitution wird für die oft nicht alphabetisierte Zielgruppe südeuropäischer Prostituierte aufbereitet und soll in Form von Filmen, Audio-Beiträgen oder sonstiger Bild-darstellung angeboten werden, die über das Handy abrufbar sein sollen.
- Vielfältige Maßnahme und Veranstaltungen zur Förderung interkultureller Kompetenz und gegen Diskriminierung wurden in verschiedenen Ressortbereichen durchgeführt.

Den ausführliche Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung finden Sie unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1550.pdf>

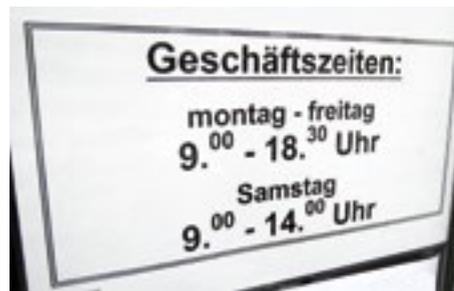
Sonn- und Feiertagsrecht

Trödelmarkt gewerbefrei

Lösung für besondere Tage

• **Rechtsklarheit vermeidet Streit**

Der Schutz der Sonn- und Feiertage prägt das gesellschaftliche und wirtschaftliche Miteinander und setzt für die Menschen im Land seit jeher wahrnehmbare rechtliche Rahmenbedingungen für die öffentliche Ordnung. Dabei kommt es vor Ort immer wieder zu Konflikten und Unsicherheiten bei der Anwendung der Regelungen des Sonn- und Feiertagsrechts, die alle Beteiligten zu Recht nach mehr



Klarheit verlangen lassen. Nur eine gelebte Gleichbehandlung kann hier in Zukunft Akzeptanz der Behördenentscheidungen durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Sicherheit bei den Entscheidungsträgern erzielen. Dazu hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit den Bezirksregierungen gemeinsam einen Kriterienkatalog

für verschiedene Fallkonstellationen entwickelt:

• **Private Trödelmärkte an Sonntagen**

Gewerbliche Trödelmärkte an Sonntagen sind nur dann erlaubt, wenn sie als Jahrmarkt zugelassen sind, ansonsten sind sie in NRW verboten. Etwas anderes gilt für private Trödelmärkte, die nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind und damit nicht vom Arbeitsverbot an Sonntagen erfasst sind.

Ein an Sonntagen zulässiger privater Trödelmarkt setzt voraus, dass es keine gewerblichen Teilnehmer gibt. Die Verwendung der Erlöse aus Getränke- und Speisenverkauf und die Standgebühren



werden regelmäßig gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Der Turnus der Veranstaltung begrenzt sich auf wenige, meist ein bis zwei, Trödelmärkte im Jahr, auf denen ausschließlich Gebrauchtwaren oder Waren des Hobby- oder Kunsthandwerks angeboten werden. Umfang und Ausmaß des Marktes liegen dabei deutlich unterhalb gewerblicher Veranstaltungen.

• **Adventsbasare am stillen Feiertag Totensonntag**

Die zu privaten Trödelmärkten genannten Kriterien gelten bei Adventsbasaren an Totensonntagen entsprechend. Bei den angebotenen Waren ist außerdem ein Bezug zur Adventszeit erforderlich. Da es sich hier um einen stillen Feiertag handelt, sind die Verbote zu Unterhaltungsmusik, -tanz oder sonstiger Unterhaltungsveranstaltungen zu beachten.

• **Genehmigung von Sonntagsarbeit**

Das Arbeitszeitgesetz enthält für bestimmte Fälle Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot der Sonntagsarbeit. Allerdings regelt dieses Gesetz nur die Arbeit abhängig Beschäftigter. Selbstständige sind nicht erfasst, was zu ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen führen kann. Beispielsweise kann der angestellte Bäcker an Sonntagen im Einklang mit den Ausnahmenvorschriften des Arbeitszeitgesetzes Backwaren herstellen, während dies dem allein selbstständigen Bäcker nach den Vorschriften des Feiertagsgesetzes an sich verwehrt ist.

In Fällen wesentlich gleicher Sachverhalte besteht ein Bedürfnis nach fairer Gleichbehandlung. Daher kann auch dem selbstständig Arbeitenden dann eine Ausnahmeregelung nach § 10 Feiertagsgesetz für die Arbeit am Sonntag erteilt werden, wenn die gleiche Arbeit für angestellt Beschäftigte nach dem Arbeitszeitgesetz genehmigt werden kann.

• **Betrieb von Bowlingbahnen, Squash- oder Tenniscourts an stillen Feiertagen**

An den stillen Feiertagen Volkstrauertag, Allerheiligen, Totensonntag und Karfreitag sind unter anderem Sportveranstaltung innerhalb bestimmter Zeiten verboten. Der bloße Betrieb von Bowlingbahnen, Squash- oder Tenniscourts an stillen Feiertagen ist keine Veranstaltung und damit zulässig, wenn lediglich einzelne Bahnen oder Plätze an einzelne Kunden vermietet werden und ein organisierter Wettbewerb nicht stattfindet.

• **Besichtigungstermine vor Versteigerungen an Sonn- und Feiertagen**

Reine Besichtigungstermine im Vorfeld von Versteigerungen ohne Beratungs- und Verkaufstätigkeit sind auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.

• **Filmprogramm am Karfreitag**

Das Feiertagsgesetz legt fest, dass am Karfreitag nur solche Filme gezeigt werden dürfen, die inhaltlich mit dem Charakter dieses stillen Feiertages vereinbar



sind. Die Feiertagseignung von Filmen wird durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft bestimmt. Ob ein Film für den stillen Feiertag Karfreitag geeignet ist, kann über die Suchfunktion „FSK-Freigaben auf der Internetseite www.fsk.de abgefragt werden.

Durch diesen in Zukunft fortzuschreibenden Kriterienkatalog ist der Grundstein für mehr Rechtsklarheit und eine faire Gleichbehandlung gelegt worden. „Weniger Streit und dafür mehr Durchblick im Feiertagsrecht“ ist das richtige Erfolgsrezept, um umsichtig die jeweiligen Interessen zusammenführen und lebensnahe akzeptierte Lösungen für Veranstaltungen oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu erreichen.

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Projektabschlussbericht vorgelegt

Orientierungsrahmen wird überprüft

• **Abschluss des Projekts „Sicherheit bei Großveranstaltungen im Freien“**

Das vom MIK gemeinsam mit dem Bauministerium angestoßene Projekt „Sicherheit bei Großveranstaltungen im Freien“ sollte als Reaktion auf das tragische Unglück bei der Love Parade in Duisburg Vorschläge für einen besseren Publikumsschutz bei Groß-

veranstaltungen erarbeiten. Die mit Fachleuten aus der Verwaltung und der Wirtschaft besetzte Projektgruppe hat ihre Arbeiten nach zwei Jahren beendet und Minister Jäger am 17.2.2013 den Abschlussbericht übergeben. Der Bericht kann unter www.mik.nrw.de abgerufen werden. Er fasst die wichtigsten Arbeitsergebnisse des Projekts zusammen und liefert darüber hinaus konkrete Vorschläge, die zu mehr Veranstaltungssicherheit beitragen können.

Nicht nur das Projekt, sondern bereits das Unglück bei der Love-Parade selbst hat bei vielen an der Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen Beteiligten das Thema Sicherheit in den Fokus gerückt und das Überdenken bisheriger Sicherheitsstandards



ausgelöst. Mit einem Erlass hatte das Innenministerium außerdem umgehend nach dem Unglück die Vorgabe gemacht, dass Großveranstaltungen nur genehmigt werden können, wenn ein mit der zuständigen Kommune und der Polizei abgestimmtes Sicherheitskonzept des Veranstalters vorliegt. Die Projektgruppe selbst hat im Rahmen ihrer Arbeiten mit allen an der Planung und Genehmigung beteiligten Behörden, Veranstalterverbänden und dem Sicherheitsgewerbe den Dialog gesucht. Auch dieser Austausch hat zu Änderungen der angestammten Praxis geführt. Insgesamt hat also bereits der Prozess des Projekts und die intensive Befassung mit dem Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen das Sicherheitsbewusstsein bei allen Akteuren geschärft und so dazu geführt, dass sicherheitskritische Momente bei einzelnen Veranstaltungen erkannt wurden.

Wesentlich zur Verbesserung der Publikumssicherheit beigetragen hat der von der Projektgruppe in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete **Orientierungsrahmen**, der den Kommunen für eine rechtssichere Planung und Durchführung von Großveranstaltungen im August 2012 zur Verfügung gestellt wurde. Aufgrund einer Empfehlung der Projektgruppe wird das MIK den Orientierungsrahmen nach zwei Jahren Praxiserfahrung im Sommer 2014 evaluieren. Sowohl diejenigen, die Veranstaltungen

planen als auch für die Genehmigungsbehörden hat die Projektgruppe Material erarbeitet, das das Aufstellen und Prüfen von Sicherheitskonzepten erleichtern soll. Für die Veranstaltungsplanung liegt nun ein **Mustersicherheitskonzept** vor, das die wichtigsten Fragestellungen zusammenfasst, die vom Veranstalter im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflichten vorausschauend für die Publikumssicherheit überprüft werden müssen. Der Verwaltung stellte die Projektgruppe **Prüfkriterien** zur Verfügung, mit denen sie das Sicherheitskonzept des Veranstalters kritisch durchgehen kann. Beide Unterlagen machen keine starren Vorgaben, denn jede Veranstaltung muss in ihren Eigenarten betrachtet werden. Es kommt immer auf die Gegebenheiten vor Ort an, um einschätzen zu können, welche Maßnahmen dort mit den jeweiligen Rahmenbedingungen der Veranstaltung die notwendige Sicherheit gewährleisten. Die Unterlagen benennen daher die zu betrachtenden Fragestellungen und mögliche Lösungsansätze, die für die Sicherheit relevant sind.

Aus dem Dialog mit allen an der Planung von Großveranstaltungen beteiligten Stellen, Gruppen und Behörden sind einige Fragestellungen an die Projektgruppe herangetragen worden, die von genereller Bedeutung für die Sicherheit von Großveranstaltungen sind. Diese Fragestellungen hat die Projektgruppe als „**Häufig gestellte Fragen**“, sogenannte **FAQ** (= Frequently Asked

Questions), aufbereitet. Die Fragen und Antworten werden, wie auch alle anderen Unterlagen aus dem Projekt, auf der Internetseite des Innenministeriums bereitgestellt.

Eine Zusammenfassung der für die Genehmigung von Veranstaltungen maßgeblichen sehr vielfältigen Rechtsvorschriften durch die Projektgruppe sollte **Klarheit über den Rechtsrahmen** schaffen, der für Großveranstaltungen gilt.

Schließlich ist Sicherheit nicht ein Ergebnis, das zu einem fixen Zeitpunkt vorliegt, sondern bleibt ein Prozess, an dem dauernd gearbeitet werden muss.

Daher ist besonders der Erwerb von Fachkenntnissen und Erfahrungen für alle an der Planung von Großveranstaltungen Beteiligten ein wesentliches Ziel. Zum Lernen durch Erfahrung soll ein von der Projektgruppe erarbeitetes **Formular zur Nachbereitung von Veranstaltungen** beitragen. Jedes Veranstaltungsformat wird sicherer, wenn kritische Situationen einer Veranstaltung bei der Folgeveranstaltung vermieden werden können. Zum Erwerb von Fachkenntnissen zur Veranstaltungssicherheit wurde eine **Musterfortbildung** im Rahmen des Projekts durchgeführt, über die im Gefahrenabwehrbericht 2012 ausführlich berichtet wurde.



Neben diesen praktischen Hilfestellungen, die die Projektgruppe erarbeitet hat, gibt sie Anregungen für weitere Verbesserungen, die nicht durch die Projektgruppe selbst verwirklicht werden können. Dazu zählt die Fortentwicklung der Aus- und Fortbildung zur Veranstaltungssicherheit. Als vorbildlich nennt sie hier britische Fortbildungskonzepte zum sogenannten „Crowd Management“. Des Weiteren kann es aus Sicht der Projektgruppe sinnvoll sein, das Berufsbild eines Sachverständigen für Veranstaltungssicherheit zu entwickeln, der Veranstalter und Behörden mit seiner Fachkunde unterstützen kann. Vor allem an Verbände von Veranstaltergruppen ist die Empfehlung gerichtet, für die eigenen Mitglieder Handbücher für sichere Veranstaltungen herauszugeben. Auch hier gibt es Vorbilder aus dem Ausland, etwa aus Schweden, die wertvolle Anregungen enthalten. Schließlich wurden im Projekt die vorhandenen Gesetze auf den Prüfstand gestellt und eine mögliche gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die die Pflicht zur Vorlage eines fachkundig erstellten Sicherheitskonzepts für Großveranstaltungen im Freien gesetzlich fixiert. Darüber hinaus hält die Projektgruppe eine Genehmigungspflicht für Großveranstaltungen nicht für erforderlich, spricht sich jedoch für eine Anzeigepflicht verbunden mit einer Verfahrensbündelung bei einer zentralen Stelle in der Kommune aus. Sie schlägt allerdings vor, zunächst die Wirkung der von ihr

entwickelten praktischen Hilfestellungen zu evaluieren und dann zu prüfen, ob darüber hinaus auch gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden sollten.

Die Projektgruppe schließt ihren Bericht mit der Erkenntnis, dass sich Veranstaltungen weiterentwickeln werden und die Behörden auf neue Veranstaltungen reagieren müssen. Insoweit müsse auch die Veranstaltungssicherheit als fortlaufender Prozess begriffen werden. Das MIK wird daher im Rahmen seiner Zuständigkeiten das Thema weiter verfolgen.

[Web-Link](#) grossv 



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen



Neue Leitung des IdF

Abschied nach 30 Jahren Lückenlose Nachfolge

■ Innenminister Jäger verabschiedet langjährigen Leiter des IdF NRW

Am 5.6.2013 verabschiedete Innenminister Jäger in feierlichem Rahmen Dr. Gisbert Rodewald, den langjährigen Leiter des Instituts der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand und dankte ihm herzlich für seine Verdienste. Repräsentanten der Feuerwehren aus ganz Nordrhein-Westfalen nahmen an der Veranstaltung teil, bei der zugleich auch der neue Leiter des Instituts, Berthold Penkert, vorgestellt wurde. „Mit viel persönlichem Einsatz haben Sie nicht nur den Lehrbetrieb gestaltet“, lobte der Minister Dr. Rodewald, „Sie haben der damaligen Feuerwehrschule Ihren Stempel aufgedrückt und aus ihr ein modernes Institut gemacht. Das haben Sie hervorragend gemacht und darauf können Sie stolz sein.“

Mehr als 30 Jahre hat Dr. Rodewald im IdF NRW Anwärter und Referendare ausgebildet. Als Chemiker war es sein Markenzeichen, die notwendigen Chemiekennnisse für den komplexen Gefahrguteinsatz auf eine packende, praxisnahe Art und Weise zu vermitteln. Neben der Lehrtätigkeit verwendete Dr. Rodewald viel Kraft darauf, das

Institut zu modernisieren. Unter seiner Leitung wandelte es sich, sowohl was den Aufgabenzuschnitt als auch das äußere Erscheinungsbild angeht, ganz erheblich.

Ursprünglich war das IdF NRW die Landesfeuerwehrschule, die ausschließlich ehrenamtliche und hauptberufliche Feuerwehrlieferkräfte ausbildete. Heute sind die Aufgaben deutlich weiter gefasst. Es qualifiziert berufliche und ehrenamtliche Feuerwehrleute, vermittelt Spezialkenntnisse, bildet die Mitglieder der Krisenstäbe der Verwaltungen aus, ist in der Sicherheitsforschung aktiv und berät als Kompetenzzentrum für den Digitalfunk. Außerdem ist hier die Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland zentralisiert.

„Wir brauchen Menschen, die ihren Traum zum Beruf machen. Gleichzeitig brauchen wir aber auch Leute, die sie fundiert ausbilden und begleiten“, sagte Innenminister Jäger. Dr. Gisbert Rodewald sei ein solcher Charakter gewesen, der es verstanden habe, das Landesinstitut zu dem zu machen, was es heute sei: Deutschlands größte Aus- und Fortbildungseinrichtung für die Feuerwehr. Gleichzeitig mit der inhaltlichen Erneuerung des Instituts trieb Dr. Rodewald auch die Renovierung und Erweiterung der Liegenschaft voran. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammen-

hang die Errichtung der in Deutschland einmaligen Übungshalle im Bereich des Außengeländes, die am 1.1.2008 in Betrieb genommen wurde und in der auch die Feierlichkeit stattfand. In der Halle lassen sich Einsatzübungen so praxisnah wie nur möglich gestalten. So können dort Brände in verschiedensten Gebäuden – vom Einfamilienhaus bis zum vielstöckigen Krankenhaus – mit schadstofffreiem Rauch sowie Licht- und Geräuscheffekten realitätsnah simuliert werden. Die Ausmaße der Übungshalle lassen sogar Übungen mit einer Kraftfahr-Drehleiter zu.

„Auf das Institut der Feuerwehr kommen große Herausforderungen zu“, erklärte Innenminister Ralf Jäger mit Blick auf

die kommenden Jahre. „Wir müssen heute dafür sorgen, dass unsere Feuerwehr auch morgen und übermorgen gut aufgestellt ist.“

Diesen Herausforderungen muss sich seit dem 1.7.2013 der Nachfolger von Dr. Rodewald, der in Fragen des Feuer- und Katastrophenschutzes erfahrene Branddirektor Berthold Penkert, stellen. Die nahtlose Übergabe des Staffelstabes von Dr. Rodewald an seinen langjährigen Vertreter gewährleistet, dass die erfolgreiche Arbeit der Vergangenheit auch in Zukunft fortgesetzt wird.

[Web-Link](#) idf



IdF-Ausbildung mit neuer Fahrzeugtechnik

Konzept Allroundfahrzeug

Neue Digitalfunktechnik

Am 28.10.2013 trafen zwei neu beschaffte, annähernd baugleiche Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 20) am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ein. Nach einer Phase der Einweisung des Ausbildungspersonals wurden die beiden Fahrzeuge im Laufe des Jahres in den Dienst gestellt und in den Ausbildungsbetrieb übernommen. Mit der Beschaffung dieser beiden Fahrzeuge wurde an dem Grundkonzept eines sogenannten „Allroundfahrzeuges“ zur Verwendung

in der Gruppen- und Zugführerausbildung festgehalten. Hiermit können weite Teile der Ausbildung im Hinblick auf die Durchführung der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung abgedeckt werden.

Der Fahrzeugaufbau stammt jeweils von der Firma Schlingmann aus Dissen. Als Fahrgestell dient ein Allradfahrgestell der Fa. MAN mit Zwillingsbereifung und einem Radstand von 3.950 mm. Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 1600 Litern, über eine Feuerlöschkreiselpumpe sowie über einen pneumatisch ausziehbaren Lichtmast.

Das spezielle Auftrittssystem schafft eine größtmögliche Auftrittsfläche seitlich am gesamten Kofferaufbau der Fahr-



zeuge. Als Besonderheit verfügen die Fahrzeuge über batteriebetriebene Rettungsgeräte. Im Sinne der Ausbildung wurden die Entnahmen der Ausstattungsgegenstände zum wesentlichen Teil mit speziellen Schiebeelementen bzw. Schwenkvorrichtungen realisiert. Die Steck- und Schiebleiterlagerung sind jeweils in mechanisch absenkbarer Ausführung dargestellt. Als Sonderausstattung befinden sich 5 Saugschläuche an der Entnahmehilfe für die Schiebleiter. Die Fahrzeuge sind selbstverständlich nach dem neuesten Stand der BOS-Digitalfunktechnik ausgerüstet.

Brasilien-Delegation am IdF

Freiwillige Feuerwehr für Brasilien

Universität Münster organisiert

• **Brasilianische Feuerwehr-Offiziere zu Gast**

Vom 22.6 bis zum 2.7.2013 informierten sich elf hochrangige Führungskräfte aus dem brasilianischen Bundesstaat Santa Catarina über das Feuerwehrwesen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. In Brasilien sind Feuerwehren staatlich organisiert und dem Militär angegliedert. Feuerwehren gibt es dort fast ausschließlich mit hauptberuflichen Kräften und in Ballungsräumen.

Gerade wegen des beabsichtigten Aufbaus von Freiwilligen Feuerwehren machte sich die Delegation auf den Weg, um sich Einblicke in die Strukturen in Deutschland und in NRW sowie das Ausbildungssystem am Institut der Feuerwehr (IdF NRW) geben zu lassen. Auf dem Programm standen dabei, neben den Einrichtungen am IdF NRW, auch Besuche bei kommunalen Feuerwehren (Münster, Stadt Warendorf, Dortmund, Köln), einer Kreisleitstelle (Kreis Warendorf) sowie bei Werkfeuerwehren (Uniklinik Münster, BASF Coatings Münster-Hiltrup). Die Delegation war beeindruckt von der freundlichen

Aufnahme und der hervorragenden fachlichen Begleitung der Gastgeber.

Der Kontakt kam auf Grund einer Initiative des ehemaligen Kanzlers der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Prof. Klaus Anderbrügge, und seines brasilianischen Kollegen Prof. Teodoro Rogerio Vahl von der Universität in Florionopolis, der Hauptstadt des Bundesstaates Santa Catarina, zustande. Prof. Anderbrügge hat gemeinsam mit dem Brasilien-Zentrum der Uni Münster ein Rahmenprogramm organisiert und gemeinsam mit Dolmetschern alle Termine begleitet.

Bei der Verabschiedung wünschten sich der Leiter der Delegation, Sr. Coronel Gladimir Muger, und der Leiter des IdF NRW, Berthold Penkert, dass es nicht bei diesem einmaligen Kontakt bleibe. Beide Seiten können von einem Erfahrungsaustausch profitieren. In Erinnerung bleiben wird uns insbesondere der Eindruck herzenguter Menschen, die mit großem Interesse und zielgerichteten Fragestellungen



nach Deutschland kamen. Wieder in ihrer Heimat, berichtete am 17.7.2013 die brasilianische Delegation im Ministerium für Öffentliche Sicherheit der Regierung des Staates Santa Catarina über ihren Deutschland-Aufenthalt. Der etwas mehr als einstündigen Präsentation und Diskussion wohnten der Minister selbst und hochrangige Vertreter aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr bei.

Abkürzungsverzeichnis

Atenschutz, Körperschutz

BG PA	Behältergeräte Pressluftatmer (Atenschutzgeräte; Behältergeräte mit Druckluft)
Maske	Atenschutzmaske
RG SSG	Regenerationsgerät (Sauerstoffschutzgerät)

Boote

Boot RTB 1 + 2	Rettungsboot
Boot MZB	Mehrzweckboot
Boot LB, LK	Löschboot, Löschkreuzer

Einsatzleitfahrzeuge

ELW 1, 2 + 3	Einsatzleitwagen
KdoW Führung	Kommandowagen
MLW Leitung	Messleitwagen

Fernmeldeanlagen, Funkgeräte

Funk FuG	Funkgerät
Funk FME, Melder	Funkmeldeempfänger

Geräte

LP groß	Lenzpumpe (tragbare Feuerwehr-Kreiselpumpe)
Rettungssatz	Hydraulische Schere, Spreizer u. a.
TS 8/8	Tragkraftspritze > 800 Liter/Minute bei 8 bar

Hubrettungsfahrzeuge, Anhängeleitern

AL 16-4 (AL 18)	Anhängeleiter > Zahl = maximale Rettungshöhe
DL 12-9	Drehleiter/Nennrettungshöhe in m/Nennausladung in m
DLK 12-9	Drehleiter mit Korb/Nennrettungshöhe in m/Nennausladung in m
GM/TM	Gelenkmast/Teleskopmast
HAB GM/TM	Hubarbeitsbühne Gelenkmast/Teleskopmast

Löschfahrzeuge

HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (9 Personen)
LF 8	Löschgruppenfahrzeug > 800 Liter/Minute bei 10 bar
LF 8/6 Straße	Löschgruppenfahrzeug / Pumpenleistung x 100 l/min/10 bar Löschwasserbehälter x 100 l
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug mit Tragkraftspritze
LF KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug/Pumpenleistung x 100 l/min/10 bar Löschwasserbehälter x 100 l
TLF 16/24-Tr	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 20/40 SL	Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmittel

TLF 2000	Tanklöschfahrzeug Löschwassermenge in l
PTLF 4000	Pulvertanklöschfahrzeug/Löschmittelmenge in kg
TroLF 750	(Tro) Trockenlöschfahrzeug/Löschpulvermenge 750 kg
TroTLF 16	Tanklöschfahrzeug mit Wasser + Löschpulver
TSF/TSF-TR	Tragkraftspritzenfahrzeug/Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 l bzw. 750 l Wassertank
KTLF	Kleintanklöschfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
GTLF/FLF/SLF/ULF	Großtank-/Flugfeld-/Sonder-/Universallöschfahrzeug
MLF (auch StLF 10-6)	Mittleres Löschfahrzeug

Rettungsdienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)

AnhSEG	Anhänger Schnelleinsatzgruppe
ATW	Arzttruppwagen
BtGKW	Gerätekraftwagen Betreuung
KTW 4	Krankentransportwagen / Vier Tragen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
GKTW	Großraumtransportwagen (Bus)
GRTW	Großraumrettungswagen (Bus)
SanZKW	Sanitätszugkrankenwagen
KTW Infektion	Krankentransportwagen Infektion
RTW Intensiv	Krankentransportwagen Intensiv
KTW	Krankentransportwagen
NAW	Notarztwagen
RTW Intensiv	Rettungswagen Intensiv
San Sonstiges	Sonstige Fahrzeuge (z.B. Krafträder)

Rüstwagen, Gerätewagen

GW A/AS/Str	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
GW G 1-3	
GW San 25	Gerätewagen Sanitätsdienst Versorgung für mindestens 25 Verletzte
GW B, Bt	Gerätewagen Betreuung
GW V	Gerätewagen Versorgung/Verpflegung
GW T	Gerätewagen Transport

GW N1	Gerätewagen Nachschub
RW 1	Rüstwagen
VRW / VGW	Vorausrüstwagen/Vorausgerätewagen
Sonstige Fahrzeuge	
FwA TS (TSA)	Feuerwehrranhänger Tragkraftspritzenanhänger
FwA Kran	Feuerwehrranhänger Kran
MTW/MTF	Mannschaftstransportwagen/Mannschaftstransportfahrzeug
SW 1000	Schlauchwagen/Mitgeführte Druckschläuchen in Meter
SW KatS	Schlauchwagen Katastrophenschutz
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter
FwA SWW, Monitor	Feuerwehrranhänger Schaum-/Wasserwerfer
DMF alt	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
Dekon-LKW G	Dekontaminationslastkraftwagen Geräte
Dekon-LKW P	Dekontaminationslastkraftwagen Personen
ABC-ErkKW Erku	ABC-Erkundungskraftwagen
FKH	Feldkochherd
mob TWA TWA mob	mobile Trinkwasseraufbereitung

Personal und Ausstattung

- **Feuerwehr bleibt attraktiv**
- **Zunahme in den Städten**
- **Frauen entdecken die Feuerwehr**

Die 22 kreisfreien Städte, 30 Kreise und eine Städteregion mit 374 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen an das Ministerium für Inneres und Kommunales für das Kalenderjahr 2012 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt. Durch Umstellung der Art der Datenerfassung ergeben sich in wenigen Fällen geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Anzahl und Stärken der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke	davon hauptb.	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke
Arnsberg	8	1.942	83	22.178	695	83	5.706	21	1.307
Detmold	3	470	70	16.064	454	69	3.896	9	354
Düsseldorf	12	4.021	66	13.612	861	66	2.900	22	1.248
Köln	4	1.953	99	21.224	1.027	99	6.355	23	1.852
Münster	4	827	78	12.495	1.026	71	2.334	12	712
Insgesamt	31	9.213	396	85.573	4.063	388	21.191	87	5.473

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	44	1.251	1.104	41
Detmold	13	1.025	790	23
Düsseldorf	52	730	406	17
Köln	23	1.215	1.020	54
Münster	7	560	286	2
Insgesamt	139	4.781	3.606	137

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Reg.Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
Arnsberg	Bochum	355	355
	Dortmund	747	714
	Hagen	237	481
	Hamm	142	903
	Herne	187	182
	Iserlohn	116	300
	Lünen	72	209
	Witten	86	349
		1.942	3.493
Detmold	Bielefeld	311	864
	Gütersloh	86	236
	Minden	73	381
		470	1.481
Düsseldorf	Dormagen	61	276
	Duisburg	588	555
	Düsseldorf	882	287
	Essen	689	505
	Krefeld	222	208
	Mönchengladbach	243	433
	Mülheim/Ruhr	238	67
	Oberhausen	296	118
	Ratingen	97	318
	Remscheid	133	241
	Solingen	206	257
Wuppertal	366	571	
		4.021	3.836
Köln	Aachen	336	334
	Bonn	331	626
	Köln	1.103	721
	Leverkusen	183	275
		1.953	1.956
Münster	Bottrop	134	307
	Gelsenkirchen	296	224
	Herten	64	136
	Münster	333	727
		827	1.394
Insgesamt		9.213	12.160

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren (FF) in den Kreisen

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis *	1.262	151
	Hochsauerlandkreis	4.363	35
	Märkischer Kreis *	2.616	241
	Kreis Olpe	1.635	1
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.505	91
	Kreis Soest	3.415	47
	Kreis Unna *	1.889	129
		18.685	695
Detmold	Kreis Gütersloh *	1.603	34
	Kreis Herford	1.541	96
	Kreis Höxter	3.230	0
	Kreis Lippe	2.676	77
	Kreis Minden-Lübbecke *	2.979	94
	Kreis Paderborn	2.554	153
		14.583	454
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.568	2
	Kreis Mettmann *	1.347	373
	Rhein-Kreis Neuss *	1.572	134
	Kreis Viersen	1.677	95
	Kreis Wesel	2.612	257
		9.776	861
Köln	Städteregion Aachen *	1.843	210
	Kreis Düren	2.760	107
	Kreis Euskirchen	2.581	23
	Kreis Heinsberg	2.315	18
	Oberbergischer Kreis	2.432	20
	Rhein-Erft-Kreis	2.719	406
	Rheinisch-Bergischer-Kreis	1.318	144
	Rhein-Sieg-Kreis	3.300	99
		19.268	1.027
Münster	Kreis Borken	2.241	162
	Kreis Coesfeld	1.372	23
	Kreis Recklinghausen *	2.290	507
	Kreis Steinfurt	3.076	217
	Kreis Warendorf	2.122	117
		11.101	1.026
Insgesamt		73.413	4.063

* ohne Anzahl der FF der Berufsfeuerwehren Aachen, Dormagen, Gütersloh, Herten, Iserlohn, Lünen, Minden, Ratingen und Witten

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in Nordrhein-Westfalen

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	15968	2616	1730	20314
Maske	30813	6935	8649	46397
RG SSG	18	78	0	96
insgesamt	46799	9629	10379	66807
Boote				
Boot Sonstiges	105	32	6	143
Boot RTB 1	48	4	3	55
Boot RTB 2	11	2	0	13
Boot MZB	59	15	5	79
Boot LB, LK 1260	4	8	1	13
insgesamt	227	61	15	303
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	541	113	55	709
ELW 2 u. 3	35	17	3	55
KdoW Führung	325	127	82	534
MLW Leitung	1	2	0	3
insgesamt	902	259	140	1301
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	418	118	33	569
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	7432	1608	185	9225
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	20355	2668	487	23510
Funk FME, Melder	56816	6525	558	63899
insgesamt	85021	10919	1263	97203
Geräte				
LP groß	7	3	4	14
Rettung Satz	588	72	13	673
TS 8/8	785	24	37	846
insgesamt	1380	99	54	1533

Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelaternen

AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	1	0	0	1
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	4	0	1	5
DLK 18-12	25	0	1	26
DLK 23-12	251	119	11	381
GM/TM GM/TM	24	5	23	52
HAB GM/TM	6	0	0	6
Sonstiges	5	0	4	9
insgesamt	316	124	40	480
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	37	26	25	88
HLF 20/16	236	43	14	293
HLF 10 Straße	12	0	0	12
HLF 10 Allrad	19	1	0	20
HLF 20 Straße	19	20	2	41
HLF 20 Allrad	62	14	4	80
LF 8	222	0	7	229
LF 8/6 Straße	359	0	10	369
LF 8/6 Allrad	207	0	1	208
LF 10/6 Straße	209	0	7	216
LF 10/6 Allrad	186	0	0	186
LF 10 Straße	17	0	0	17
LF 10 Allrad	26	1	0	27
LF 16	149	9	6	164
LF 16-TS	464	6	0	470
LF 16/12	388	41	10	439
LF 20/16	153	3	1	157
LF 20 Straße	11	0	0	11
LF 20 Allrad	20	2	0	22
LF 24	70	26	5	101
LF KatS	20	0	0	20
Sonstiges	42	4	60	106
TLF 8/18	111	2	9	122
TLF 16/24-Tr	105	9	2	116
TLF 16/25	569	3	18	590
TLF 20/40	25	6	0	31
TLF 20/40 SL	9	0	1	10

TLF 24/50	86	22	4	112
TLF 2000	6	0	0	6
TLF 3000	16	1	0	17
TLF 4000	13	2	1	16
PTLF 4000	4	13	0	17
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	5	5
TroTLF 16	5	2	13	20
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	157	0	4	161
TSF-W mit Wasser	327	0	2	329
KTLF ohne Nr.	34	0	1	35
KLF	1	0	0	1
GTLF/FLF SLF/ULF	4	3	27	34
MLF (auch StLF 10-6)	26	0	0	26
insgesamt	4426	295	240	4925
Rett.dienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	2	1	0	3
BtGKW	0	12	0	12
BtZKW	0	4	0	4
KTW 4	0	1	0	1
NEF	90	127	2	219
GKTW	0	2	1	3
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	6	0	6
RTW Intensiv	1	10	0	11
GRTW	0	1	0	1
KTW normal	97	235	13	345
NAW	1	7	0	8
RTW	240	431	45	716
San Sonstiges	2	1	0	3
insgesamt	433	838	61	1332
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	12	7	1	20
GW AS	1	4	3	8
GW G 1	96	0	3	99
GW G 2	55	3	5	63
GW G 3	4	2	2	8
GW San 25	0	3	0	3
GW Öl	36	13	4	53

GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	3	9	2	14
GW Licht	5	1	0	6
GW Messtechnik	49	9	0	58
GW Wasserrettung	15	13	0	28
GW B, Bt	2	0	0	2
GW V	4	2	0	6
GW Werkstattwagen	9	11	1	21
GW T	35	16	10	61
GW N 1	52	10	4	66
GW Sonstiger	238	79	41	358
GW N 2	38	6	1	45
RW 1	219	11	0	230
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	116	23	3	142
RW Sonstiger	2	2	4	8
VRW/VGW	14	1	0	15
insgesamt	1005	225	84	1314
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	35	2	5	42
FwA Sonstiger	505	93	60	658
FwA Kran	0	13	0	13
Kfz Sonstiges	89	67	37	193
MTW/MTF	1436	121	43	1600
SW 1000	16	0	0	16
SW 2000	113	1	2	116
SW KatS	12	0	0	12
WLF	119	134	46	299
FwA SWW, Monitor	80	0	15	95
Bagger	0	2	0	2
Radlader	5	12	2	19
FwA Tieflader	3	2	0	5
Gabelstapler	17	18	3	38
DMF alt	8	0	0	8
Dekon-LKW G	2	1	0	3
Dekon-LKW P	66	5	0	71
ABC-ErkKW Erku	63	4	0	67
FKH	37	3	0	40
PKW Straße	103	119	21	243
PKW Gelände, Allrad	15	9	1	25
mob TWA TWA, mob	2	0	0	2

Bus	2	3	0	5
Kran privat	0	1	1	2
LKW Transport	34	14	5	53
Abrollbehälter	287	428	147	862
insgesamt	3049	1052	388	4489
insgesamt	143558	23465	12664	179687

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	4761	779	365	5905
Maske	9785	1206	744	11735
RG SSG	12	40	0	52
insgesamt	14558	2025	1109	17692
Boote				
Boot Sonstiges	22	3	3	28
Boot RTB 1	11	1	0	12
Boot RTB 2	0	0	0	0
Boot MZB	11	4	1	16
Boot LB, LK	0	1	0	1
insgesamt	44	9	4	57
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	151	28	11	190
ELW 2 u. 3	9	2	0	11
KdoW Führung	57	22	18	97
MLW Leitung	1	0	0	1
insgesamt	218	52	29	299
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	99	51	8	158
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	2136	512	56	2704
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	6118	653	145	6916
Funk FME, Melder	18016	1058	299	19373
insgesamt	26369	2274	508	29151
Geräte				
LP groß	1	2	0	3
Rettung Satz	173	7	7	187
TS 8/8	296	0	16	312
insgesamt	470	9	23	502
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	8	0	0	8
DLK 23-12	69	25	4	98
GM/TM GM/TM	1	2	3	6
HAB GM/TM	2	0	0	2
Sonstiges	1	0	1	2
insgesamt	81	27	8	116
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	10	7	4	21
HLF 20/16	50	7	6	63
HLF 10 Straße	3	0	0	3
HLF 10 Allrad	10	1	0	11
HLF 20 Straße	5	0	0	5
HLF 20 Allrad	8	0	0	8
LF 8	54	0	1	55
LF 8/6 Straße	85	0	4	89
LF 8/6 Allrad	72	0	0	72
LF 10/6 Straße	58	0	2	60
LF 10/6 Allrad	36	0	0	36
LF 10 Straße	2	0	0	2
LF 10 Allrad	3	0	0	3
LF 16	25	2	1	28
LF 16-TS	104	3	0	107
LF 16/12	97	19	6	122
LF 20/16	37	3	1	41
LF 20 Straße	3	0	0	3
LF 20 Allrad	5	0	0	5
LF 24	3	2	0	5
LF KatS	6	0	0	6
Sonstiges	16	1	9	26
TLF 8/18	42	0	3	45
TLF 16-24Tr	27	1	0	28
TLF 16/25	120	0	3	123
TLF 20/40	7	1	0	8
TLF 20/40 SL	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
TLF 24/50	17	4	0	21
TLF 2000	2	0	0	2
TLF 3000	3	0	0	3
TLF 4000	4	1	0	5
PTLF 4000	0	0	0	0
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroTLF 16	0	0	2	2
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	47	0	0	47
TSF-W mit Wasser	99	0	0	99
KTLF ohne Nr.	28	0	0	28
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	2	1	3	6
MLF (auch StLF 10-6)	18	0	0	18
insgesamt	1108	53	46	1207
Rettdienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	2	0	0	2
BtGKW	0	4	0	4
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	1	0	1
NEF	19	34	0	53
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	0	3	0	3
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	14	49	5	68
NAW	0	0	0	0
RTW	52	85	3	140
San Sonstiges	0	0	0	0
insgesamt	87	176	8	271
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	3	2	0	5
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	24	0	0	24
GW G 2	26	2	3	31
GW G 3	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
GW San 25	0	1	0	1
GW Öl	13	4	0	17
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	2	0	2
GW Licht	0	1	0	1
GW Messtechnik	12	1	0	13
GW Wasserrettung	1	4	0	5
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	0	1	0	1
GW Werkstattwagen	1	0	0	1
GW T	8	13	0	21
GW N 1	16	0	1	17
GW Sonstiger	73	28	8	109
GW N 2	4	0	0	4
RW 1	52	2	0	54
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	26	8	2	36
RW Sonstiger	0	0	1	1
VRW/VGW	1	0	0	1
insgesamt	260	69	15	344
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	6	0	1	7
FwA Sonstiger	90	18	15	123
FwA Kran	0	2	0	2
Kfz Sonstiges	8	12	8	28
MTW/MTF	265	41	8	314
SW 1000	5	0	0	5
SW 2000	16	0	1	17
SW KatS	0	0	0	0
WLF	20	41	7	68
FwA SWW, Monitor	13	0	1	14
Bagger	0	0	0	0
Radlader	2	4	1	7
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	3	6	1	10
DMF alt	1	0	0	1
Dekon-LKW G	1	1	0	2
Dekon-LKW P	14	1	0	15
ABC-ErkkW Erku	14	1	0	15

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
FKH	9	0	0	9
PKW Straße	16	34	2	52
PKW Gelände, Allrad	5	0	1	6
mob TWA TWA, mob	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	9	4	2	15
Abrollbehälter	55	113	16	184
insgesamt	552	278	64	894
insgesamt				
insgesamt	43747	4972	1814	50533

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	2511	157	96	2764
Maske	4911	762	241	5914
RG SSG	6	0	0	6
insgesamt	7428	919	337	8684
Boote				
Boot Sonstiges	29	1	0	30
Boot RTB 1	11	0	0	11
Boot RTB 2	1	1	0	2
Boot MZB	10	1	0	11
Boot LB, LK	0	0	0	0
insgesamt	51	3	0	54
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	94	7	4	105
ELW 2 u. 3	5	2	0	7
KdoW Führung	45	6	3	54
MLW Leitung	0	0	0	0
insgesamt	144	15	7	166
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	64	0	5	69
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	1370	66	20	1456
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	3365	119	92	3576
Funk FME, Melder	10346	171	157	10674
insgesamt	15145	356	274	15775
Geräte				
LP groß	0	0	0	0
Rettung Satz	118	10	1	129
TS 8/8	185	15	5	205
insgesamt	303	25	6	334
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	2	0	0	2
DLK 18-12	5	0	0	5
DLK 23-12	42	8	1	51
GM/TM GM/TM	6	0	1	7
HAB GM/TM	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
insgesamt	55	8	2	65
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	1	0	0	1
HLF 20/16	41	3	1	45
HLF 10 Straße	3	0	0	3
HLF 10 Allrad	3	0	0	3
HLF 20 Straße	0	0	0	0
HLF 20 Allrad	10	1	0	11
LF 8	52	0	1	53
LF 8/6 Straße	55	0	2	57
LF 8/6 Allrad	22	0	0	22
LF 10/6 Straße	32	0	2	34
LF 10/6 Allrad	26	0	0	26
LF 10 Straße	0	0	0	0
LF 10 Allrad	2	0	0	2
LF 16	25	1	0	26
LF 16-TS	60	0	0	60
LF 16/12	53	6	1	60
LF 20/16	27	0	0	27
LF 20 Straße	0	0	0	0
LF 20 Allrad	4	0	0	4
LF 24	45	0	0	45
LF KatS	2	0	0	2
Sonstiges	2	0	2	4
TLF 8/18	16	0	1	17
TLF 16-24Tr	16	0	0	16
TLF 16/25	99	0	5	104
TLF 20/40	3	1	0	4
TLF 20/40 SL	2	0	0	2

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
TLF 24/50	27	0	0	27
TLF 2000	1	0	0	1
TLF 3000	2	0	0	2
TLF 4000	2	1	0	3
PTLF 4000	1	0	0	1
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	0	0
TroTLF 16	1	0	0	1
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	50	0	1	51
TSF-W mit Wasser	80	0	0	80
KTLF ohne Nr.	5	0	0	5
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	0	0	0	0
MLF (auch StLF 10-6)	4	0	0	4
insgesamt	774	13	16	803
Rettdienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	11	8	0	19
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	1	1	0	2
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	17	11	0	28
NAW	0	0	0	0
RTW	35	19	0	54
San Sonstiges	0	0	0	0
insgesamt	64	39	0	103
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	4	1	0	5
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	5	0	0	5

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
GW G 2	6	0	0	6
GW G 3	0	1	0	1
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	6	4	0	10
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	2	0	0	2
GW Licht	0	0	0	0
GW Messtechnik	5	1	0	6
GW Wasserrettung	5	0	0	5
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	1	0	0	1
GW Werkstattwagen	1	0	0	1
GW T	0	1	0	1
GW N 1	5	2	1	8
GW Sonstiger	39	5	3	47
GW N 2	8	0	0	8
RW 1	31	3	0	34
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	22	1	0	23
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	7	0	0	7
insgesamt	147	19	4	170
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	3	0	1	4
FwA Sonstiger	88	8	4	100
FwA Kran	0	0	0	0
Kfz Sonstiges	4	5	3	12
MTW/MTF	295	8	2	305
SW 1000	2	0	0	2
SW 2000	22	0	0	22
SW KatS	2	0	0	2
WLF	15	8	2	25
FwA SSW, Monitor	4	0	3	7
Bagger	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	Insgesamt
Radlader	0	0	0	0
FwA Tieflader	1	0	0	1
Gabelstapler	0	2	0	2
DMF alt	1	0	0	1
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	9	0	0	9
ABC-ErkKW Erku	5	0	0	5
FKH	5	0	0	5
PKW Straße	16	6	0	22
PKW Gelände, Allrad	0	0	0	0
mob TWA TWA, mob	0	0	0	0
Bus	1	1	0	2
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	3	0	0	3
Abrollbehälter	35	18	3	56
insgesamt	511	56	18	585
insgesamt	24622	1453	664	26739

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	1566	784	592	2942
Maske	3023	2120	3048	8191
RG SSG	0	38	0	38
insgesamt	4589	2942	3640	11171
Boote				
Boot Sonstiges	17	19	0	36
Boot RTB 1	10	3	0	13
Boot RTB 2	2	0	0	2
Boot MZB	18	8	3	29
Boot LB, LK	3	4	1	8
insgesamt	50	34	4	88
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	75	53	12	140
ELW 2 u. 3	6	8	1	15
KdoW Führung	63	50	34	147
MLW Leitung	0	1	0	1
insgesamt	144	112	47	303
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	70	38	10	118
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	817	363	42	1222
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	2303	1001	108	3412
Funk FME, Melder	5915	2737	0	8652
insgesamt	9105	4139	160	13404
Geräte				
LP groß	0	1	0	1
Rettung Satz	50	10	3	63
TS 8/8	54	8	4	66
insgesamt	104	19	7	130

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Hubrettungsfahrzeuge, Anhänger- leitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	1	0	0	1
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	1	0	1	2
DLK 18-12	7	0	0	7
DLK 23-12	49	53	3	105
GM/TM GM/TM	8	0	11	19
HAB GM/TM	2	0	0	2
Sonstiges	0	0	1	1
insgesamt	68	53	16	137
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	18	13	9	40
HLF 20/16	55	16	4	75
HLF 10 Straße	2	0	0	2
HLF 10 Allrad	2	0	0	2
HLF 20 Straße	7	17	1	25
HLF 20 Allrad	8	8	0	16
LF 8	35	0	2	37
LF 8/6 Straße	56	0	1	57
LF 8/6 Allrad	30	0	0	30
LF 10/6 Straße	41	0	2	43
LF 10/6 Allrad	30	0	0	30
LF 10 Straße	1	0	0	1
LF 10 Allrad	8	0	0	8
LF 16	43	2	2	47
LF 16-TS	98	3	0	101
LF 16/12	91	14	1	106
LF 20/16	24	0	0	24
LF 20 Straße	1	0	0	1
LF 20 Allrad	0	0	0	0
LF 24	11	14	1	26
LF KatS	11	0	0	11
Sonstiges	3	0	18	21
TLF 8/18	18	2	4	24
TLF 16-24Tr	24	8	1	33

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
TLF 16/25	89	3	5	97
TLF 20/40	3	0	0	3
TLF 20/40 SL	2	0	0	2
TLF 24/50	11	9	0	20
TLF 2000	1	0	0	1
TLF 3000	1	0	0	1
TLF 4000	3	0	1	4
PTLF 4000	1	6	0	7
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	3	3
TroTLF 16	3	0	4	7
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	5	0	3	8
TSF-W mit Wasser	33	0	0	33
KTLF ohne Nr.	1	0	1	2
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	0	2	14	16
MLF (auch StLF 10-6)	2	0	0	2
insgesamt	772	117	77	966
Rettdienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	14	49	1	64
GKTW	0	2	0	2
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	2	0	2
RTW Intensiv	0	4	0	4
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	19	131	3	153
NAW	0	3	0	3
RTW	45	186	24	255
San Sonstiges	2	0	0	2
insgesamt	80	377	28	485
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	2	1	1	4
GW AS	0	3	1	4

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
GW G 1	11	0	2	13
GW G 2	8	0	1	9
GW G 3	2	0	1	3
GW San 25	0	1	0	1
GW Öl	8	5	2	15
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	1	4	1	6
GW Licht	2	0	0	2
GW Messtechnik	4	3	0	7
GW Wasserrettung	3	5	0	8
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	1	1	0	2
GW Werkstattwagen	3	5	1	9
GW T	5	0	7	12
GW N 1	12	2	2	16
GW Sonstiger	40	12	14	66
GW N 2	3	1	1	5
RW 1	28	4	0	32
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	33	9	0	42
RW Sonstiger	0	0	0	0
VRW/VGW	1	0	0	1
insgesamt	167	56	34	257
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	8	1	2	11
FwA Sonstiger	106	40	22	168
FwA Kran	0	7	0	7
Kfz Sonstiges	20	39	17	76
MTW/MTF	258	42	17	317
SW 1000	2	0	0	2
SW 2000	31	0	0	31
SW KatS	2	0	0	2
WLF	29	56	13	98
FwA SWW, Monitor	12	0	6	18
Bagger	0	2	0	2
Radlader	1	6	0	7
FwA Tieflader	2	2	0	4
Gabelstapler	3	3	0	6
DMF alt	1	0	0	1
Dekon-LKW G	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Dekon-LKW P	20	3	0	23
ABC-ErkKW Erku	16	2	0	18
FKH	8	1	0	9
PKW Straße	19	55	4	78
PKW Gelände, Allrad	4	4	0	8
mob TWA TWA, mob	0	0	0	0
Bus	1	1	0	2
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	3	7	1	11
Abrollbehälter	61	189	50	300
insgesamt	607	460	132	1199
insgesamt				
insgesamt	15686	8309	4145	28140

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	4814	806	534	6154
Maske	8236	2647	4356	15239
RG SSG	0	0	0	0
insgesamt	13050	3453	4890	21393
Boote				
Boot Sonstiges	18	5	2	25
Boot RTB 1	8	0	0	8
Boot RTB 2	6	1	0	7
Boot MZB	12	2	1	15
Boot LB, LK	0	3	0	3
insgesamt	44	11	3	58
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	105	19	15	139
ELW 2 u. 3	14	2	0	16
KdoW Führung	107	38	20	165
MLW Leitung	0	1	0	1
insgesamt	226	60	35	321
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	110	25	8	143
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	1888	588	37	2513
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	5002	730	97	5829
Funk FME, Melder	13287	2079	87	15453
insgesamt	20287	3422	229	23938
Geräte				
LP groß	6	0	1	7
Rettung Satz	171	42	2	215
TS 8/8	169	1	5	175
insgesamt	346	43	8	397
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	3	0	1	4
DLK 23-12	52	23	3	78
GM/TM GM/TM	4	3	3	10
HAB GM/TM	0	0		0
Sonstiges	3	0	1	4
insgesamt	62	26	8	96
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	5	4	8	17
HLF 20/16	46	9	2	57
HLF 10 Straße	3	0	0	3
HLF 10 Allrad	4	0	0	4
HLF 20 Straße	3	3	1	7
HLF 20 Allrad	13	0	4	17
LF 8	49	0	1	50
LF 8/6 Straße	138	0	2	140
LF 8/6 Allrad	57	0	1	58
LF 10/6 Straße	53	0	0	53
LF 10/6 Allrad	55	0	0	55
LF 10 Straße	13	0	0	13
LF 10 Allrad	7	0	0	7
LF 16	45	4	3	52
LF 16-TS	95	0	0	95
LF 16/12	56	0	1	57
LF 20/16	35	0	0	35
LF 20 Straße	2	0	0	2
LF 20 Allrad	3	0	0	3
LF 24	8	10	3	21
LF KatS	1	0	0	1
Sonstiges	21	3	18	42
TLF 8/18	21	0	1	22
TLF 16-24Tr	21	0	1	22
TLF 16/25	175	0	4	179
TLF 20/40	8	4	0	12
TLF 20/40 SL	3	0	1	4

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
TLF 24/50	10	8	2	20
TLF 2000	2	0	0	2
TLF 3000	6	1	0	7
TLF 4000	1	0	0	1
PTLF 4000	1	4	0	5
TroLF 750	0	0	1	1
TroLF Sonstiges	0	0	1	1
TroTLF 16	0	2	6	8
TSF (u.TSF-Tr) ohne Wasser	51	0	0	51
TSF-W mit Wasser	106	0	2	108
KTLF ohne Nr.	0	0	0	0
KLF	0	0	0	0
GTLF/FLF SLF/ULF	1	0	7	8
MLF (auch StLF 10-6)	2	0	0	2
insgesamt	1120	52	70	1242
Rett.dienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	1	0	1
BtGKW	0	8	0	8
BtZKW	0	4	0	4
KTW 4	0	0	0	0
NEF	23	28	0	51
GKTW	0	0	0	0
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	0	0	0
RTW Intensiv	0	2	0	2
GRTW	0	1	0	1
KTW normal	20	23	4	47
NAW	1	0	0	1
RTW	56	102	12	170
San Sonstiges	0	0	0	0
insgesamt	100	169	16	285
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	2	3	0	5
GW AS	1	1	2	4
GW G 1	33	0	0	33
GW G 2	10	1	1	12

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
GW G 3	1	1	1	3
GW San 25	0	1	0	1
GW Öl	6	0	1	7
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	2	0	2
GW Licht	1	0	0	1
GW Messtechnik	14	3	0	17
GW Wasserrettung	1	2	0	3
GW B, Bt	0	0	0	0
GW V	2	0	0	2
GW Werkstattwagen	2	2	0	4
GW T	17	2	3	22
GW N 1	11	4	0	15
GW Sonstiger	52	24	11	87
GW N 2	20	3	0	23
RW 1	70	1	0	71
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	23	4	1	28
RW Sonstiger	2	2	1	5
VRW/VGW	5	1	0	6
insgesamt	273	57	21	351
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	12	1	1	14
FwA Sonstiger	148	24	9	181
FwA Kran	0	3	0	3
Kfz Sonstiges	43	9	3	55
MTW/MTF	405	18	13	436
SW 1000	1	0	0	1
SW 2000	21	1	0	22
SW KatS	7	0	0	7
WLF	26	17	14	57
FwA SWW, Monitor	46	0	1	47
Bagger	0	0	0	0
Radlader	1	2	0	3
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	6	6	1	13
DMF alt	2	0	0	2
Dekon-LKW G	0	0	0	0
Dekon-LKW P	14	1	0	15

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
ABC-ErkkW Erku	16	0	0	16
FKH	11	2	0	13
PKW Straße	15	12	9	36
PKW Gelände, Allrad	2	0	0	2
mob TWA TWA, mob	2	0	0	2
Bus	0	1	0	1
Kran privat	0	1	1	2
LKW Transport	13	3	2	18
Abrollbehälter	69	59	52	180
insgesamt	860	160	106	1126
insgesamt	36368	7453	5386	49207

Ressourcen/Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Atemschutz, Körperschutz				
BG PA	2316	90	143	2549
Maske	4858	200	260	5318
RG SSG	0	0	0	0
insgesamt	7174	290	403	7867
Boote				
Boot Sonstiges	19	4	1	24
Boot RTB 1	8	0	3	11
Boot RTB 2	2	0	0	2
Boot MZB	8	0	0	8
Boot LB, LK	1	0	0	1
insgesamt	38	4	4	46
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	116	6	13	135
ELW 2 u. 3	1	3	2	6
KdoW Führung	53	11	7	71
MLW Leitung	0	0	0	0
insgesamt	170	20	22	212
Fernmeldeanlagen, Funkgeräte				
Funk FuG ortsfest, Relais	75	4	2	81
Funk FuG Fahrzeug, 4m, 4 Meter	1221	79	30	1330
Funk FuG tragbar, 2m, 2 Meter	3567	165	45	3777
Funk FME, Melder	9252	480	15	9747
insgesamt	14115	728	92	14935
Geräte				
LP groß	0	0	3	3
Rettung Satz	76	3	0	79
TS 8/8	81	0	7	88
insgesamt	157	3	10	170

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Hubrettungsfahrzeuge, Anhängelatern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23-12 (DL 30)	0	0	0	0
DL 16-4	0	0	0	0
DLK 12-9	1	0	0	1
DLK 18-12	2	0	0	2
DLK 23-12	39	10	0	49
GM/TM GM/TM	5	0	5	10
HAB GM/TM	2	0	0	2
Sonstiges	1	0	1	2
insgesamt	50	10	6	66
Löschfahrzeuge				
HLF ohne Nr.	3	2	4	9
HLF 20/16	44	8	1	53
HLF 10 Straße	1	0	0	1
HLF 10 Allrad	0	0	0	0
HLF 20 Straße	4	0	0	4
HLF 20 Allrad	23	5	0	28
LF 8	32	0	2	34
LF 8/6 Straße	25	0	1	26
LF 8/6 Allrad	26	0	0	26
LF 10/6 Straße	25	0	1	26
LF 10/6 Allrad	39	0	0	39
LF 10 Straße	1	0	0	1
LF 10 Allrad	6	1	0	7
LF 16	11	0	0	11
LF 16-TS	107	0	0	107
LF 16/12	91	2	1	94
LF 20/16	30	0	0	30
LF 20 Straße	5	0	0	5
LF 20 Allrad	8	2	0	10
LF 24	3	0	1	4
LF KatS	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	13	13
TLF 8/18	14	0	0	14
TLF 16-24Tr	17	0	0	17
TLF 16/25	86	0	1	87

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
TLF 20/40	4	0	0	4
TLF 20/40 SL	2	0	0	2
TLF 24/50	21	1	2	24
TLF 2000	0	0	0	0
TLF 3000	4	0	0	4
TLF 4000	3	0	0	3
PTLF 4000	1	3	0	4
TroLF 750	0	0	0	0
TroLF Sonstiges	0	0	0	0
TroTLF 16	1	0	1	2
TSF (u. TSF-Tr) ohne Wasser	4	0	0	4
TSF-W mit Wasser	9	0	0	9
KTLF ohne Nr.	0	0	0	0
KLF	1	0	0	1
GTLF/FLF SLF/ULF	1	0	3	4
MLF (auch StLF 10-6)	0	0	0	0
insgesamt	652	24	31	707
Rettdienst- u. Sanitätsfahrzeuge (Hubschrauber)				
AnhSEG	0	0	0	0
ATW	0	0	0	0
BtGKW	0	0	0	0
BtZKW	0	0	0	0
KTW 4	0	0	0	0
NEF	23	8	1	32
GKTW	0	0	1	1
SanZKW	0	0	0	0
KTW Infektion	0	4	0	4
RTW Intensiv	0	0	0	0
GRTW	0	0	0	0
KTW normal	27	21	1	49
NAW	0	4	0	4
RTW	52	39	6	97
San Sonstiges	0	1	0	1
insgesamt	102	77	9	188
Rüstwagen, Gerätewagen				
GW A	1	0	0	1
GW AS	0	0	0	0
GW G 1	23	0	1	24

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
GW G 2	5	0	0	5
GW G 3	1	0	0	1
GW San 25	0	0	0	0
GW Öl	3	0	1	4
GW Str	0	0	0	0
GW Höhenrettung	0	1	1	2
GW Licht	2	0	0	2
GW Messtechnik	14	1	0	15
GW Wasserrettung	5	2	0	7
GW B, Bt	2	0	0	2
GW V	0	0	0	0
GW Werkstattwagen	2	4	0	6
GW T	5	0	0	5
GW N 1	8	2	0	10
GW Sonstiger	34	10	5	49
GW N 2	3	2	0	5
RW 1	38	1	0	39
RW 2 (auch RW 3 und RW nach neuer DIN)	12	1	0	13
RW Sonstiger	0	0	2	2
VRW/VGW	0	0	0	0
insgesamt	158	24	10	192
Sonstige Fahrzeuge				
FwA TS (TSA)	6	0	0	6
FwA Sonstiger	73	3	10	86
FwA Kran	0	1	0	1
Kfz Sonstiges	14	2	6	22
MTW/MTF	213	12	3	228
SW 1000	6	0	0	6
SW 2000	23	0	1	24
SW KatS	1	0	0	1
WLF	29	12	10	51
FwA Sww, Monitor	5	0	4	9
Bagger	0	0	0	0
Radlader	1	0	1	2
FwA Tieflader	0	0	0	0
Gabelstapler	5	1	1	7
DMF alt	3	0	0	3
Dekon-LKW G	1	0	0	1
Dekon-LKW P	9	0	0	9

	Freiwillige Feuerwehr	Berufs- feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
ABC-ErkKW Erku	12	1	0	13
FKH	4	0	0	4
PKW Straße	37	12	6	55
PKW Gelände, Allrad	4	5	0	9
mob TWA TWA, mob	0	0	0	0
Bus	0	0	0	0
Kran privat	0	0	0	0
LKW Transport	6	0	0	6
Abrollbehälter	67	49	26	142
insgesamt	519	98	68	685
insgesamt	23135	1278	655	25068

Aufwendungen für den Feuerschutz und Katastrophenschutz

- Personal- und Sachkosten erhöht
- Hohe Investitionen in Ballungsgebieten

Regierungsbezirk	Personalkosten	Sachkosten	Investitionskosten	Insgesamt	Zuwendungen des Landes
Arnsberg	114.194.378,00 €	44.979.729,00 €	32.059.650,00 €	191.233.757,00 €	7.745.304,37 €
Detmold	41.471.218,00 €	22.883.723,00 €	26.066.129,00 €	90.421.070,00 €	5.244.996,09 €
Düsseldorf	272.326.001,00 €	65.785.927,00 €	33.337.294,00 €	371.449.222,00 €	8.245.732,92 €
Köln	233.073.438,00 €	85.921.628,00 €	88.276.271,00 €	407.271.337,00 €	8.323.393,05 €
Münster	82.716.737,00 €	29.164.434,00 €	25.419.507,00 €	137.300.678,00 €	6.060.573,57 €
Insgesamt	743.781.772,00 €	248.735.441,00 €	205.158.851,00 €	1.197.676.064,00 €	35.620.000,00 €

Einsätze

- Mehr Brände und Hilfeleistungen
- Unfallquote sinkt
- Falschalarme verringert

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Brandeinsätze	43.621	42.817	40.778	42.980	38.751	40.213	37.104	36.342
-Großbrände	1.230	1.082	1.186	1.455	1.077	1.068	1.039	990
-Mittelbrände	4.295	4.364	4.314	4.303	3.987	4.050	3.914	3.618
-Kleinbrände	38.096	37.371	35.278	37.222	33.687	35.095	32.151	31.734
überörtliche Einsätze					958	1.077	977	970
Technische Hilfeleistungen	109.071	151.951	111.176	109.922	126.406	103.637	105.434	110.065
Fehlalarmierungen	39.920	42.432	40.591	36.869	35.388	36.758	36.346	35.460
(Brandeinsätze u. Technische Hilfeleistungen)								
-Blinde Alarme	19.735	21.783	19.801	16.926	16.431	16.922	18.160	17.849
-Böswillige Alarme	2.154	2.094	1.913	1.705	1.529	1.611	1.371	1.233
-Alarme durch Brandmeldeanlagen	18.031	18.555	18.877	18.238	17.428	18.225	16.815	16.378
Rettungsdiensteinsätze (gesamt)	1.351.971	1.374.583	1.418.600	1.441.651	1.294.494	1.357.018	1.409.664	1.345.170
-Notfalleinsätze	879.718	894.193	940.937	991.741	921.730	964.015	1.001.384	1.002.172
-Krankentransporte	472.253	480.390	477.663	449.910	372.764	393.003	408.280	342.998
(davon Infektionstransporte)	10.798	13.865	13.094	14.950	11.682	15.351	15.767	17.432
überörtliche Einsätze					18.154	25.481	29.020	31.421
Fehlalarmierungen					76.780	84.027	91.008	111.094
(Rettungsdiensteinsätze)								
-Blinde Alarme					76.026	83.011	89.825	109.121
-Böswillige Alarme					754	1.016	1.183	1.973
Sonstige					24.577	16.500	18.609	17.823
Blutkonserventransporte	54	58	45	77	136	111	111	51
Insgesamt:	1.544.637	1.611.841	1.611.190	1.631.499	1.615.644	1.664.822	1.728.273	1.688.396

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2013 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 15.640 Menschen gerettet werden. In 1.442 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wohngebäude	11.536	11.181	12.025	11.901	12.509	12.626	12.314	12.414
Verwaltungs- und Bürogebäude	870	864	770	695	1.143	1.026	820	921
Landwirtschaftliche Anwesen	795	728	698	793	765	780	704	728
Industriebetriebe	1.630	1.827	1.567	1.500	1.755	1.803	1.794	1.930
Gewerbebetriebe	2.658	2.658	2.810	2.776	2.898	3.058	2.959	3.064
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	540	865	397	358	481	539	640	689
Fahrzeuge	4.342	4.031	4.128	3.956	4.555	4.277	3.883	3.939
Wald, Heide, Moor	3.300	3.600	2.277	3.045	3.460	4.217	2.931	3.096
Sonstige	15.110	15.213	13.744	16.210	15.968	17.586	15.970	15.302
Insgesamt	40.781	40.967	38.416	41.234	43.534	45.912	42.015	42.083

Brandobjekte in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Brandobjekte						
Wohngebäude	2.842	869	4.431	2.850	1.422	12.414
Verwaltungs- und Bürogebäude	179	68	265	282	127	921
Landwirtschaftliche Anwesen	123	121	120	165	199	728
Industriebetriebe	596	306	443	351	234	1.930
Gewerbebetriebe	704	213	933	753	461	3.064
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	184	189	137	67	112	689
Fahrzeuge	872	310	1.342	960	455	3.939
Wald, Heide, Moor	816	298	812	884	286	3.096
Sonstige	3.649	1.074	6.125	3.114	1.340	15.302
insgesamt:	9.965	3.448	14.608	9.426	4.636	42.083

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.942	299	15,40%
Detmold	470	49	10,43%
Düsseldorf	4.021	459	11,42%
Köln	1.953	154	7,89%
Münster	827	113	13,66%
Insgesamt	9.213	1.074	11,66%

Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	22.178	359	1,62%
Detmold	16.064	180	1,12%
Düsseldorf (zwei tödliche Unfälle)	13.612	271	1,99%
Köln	21.224	333	1,57%
Münster	12.495	161	1,29%
Insgesamt	85.573	1.304	1,52%

Technische Hilfeleistungen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Menschen in Notlagen	18.695	18.382	19.046	22.597	23.127	21.897	24.169	23.989
Gefahren durch/mit Tieren	8.650	6.810	7.977	8.684	7.590	9.964	9.792	9.119
Betriebsunfälle	506	308	391	458	467	423	417	377
Einstürze baulicher Anlagen	399	696	163	162	381	197	186	206
Verkehrsunfälle und -störungen	12.954	16.505	12.844	13.459	12.208	11.532	11.536	11.243
Wasser- und Sturmschäden	18.838	59.565	22.804	17.660	32.173	14.807	14.412	18.956
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	13.882	15.095	16.077	16.146	18.837	18.612	19.508	20.028
darin u.a. enthalten:								
- Gasausströmungen	1.558	1.380	1.361	1.478	1.372	1.372	1.447	1.491
- Ölfälle/Ölspureinsätze	10.666	12.478	1.543	13.286	14.724	15.944	16.631	17.201
- Strahlenschutzinsätze	31	14	43	9	72	43	116	52
Sonstige	33.866	28.687	29.072	31.563	31.643	26.205	25.414	26.147
Insgesamt	107.790	146.048	108.374	110.729	126.426	103.637	105.434	110.065

Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	5.904	1.880	8.100	5.125	2.980	23.989
Gefahren durch/mit Tieren	1123	861	2.942	2.872	1.321	9.119
Betriebsunfälle	124	21	108	63	61	377
Einstürze von Baulichkeiten	78	12	57	24	35	206
Verkehrsunfälle und -störungen	5.593	1.155	2.676	3.445	1.374	11.243
Wasser- und Sturmschäden	3.897	2.045	4.577	5.083	3.354	18.956
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	4.145	2.091	6.434	5.109	2.249	20.028
darin u.a. enthalten:						
- Gasausströmungen	268	70	486	518	149	1.491
- Ölunfälle/Ölspureinsätze	3.576	1.939	5.451	4.307	1.928	17.201
- Strahlenschutzinsätze	24	10	8	9	3	54
Sonstige	6.489	2.351	7.941	5.798	3.568	26.147
insgesamt	24.353	10.416	32.835	27.519	14.942	110.065

Rettungsdienstleistungen (der öffentlichen Feuerwehren)

	Notfalleinsätze	Kranken-transporte		Insgesamt	Blutkonser-ventransporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Reg.-Bez. Arnsberg	113.393	20.238	1.917	133.631	23
Reg.-Bez. Detmold	39.743	5.649	822	45.392	0
Reg.-Bez. Düsseldorf	308.559	143.979	7.358	452.538	0
Reg.-Bez. Köln	107.973	33.243	1.430	141.216	6
Reg.-Bez. Münster	54.244	19.128	886	73.372	0
überörtliche Einsätze gesamt	623.912	222.237	12.413	846.149	29
Freiwillige Feuerwehren					
Reg. Bez.-Arnsberg	74.146	16.393	377	90.539	8
Reg. Bez.-Detmold	50.126	22.122	1.521	72.248	10
Reg. Bez.-Düsseldorf	51.911	27.534	873	79.445	0
Reg. Bez.-Köln	109.283	23.934	786	133.217	1
Reg. Bez.-Münster	92.794	30.778	1.462	123.572	3
überörtliche Einsätze gesamt	378.260	120.761	5.019	499.021	22
Insgesamt	1.002.172	342.998	17.432	1.345.170	51

Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg. Bez.	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	außerh. zuständigen Einsatzgebiet	Brände ges	Technische Hilfeleistungen	Notfalleinsätze	Kranken-transporte	Ret-tungs-dienst ges.
Arnsberg	183	11	0	4	198	539	435	388	823
Detmold	45	6	1	3	55	364	114	460	574
Düsseldorf	552	176	12	39	779	2.838	3.107	4.080	7.187
Köln	917	24	6	90	1.037	3.207	2.678	1.417	4.095
Münster	153	7	0	10	170	612	940	1.621	2.561
Insgesamt	1.850	224	19	146	2.239	7.560	7.274	7.966	15.240

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2013 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 89 Menschen gerettet werden. In zwei Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Vorbeugender Brandschutz

- Starke Beteiligung in Genehmigungsverfahren
- Brandschauqualität nimmt zu

Bauaufsichtliche Verfahren

	abgegeben von:		
	BF ¹⁾	FF ²⁾	BSI ⁴⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	1.835	769	851
Beherbergungsobjekte	392	474	200
Versammlungsobjekte	1.190	677	452
Unterrichtsobjekte	803	418	346
Hochhausobjekte	368	85	17
Verkaufsobjekte	1.323	702	655
Verwaltungsobjekte	1.024	384	308
Ausstellungsobjekte	282	44	60
Garagen	560	244	130
Industrie- u. Gewerbeprojekte	3.576	2.861	3.411
Sonderobjekte	5.799	2.440	2.407
Insgesamt:	17.152	9.098	8.837
Insgesamt:	35.087		

- 1) Berufsfeuerwehr
- 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle)
- 3) Werkfeuerwehr
- 4) Brandschutzingenieur
- 5) Brandschutztechniker

Brandschauwesen

	Anzahl der zu überprüfenden Objekte	Anzahl der durchgeführten Brandschauen, durchgeführt von:				
		BF ¹⁾	FF ²⁾	WF ³⁾	BSI ⁴⁾	BST ⁵⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	14.563	1.370	548	0	228	820
Beherbergungsobjekte	6.593	331	236	0	105	427
Versammlungsobjekte	15.276	1.217	553	5	271	936
Unterrichtsobjekte	8.109	784	302	3	162	358
Hochhausobjekte	2.474	238	47	0	9	51
Verkaufsobjekte	13.298	492	477	0	154	789
Verwaltungsobjekte	7.587	576	191	38	70	123
Ausstellungsobjekte	763	22	16	0	7	29
Garagen	10.384	1.043	300	17	53	136
Industrie- u. Gewerbeprojekte	46.837	2.095	1.812	185	885	2.758
Sonderobjekte	29.086	1.542	555	213	175	1.587
		9.710	5.037	461	2.119	8.014
Insgesamt:	154.970	25.341				

- 1) Berufsfeuerwehr
- 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle)
- 3) Werkfeuerwehr
- 4) Brandschutzingenieur
- 5) Brandschutztechniker

Institut der Feuerwehr

- **Lehrgänge und Seminare gestrafft**
- **Überprüfungen steigen**
- **Technische Abnahmen positiver**

Personalstand Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster

84	Beamte (davon: 59 Lehrkräfte, 16 Vorbereitungsdienst, 9 Verwaltung)
39	Tarifbeschäftigte
123	insgesamt (davon 19 weibliche Bedienstete)

Fahrzeugbestand Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster

1	LKW
15	Busse
5	Pkw
1	Pkw-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
1	Krankentransportwagen
3	Kommadowagen
6	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
1	Küchenfahrzeug
17	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
4	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
4	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	ABC-Erkunder
1	Anhänger (Unimog)
1	Sattelauflieger (VB)
1	Kehrmaschine
1	Fahrrad
73	insgesamt

Lehrgänge Berufsfeuerwehr

		Lehrgänge	Teilnehmer
B III	Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	4	96
B III	Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	3	78
B III extern	Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich)	3	74
B III Rheinland	Lehrgang: Gruppenführer (hauptamtlich) (extern)	1	24
B IV – B V	B IV Modul B V der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	5	120
B IV – MeFü I	B IV Modul Menschenführung I der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	5	120
B IV – MeFü II	B IV Modul Menschenführung II der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	5	120
B IV – Verwalt	B IV Modul Organisation/Einsatzrecht/ Betriebswirtschaftslehre der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	5	120
B IV – WissGL	B IV Modul Wissenschaftliche Grundlagen für Aufsteiger – Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (extern)	5	105
B IV – Zugführer	B IV Zugführerlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	4	96
B IV – Zugführer geteilt	B IV Zugführerlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	2	48
B LtS	Lehrgang: Leitstellenpersonal	3	48
B LtS (Führung)	Lehrgang: Leitstellenpersonal	1	16
B VI Start	Einführungsseminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	33
B VI	Führungslehrgang I für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	19
Insgesamt		48	1117

Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

		Lehrgänge	Teilnehmer
F/B ABC II	Lehrgang: Führen im ABC-Einsatz	9	183
F/B Agw	Lehrgang: Atemschutzgerätewarte	10	165
F/B Agw (extern)	Lehrgang: Atemschutzgerätewarte	1	8
F/B BST	Lehrgang: Brandschutztechniker	2	47
F/B OrgL RD	Lehrgang: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	3	62
F/B V-I	Lehrgang: Verbandsführer	10	239
F/B V-II	Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit	7	168
Insgesamt		42	872

Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr/Werkfeuerwehr

		Lehrgänge	Teilnehmer
F Ausbilder	Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	8	176
F Ausbilder WE	Lehrgang: Ausbilder in der Feuerwehr	2	44
F Gw	Lehrgang: Gerätewarte	9	174
F III	Lehrgang: Gruppenführer (ehrenamtlich)	25	594
F III	Lehrgang: Gruppenführer (ehrenamtlich)	7	182
F IV (1)	Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1	6	144
F IV (2)	Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 2	6	138
F IV (1+2)	Lehrgang: Zugführer (ehrenamtlich) – Teil 1 und Teil 2	6	145
F VI	Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr	3	72
W VI	Lehrgang: Leiter einer Werkfeuerwehr	1	13
Insgesamt		73	1.682

Seminare (S); Fortbildungen (F); (WE = Wochenendseminare)

		Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC II (F)	Seminar für Führungskräfte im ABC-Einsatz (Fortbildung)	2	45
S ABC-Erku Üb	Seminar zur praktischen AC-Erkundungsschulung der Besatzung des ABC-Erkunderkraftwagens	5	125
S ABC-ErkuAd NRW	Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	1	12
S ABC-ErkuAd Bund	Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	2	23
S ABC ErkuAd (F)	Seminar: Administrator für ABC-Erkundungsfahrzeuge	1	42
S ABC-Messstrategie	Seminar für Zugführer im ABC-Einsatz	3	50
S AbstuSi	Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung	5	74
S AbstuSi (F)	Seminar für Ausbilder in der Absturzsicherung (Fortbildung)	2	27
S Ausbilder (F)	Seminar für Ausbilder einer Feuerwehr (Fortbildung)	4	33
S Bahn	Seminar: Hilfeleistungseinsätze im Bereich der DB AG	4	77
S Beisitzer 1-Tag	Seminar für Mitglieder in Prüfungsausschüssen	1	16
S Beisitzer 2-Tag	Seminar für Mitglieder in Prüfungsausschüssen	1	18
S BSI	Seminar für Brandschutz-Ingenieure	2	98
S BST (F)	Seminar für Brandschutztechniker (Fortbildung)	2	72
S DMa	Seminar (Ausbilderschulung): Drehleiter-Maschinisten	3	47
S DWD	Seminar: Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes	5	55

		Lehrgänge	Teilnehmer
S Einsatzübungen A	Seminar: Praktisches Führungstraining der Führungsstufe A	6	125
S Einsatzübungen B	Seminar: Praktisches Führungstraining der Führungsstufe B	5	102
S Einsturz	Seminar: Gebäudeschäden/Einsturz	2	184
S ENB	Seminar: Einsatznachbesprechung	2	118
S F	Seminar für Führungskräfte	21	1.408
S F WE	Seminar für Führungskräfte	5	210
S Funk	Seminar (Ausbilderschulung): Funk	4	58
S Funk (F)	Seminar (Ausbilderschulung): Funk	2	24
S gD VB Modul I	Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil I	1	23
S gD VB Modul II	Seminar für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst – Modul „Vorbeugender Brandschutz“ für die Aufgabenwahrnehmung in einer Brandschutzdienststelle Teil II	1	21
S GSL	Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren	1	11
S Gw	Seminar (Ausbilderschulung): Gerätewarte	5	50
S Gw (FvO) EB	Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	4	50
S Gw (FvO) FP	Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	6	62
S Gw (FvO) NT	Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	92
S Gw (FvO) RP	Seminar für Maschinisten und Gerätewarte (Fortbildung vor Ort)	5	59
S hD	Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	1	55
S IG NRW	Seminar: Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	5	95
S Info Digi LLuK	Seminar für die Leiter der LuK-Einheiten der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	53
S Info Digi LLts	Seminar für die Leiter der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte: Einführung des Digitalfunks	1	43
S luK S6 Digi	Seminar: luK – Sachbearbeiter/S 6 – luK-Planung bei Einsatz des Digitalfunks	1	13
S KBM	Seminar für Kreisbrandmeister	1	46
S KM NRW	Seminar: Krisenmanagement NRW	6	86
S P KM NRW	Seminar: Krisenmanagement NRW – parallel	6	68
S KM SMS/EMS	Seminar: Krisenmanagement für ständige (SMS) und ereignisbezogene (EMS) Mitglieder von Krisenstäben	0	0
S KM STABOS	Seminar: Einführung in das Stabsorganisationssystem	1	6

		Lehrgänge	Teilnehmer
S KM Üb a	Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil a	4	96
S KM Üb b	Seminar: Anlegen und Durchführen einer Übung der Großschadenabwehr vor Ort Teil b	2	48
S Lehrtaucher F	Seminar für Lehrtaucher (Fortbildung)	1	21
S Lts Digi	Seminar: Multiplikatoren für die Ausbildung des Leitstellenpersonals im Digitalfunk	2	18
S Luft	Seminar: Luftbeobachtung	2	31
S MitarbFü	Seminar: Mitarbeiterführung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr	6	90
S Ölschaden	Seminar: Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen	4	211
S OrgL RD/NA	Seminar für Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Notärzte (Fortbildung)	2	106
S PASS M	Seminar: Multiplikatoren- und Schichtleitungsschulung für die Personalauskuftstellen in Nordrhein-Westfalen (PASS NRW)	1	26
S Plan	Seminar: Führungstraining im Planspiel für ehrenamtliche Gruppenführer	9	138
S PSU (F)	Seminar für PSU-Assistenten (Fortbildung)	1	37
S PSU (F) WE	Seminar für PSU-Assistenten (Fortbildung)	1	25
S PSU Ausbilder	Seminar (Ausbilderschulung): Psychosoziale Unterstützung	2	26
S PSU GSE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen	1	13
S PSU I	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	15
S PSU II	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul I	1	16
S PSU III	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	16
S PSU IV	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	16
S PSU V	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	16
S PSU VI	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul II	1	17
S PSU I WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	15
S PSU II WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul III	1	15
S PSU III WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	14
S PSU IV WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	16
S PSU V WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	15
S PSU VI WE	Seminar: Psychosoziale Unterstützung, Modul IV	1	15
S Realbrand	Seminar: Trainerausbildung für Heißübungsanlagen	2	31
S Seelsorge I	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Grundkurs)	1	8
S Seelsorge II	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Aufbaukurs)	1	11
S Seelsorge bE	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	8

S Seelsorge GSE	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	10
S Seelsorge PSU	Seminar für Feuerwehrfachberater „Seelsorge“ (Zusammenarbeit im PSU-Team)	1	9
S Sicherheit	Seminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	2	107
S Sicherheit (F)	Seminar für erfahrene Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (Fortbildung)	1	49
S Sport	Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	1	11
S Sport WE	Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren	4	46
S Stab MoFüst A	Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul A)	5	75
S Stab MoFüst B	Seminar für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung (Modul B)	4	42
S Stab Presse	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Pressearbeit)	3	28
S Stab Rhetorik	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: Rhetorik)	2	23
S Stab S 2	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 2)	2	29
S Stab S 4	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Sachgebiet 4)	2	27
S Stab Stress	Seminar für Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul: psychisch belastende Schadensereignisse)	2	30
S Üb luK	Seminar für luK-Einheiten: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	7	100
S Üb Lts	Seminar für Leitstellenmitarbeiter: luK-Unterstützung bei der Stabsarbeit	2	29
S VB (F)	Seminar: Vorbeugender Brandschutz (Fortbildung) für Mitarbeiter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle	2	73
S VB Sattel	Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (intern)	5	75
S VB Sattel ext	Seminar: Vorbeugender Brandschutz/Anlagentechnik (extern)	4	169
S V Dekon	Seminar „Multiplikatoren für die Ausbildung der Einsatzkräfte des (Verletzten-)Dekontaminationsplatz	2	45
S Verkehrsabsicherung	Seminar: Sicherung von Einsatzstellen auf Schnellverkehrsstraßen	4	95
S Wehrführer	Seminar für Leiter der Feuerwehr: Personalplanung und -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr	2	61
WS ABC-Schutz	Seminar: ABC-Schutz	1	43
S Z THW/Fw WE (IdF)	Seminar: Zusammenwirken THW und Feuerwehr	1	17
S Z THW/Fw WE (IöV)	Seminar: Zusammenwirken THW und Feuerwehr	1	12
Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:		420	9.882

Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben		
15	Brandreferendare und	
11	Aufstiegsbeamte	
die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.		

Technisches Kompetenzzentrum

Gebrauchsprüfungen		
	an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	1.092
Programmprüfungen		
	AB ManV	0

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung u. Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	769	781
eingeschränkt einsatzbereit	222	218
nicht einsatzbereit	101	93

Bewertung des Wartungszustandes

gut	796
ausreichend	196
nicht ausreichend	100

Technische Abnahmen

an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	170
Sonstige	1

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 171 technische Abnahmen durchgeführt.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 871-01
Telefax: 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Redaktion

Abteilung 7
Telefon: 0211 871-2493
Telefax: 0211 871-16 2493
innenministerium-nrw-
gefahrenabwehr@mik.nrw.de

Bestellservice

broschueren@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de/publikationen

Stand: September 2014

Gestaltung

MUMBECK – Agentur für Werbung
GmbH
www.mumbeck.de

Druck

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase
www.schreckhase.de

Fotos

Feuerwehren Nordrhein-Westfalens
Ministerium für Inneres und Kommunales
Nordrhein-Westfalen
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
(DLRG)
Institut der Feuerwehr Nordrhein-
Westfalen
Verband der Feuerwehren Nordrhein-
Westfalen
Arbeiter-Samariter-Bund
Deutsches Rotes Kreuz
Die Johanniter
Malteser

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.